EINHEITSANGRIFF ODER INDIVIDUALISIRTER ANGRIFF NACH DEN...

Wilhelm von Scherff

Digitized by Google

40
11578

<36641569110018

<36641569110018

Bayer. Staatsbibliothek

Bibliothek des Inf.-Reg. No. 96.

Einheitsangriff

oder

individualisirter Angriff

nach den

Erfahrungen des südafrikanischen Krieges.

Von

W. von Scherff,

General der Infanterie z. D.

Berlin 1902.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—71.

g. n. 8252

Digitized by Google

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901
sowie das Uebersetzungsrecht sind vorbehalten.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Zur Einleitung 1

I. Neue Bestrebungen 1

II. Die reglementarischen Normen 3

III. Einflußreiche Auslegungen 5

Der v. Lindenausche Vortrag 11

A. Die Gefechtsanlage 11

IV. Frontalangriff 11

V. Plan und Ausführung 12

VI. Aufklärung 16

VII. Die Gruppengliederung zum Gefecht 18

VIII. Frontbreiten 24

B. Die Gefechts-Durchführung 31

IX. Feuerüberlegenheit und Tiefengliederung 31

X. Der Kampf nach Kommandoeinheiten 39

XI. Nahentfernungen 42

XII. Feuer- und Sturmentscheidung 45

XIII. Das individualisirte Heranarbeiten 48

XIV. Die reglementarisirte Heranführung 54

XV. Das sogenannte „Burenverfahren“ 61

C. Vergleichende Zusammenstellung 65

XVI. Form und Verfahren in erster Angriffslinie 65

XVII. Die Kampfdurchführung aus der Tiefe 76

D. Schlußbetrachtungen 83

XVIII. Gefecht und Kampf 83

XIX. Zeitgemäße Kampfform 89

XX. Zeitgemäßes Kampfverfahren 94

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Zur Einleitung.

I. Neue Bestrebungen.

1. Die nach dem Kriege 1870/71 viel umstrittene Frage: ob angesichts der neuzeitlichen infanteristischen und artilleristischen Bewaffnung moderner Armeen die Durchführung des Infanterieangriffes seitens einer bestimmten Truppeneinheit

„noch durch für ihre Untereinheiten reglementarisch festzulegende (neue) Formen und Normen an allgemein gültige Gesetze gebunden werden könne?" oder ob nicht vielmehr

„diesen Unterführern in der Art und Weise, wie sie dabei ihre Theilaufträge durchzuführen haben würden, bindende Vorschriften fernerhin nicht mehr zu geben seien, und ihnen die anzuwendenden reglementarischen Mittel nach Form und Verfahren deshalb nur zu freier Wahl nach eigenem Urtheil überlassen werden müßten?"

hatte nach der Einführung des Exerzir-Reglements für die Infanterie 1888/89 für diese Waffe als endgültig in letzterem Sinne entschieden zu gelten.

Wenn nun trotzdem neuerdings in Broschüren, Abhandlungen und Vorträgen wieder Stimmen aus infanteristischen Kreisen laut geworden sind, welche — gestützt auch auf die eigenartigen Erscheinungen des Burenkrieges — für die Nothwendigkeit „neuer Gefechtsformen im Angriff" eintreten zu müssen glauben, so ist nicht zu verkennen, daß solche — wesentlich auf eine strengere ziffermäßige Umgrenzung des den Unterführern in Form und Verfahren seither gelassenen Spielraumes hinauslaufenden — Bestrebungen, bei aller dabei betonten Anerkennung der Vorzüge des neuen Reglements, doch mit seinem unbedingt einflußreichsten Grundsatze von der „Unterführer-Selbständigkeit" in einen mehr oder weniger ausgesprochenen Gegensatz gerathen mußten.

2. In diesem Sinne ist denn auch bereits in den Nummern 40/41 des „Militär-Wochenblattes" 1902 der durch seine litterarischen Arbeiten

Digitized by Google

als einer der überzeugtesten und beredtesten Vertreter des Reglements 1888/89 bekannte Herr Generalleutnant z. D. v. Caemmerer dem in der Berliner Militärischen Gesellschaft vom Herrn Oberstleutnant und Abtheilungschef im Großen Generalstabe v. Lindenau gehaltenen Vortrage mit dem Hinweise darauf entgegengetreten, daß die hier als Antwort auf die Frage: „Was lehrt uns der Burenkrieg für unseren Infanterieangriff?“ empfohlenen:

„eingehenderen Festsetzungen und Neuregelungen nur das werden könnten, was das Reglement im Schluß der Ziffer II 82 als »Schematisirung« bezeichne und verwerfe!“

Was hier gegen die v. Lindenauschen Vorschläge, das wird man aber gegen alle ähnlichen Wünsche geltend machen können und voraussichtlich wirklich geltend machen, welche sich nicht mehr rückhaltslos auf den Standpunkt stellen zu können vermeinen, von welchem das „Militär-Wochenblatt“ (Nr. 16/1901) gelegentlich einer kritischen Besprechung ausdrücklich betont, daß

„diese das Schema bekämpfende und verwerfende, durch den Namen v. Schlichting ganz besonders scharf charakterisirte Richtung: allein im selbständigen Denken und zielbewußten Handeln — nicht mehr im ängstlichen Kleben (!?) an Formen und Normen — das Heil erblicke!“

Demgegenüber beweisen nun doch zunächst der v. Lindenausche Vortrag und eine Reihe geistesverwandter neuer Erscheinungen auf litterarischem und praktischem Gebiete, daß diese „allein Heil verheißende geistige Freiheit und Selbstthätigkeit der Unterführer“ das Bedürfniß nach „festeren Formen und Normen“ nicht durchweg zu unterdrücken vermocht haben.

Gleichzeitig aber auch legen sie Zeugniß dafür ab, daß man auf dieser Seite nicht länger gewillt ist, sich die erkannte Nothwendigkeit durch die bloßen Schlagworte von „Schema und Normalangriff“ beweislos bei Seite schieben und durch eine Schule ersetzen zu lassen, von der auch Herr General v. Caemmerer wird zugeben müssen, daß ihr doch annoch „die Weihe der Ueberlieferung und bewährter Berechtigung“ — fehlt!

Um in diesem neuentbrannten Geisteskampfe die hochernste Bedeutung richtig würdigen zu können, welche für unser Auftreten im Kriege wie für unsere Ausbildung im Frieden ein endgültiger Ausgleich der beiden entgegengesetzten Auffassungen besitzt, genügt die wohl zweifelsfreie Thatsache, daß es im großen Gewaltakte heutiger Schlachtentscheidungen schlechthin eine Unmöglichkeit sein würde, jetzt noch ein System durch das andere ersetzen zu wollen. Hält hier die Friedensschule den Anforderungen des Ernstfalles nicht Stich, so wird heute weniger denn je: eine nachträgliche Improvisation die Katastrophe noch abzuwenden vermögen.

Digitized by Google

3. In seiner Bekämpfung der Lindenauschen Vorschläge erklärt Herr General v. Caemmerer die dort gewünschten „Reglementsabänderungen" zunächst auch schon um deswillen für „unnöthig", weil ja das Reglement bereits jetzt jedem Unterführer gestatte, gegebenenfalls im Sinne derselben handeln zu können.

Da es nun aber offenbar gerade den leitenden Grundgedanken des Lindenauschen Vortrages bildet, daß diese Unterführer „im gegebenen Falle eines geplanten Angriffes" übereinstimmend sämmtlich in einem Sinne handeln sollen, so kommt es für den Vergleich der erstrebten mit den bestehenden „reglementarischen Vorschriften" ausschließlich auf den praktischen Werth an, welchen die Lindenauschen obligatorischen vor jenen fakultativen Mitteln für die „Durchführung eines Angriffes" vorauszuhaben beanspruchen.

Um sie auf diese allein entscheidende Eigenschaft hin prüfen zu können, seien hier zunächst diejenigen wichtigsten Aussprüche noch einmal kurz im Zusammenhange wiederholt, welche das Reglement selbst für solche Angriffsdurchführung als maßgebend aufstellt, und daran eine kurze Uebersicht über die gangbarsten Auslegungen angereiht, welche diese reglementarischen Grundsätze in denjenigen Kreisen gefunden haben, die als besonders berufene Vertreter dieser Dienstvorschrift angesehen werden wollen und wohl auch werden dürfen.

II. Die reglementarischen Normen.

4. Vorauszuschicken sind zunächst die beiden in ihrer Allgemeingültigkeit auf jede Anwendung reglementarischer Vorschriften bezüglichen Sätze unseres Exerzir-Reglements 1888/89:

(Einführungs-Ordre.) „Der durch Vereinfachung mancher Formen erreichte Vortheil darf nicht dadurch verloren gehen, daß von irgend Jemand zur Erzielung gesteigerter äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in anderer Absicht mündliche oder schriftliche Zusätze zu dem Reglement gemacht werden. Es soll vielmehr der für Ausbildung und Anwendung (!) absichtlich gelassene Spielraum nirgends eine grundsätzliche Beschränkung erfahren"; und weiterhin:

(Einleitung 1.) „Das Exerzir-Reglement bezweckt Schulung und Vorbereitung der Führer und Mannschaften für den Krieg. Alle Uebungen müssen deshalb auf den Krieg berechnet sein. — — —

Im Kriege verspricht nur Einfaches Erfolg. Es handelt sich daher nur um Erlernung und Anwendung weniger einfacher Formen. — — — Die Vorschriften des Reglements geben hierfür allein die Norm. Sie sind ihrem Geiste und Wortlaute nach für Krieg und Frieden unbedingt verbindlich. Alle Künsteleien sind untersagt."

5. Als schon auf das Gefecht im Besonderen bezogene, auch hier aber noch als für alle Lagen gültige Vorschriften folgen die Aussprüche:

Digitized by Google

(II 13.) „Das Infanteriegefecht wird der Regel nach durch die Feuerwirkung entschieden";

(II 19.) „So wird der Schützenschwarm die Hauptkampfform der Infanterie";

(II 23.) „Für die Entschlußfassung wird es sich darum handeln, ob nur ein hinhaltendes oder ein entscheidendes Gefecht geführt werden soll. Im letzteren Falle darf man nicht zögern, die zur Durchführung erforderlichen Kräfte, sobald man über das Maß derselben eine feste Anschauung gewonnen hat, zu entwickeln und in einer das zweckmäßige Zusammenwirken begünstigenden Form einzusetzen";

(II 24.) „Jedes die Entscheidung suchende Gefecht wird zur vollen Ausnutzung des vorhandenen Entwickelungsraumes durch Besetzung mit dichten Schützenlinien führen. Dieser Raum wird durch Gelände und nebenkämpfende Truppen bedingt."

Bestimmtere Anweisungen enthalten dann weiter die Sätze:

(II 63.) wo aus der Nothwendigkeit „ein selbständiges Gefecht unter wechselnden Verhältnissen durch verschiedene Entwickelungsstufen führen zu müssen", die andere Nothwendigkeit gefolgert wird: „sich durch die Einleitung nähere Kenntniß von den die Durchführung desselben beeinflussenden Verhältnissen zu verschaffen"; und wo

(II 64.) „die hiernach nothwendige Gliederung nach der Tiefe in mindestens zwei Theile," durch den Nachweis der Nothwendigkeit, „einen (weiteren) Theil der Kräfte als Reserve für unvorhergesehene Fälle und zur Herbeiführung der Entscheidung zurückzuhalten" zur „Dreitheilung nach der Tiefe" erweitert wird, und es ferner heißt:

(II 65.) „Grundsätzlich wird man den für die Einleitung bestimmten Theil so schwach als angängig, den als Reserve zurückgehaltenen Theil so stark als möglich machen" (jenen möglichst nicht über, diesen nicht unter ein Viertheil des Ganzen halten). Weiter dann:

(II 66.) „Die angenommene Theilung wird im Verlauf des Gefechtes nicht beibehalten werden können; der zur Durchführung bestimmte Theil wird — — mit dem zur Einleitung verwendeten zusammenwirken und endlich auch die Reserve nach Bedarf — — einzusetzen sein."

(II 67.) „Schon deshalb muß in der Einleitung des Gefechtes die frontale Entwickelung eine verhältnißmäßig schmale sein — —"; und „bei den ersten Anordnungen für die Entwickelung zu einem Gefecht die Frage entstehen: wie tief man sich gliedern muß und wie schmal man seine Front halten darf?"

6. Zur Durchführung eines Angriffes selbst führt zunächst der allgemeine Satz hinüber:

(II 30.) „In den meisten Fällen wird das Herantragen eines auf die entscheidenden Punkte vereinigten, überwältigenden Feuers bis auf die näheren Entfernungen schon einen solchen Erfolg haben, daß der letzte Anlauf nur noch gegen eine vom Feinde geräumte oder nur noch schwach vertheidigte Stellung erfolgt."

Als ihrem Geist und Wortlaut nach für jede Angriffsdurchführung „allein verbindliche Normen" haben dann weiter die Sätze zu gelten, welche

(II 80.) den Unterschied zwischen „Begegnungs- und geplanten Angriff" machen und für den letzteren Fall

Digitized by Google

(II 82.) verlangen, daß „der Aufmarsch nach der Absicht des Führers dem Eintritt in das Gefecht vorangehen muß";

und welche weiterhin an verschiedenen Stellen im Einzelnen festsetzen, daß

(II 112, 103, 96) „der höhere Führer sich mit seinen Einzelaufträgen an den niederen zu wenden und diesem Art und Form der Ausführung (bezw. die »Wahl der Mittel«) zu überlassen habe!"

7. Wie dann aber endlich diese „Art und Form" von den beauftragten Unterführern thatsächlich auszugestalten sei, dafür giebt das Reglement in Ziffer II 82 die für alle Fälle als ausreichend erachteten Anhaltspunkte, nach welchen:

„der geplante Angriff nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn ihm die Herbeiführung der (zunächst erst artilleristischen) Feuerüberlegenheit gelingt",

und der Infanterie für diesen Zweck empfohlen wird, daß

„wenn sich im Gelände vor der Angriffsfront geeignete Stützpunkte darbieten, der Angriff sich zunächst derselben zu bemächtigen habe, um unter ihrem Schutze die größeren Entwickelungen stattfinden zu lassen"; daß

„es Grundsatz sei, mit Vortruppen zur Eröffnung des Feuers so nahe an die feindliche Stellung heranzugelangen, als das Gelände es zulasse"; daß

„starke Schützenschwärme sich an die feindliche Stellung heranzuarbeiten und dieselbe mit Feuer niederzukämpfen trachten müßten", und daß „dieselben vortheilhafter Weise denjenigen Verbänden zu entnehmen seien, welche den Angriff durchzuführen berufen sind"; daß

„wenn die Schützen auf nahe Entfernung an die feindliche Stellung herangegangen seien, die Unterstützungstruppen in thunlichster Nähe dahinter zum unmittelbaren Eingreifen bereit sein müßten" daß endlich

„der Anstoß zur Durchführung des Angriffes häufig von der Schützenlinie ausgehen werde, welche am ehesten erkennen könne, wo und wann der feindliche Widerstand nachlasse"; daß aber (trotzdem!)

„der oberste Führer des Angriffes darauf bedacht sein müßte, daß der Befehl zum Sturm rechtzeitig von ihm gegeben werde und er dazu — wenn derselbe durch die höchste Feuerleistung der auf Nahentfernung herangegangenen und beständig verstärkten Schützen hinreichend vorbereitet sei — die hinteren Staffeln in ununterbrochenem Vorgehen an die vorderste Linie heranzuführen und mit dieser vereint den Kampf zur Entscheidung zu bringen habe!"

Bekanntlich schließt dieser Angriffsparagraph II 82 mit dem Verbote „jeder weiteren Schematisirung des Angriffsverfahrens!"

III. Einflußreiche Auslegungen.

8. Angesichts des weiten Spielraumes, den diese reglementarischen Vorschriften der Unterführerschaft absichtlich gelassen hatten, erscheint es nur natürlich, daß eine reichhaltige Litteratur sich der Aufgabe widmen konnte und bis zu einem gewissen Grade widmen mußte, namentlich auch den unerfahrenen jüngeren Führern mit Erläuterungen darüber an die Hand zu gehen, wie sich im Ernstfalle die zweckentsprechende Anwendung der ihnen zugestandenen „Selbständigkeit" zu gestalten habe.

Digitized by Google

Dabei konnte es denn kaum ausbleiben, daß Jeder seine eigenen Ideen in den gelassenen Spielraum hineininterpretirte, und allen diesen — bekanntlich durchaus nicht immer übereinstimmenden — Auslegungen gegenüber mag es zunächst dahingestellt bleiben, ob der — in dieser apodiktischen Weise wohl zuerst in den „Taktischen Grundsätzen" des Herrn Generals v. Schlichting aufgestellte — Grundsatz, daß

„völlig offene Flächen im feindlichen Infanteriefeuer überhaupt nicht mehr überschritten werden können, und zwar weder von Schützenlinien, noch ihren Unterstützungstruppen irgend welcher Größe und Form", und daß deshalb „frontale Angriffsgefechte auf der Ebene undurchführbar" und „alle Unternehmungen hier so lange zu vermeiden seien, bis die Feuerüberlegenheit errungen ist",

als eine Schlußfolgerung oder bereits als der Ausgangspunkt für die in Ziffer II 82 des Reglements verlangte „Besitzergreifung von Geländestützpunkten" und die „Feuereröffnung aus so nahe, als das Gelände es zuläßt, vorzuschiebenden Stellungen" zu betrachten ist.

9. Jedenfalls steht fest, daß die Auffassung:

„einer gedeckt liegenden Vertheidigung gegenüber kann auch der Angriff der Deckung nicht mehr entbehren!"

heutzutage schlechthin ein Glaubenssatz aller derjenigen Taktiker geworden ist, welche „das alleinige Heil im selbständigen Denken und zielbewußten Handeln einer zu geistiger Freiheit und Selbstthätigkeit erzogenen Führerschaft" suchen und „jedes Schema" verwerfen und bekämpfen.

So unterliegt es denn auch wohl kaum einem Zweifel, daß die Theorien:

„von der Nothwendigkeit der Angriffsdeckungen" und
„von der Nothwendigkeit der Unterführer-Selbständigkeit"

sich einander decken, eine aus der anderen sich logisch entwickelt hat!

Nur weil das wechselvolle Gelände keine gleichmäßige, nur weil die zerstreut sich bietenden Stützpunkte keine für größere Verbände einheitliche Ausnutzung gestatten:

„können heutzutage höhere Truppeneinheiten nicht mehr an reglementarisch feststehende Formen und Normen gebunden werden";

„können Bataillone (ja selbst nur Kompagnien und Züge!) nicht mehr gerichtet nebeneinander fechten";

„darf der Unterführerschaft ihr nothwendiger Spielraum nicht beschränkt werden"!

Damit ist dann aber auch durchaus folgerichtig an die Stelle des — freilich, solange disziplinirte Heere Krieg führen, seither immer als höchstes Bestreben ihrer Friedensausbildung betrachteten — an feste Formen und Normen **gebundenen Einheitsangriffes**: der **„individualisirte Viel-**

Digitized by Google

heitsangriff" getreten, dessen Erfolg ausschließlich nur noch aus dem „zielbewußten Einzelstreben aller, in der Wahl ihrer Mittel allein auf ihr selbständiges Urtheil verwiesener Unterführer im Geiste eines einheitlichen Zusammenwirkens" sich zusammensetzen soll.

10. Dieser, wie man einräumen muß, durchaus neuzeitliche taktische Gedanke war bereits vor Einführung des Reglements 1888 verschiedentlich angeregt und als Grundlage (damals) „neuer Gefechtsformen" empfohlen worden; wie es denn z. B. schon in einer, die praktische Ausgestaltung des modernen Infanterieangriffes charakterisirenden Abhandlung in Nummer 38 des „Militär-Wochenblattes" 1886 heißt, daß im Angriffskampfe

„die Kampfesgruppen (der ersten Schützenlinie) suchen sollen, Terrain zu gewinnen, wie es die Verhältnisse erlauben, unter Ausnutzung jeder Unterstützung, die ihnen das Terrain und das Feuer der Nachbargruppen gewährt, jeder Blöße, die sich der Feind giebt"; daß sie

„mit möglichst geringem Aufwande an Munition und Zeit (!), aber auch unter Vermeidung jedes tollkühnen und ungeschickten Draufgehens, zeitweise langsam, gelegentlich in schnellem Laufe avanciren", und

„jede einzelne Gruppe bemüht sein solle, sich selbst und die Nachbargruppen vorwärts zu bringen, hinter letzteren nicht zurückzubleiben, aber auch nicht isolirt vorzugehen"; wo endlich Alles das:

„von dem selbständigen, entschlossenen und umsichtigen Handeln der Zugführer, Offiziere oder Unteroffiziere" erwartet wird!

Was uns hier im Kleinen vorgeführt war, wendet Herr General v. Bronsart I. in seiner „Zeitgemäßen Fechtweise der Infanterie 1891" rückhaltslos auch auf die Verhältnisse im Großen an, wenn er — doch einigermaßen im Gegensatze gegen die früher von ihm zur Bekämpfung der „Taktischen Rückblicke des Hauptmann May" entwickelten Ansichten — verlangt, daß in der heutigen Schlacht:

„der Oberbefehlshaber den kommandirenden Generalen, diese ihren Divisionskommandeuren und so fort bis zum Bataillonskommandeur herunter: Jedem sein Lokal und seinen Auftrag zuzuweisen habe", und diese Unterführer

„ihre Sonderaufgaben unter Anwendung der passendsten Mittel lösen müßten"; indeß „der höhere Befehlshaber nur für das zweckmäßige Zusammenwirken der untergebenen Verbände zu sorgen habe."

Nach v. Bronsartscher Auffassung:

„jetzt sich die große (Schlacht-) Waffenentscheidung nur immer aus der Summe der Einzelentscheidungen zusamnen."

11. Auch nach den „Taktischen Grundsätzen der Neuzeit" des Herrn Generals v. Schlichting

„besteht der heutige Kampf (in zerstreuter Ordnung) aus lauter selbständigen Einzelgefechten niederer Theilführungen", die aber doch

„den nach den Waffenbedingungen der Zeit in der Form fallengelassenen ›Einheitskampf‹ hinfort trotzdem im Geiste aufrecht zu erhalten haben", und welche deshalb

Digitized by Google

„in allen Geländefällen (!) der Moment der Entscheidung auf dem zugewiesenen Thätigkeitsfelde beisammen finden muß."

Von der Art und Weise, wie sich in der Praxis des Ernstfalles solche Zusammenfassung selbständiger Einzelgefechte (bis zum Bataillon herab!) im Geiste des Einheitskampfes (bis zur Brigade und weiter hinauf!) abzuspielen haben würde, entwirft Herr Major Dickhuth des Großen Generalstabes in seinem ausdrücklich für den jüngeren Offizier bestimmten „Handbuche der Truppenführung im Kriege" 1901 das nachfolgende Bild:

„Anzustreben ist, daß die Angriffsinfanterie in einem Zuge bis auf die Entfernung herangeht, auf der sie erwarten darf, die Feuerüberlegenheit zu erringen. Gelingt dies nicht, bleibt das Feuer des Vertheidigers gleich stark und gleich genau, so muß näher herangegangen werden (!).

Die vom Gelände einigermaßen begünstigten Theile der Schützenlinie — und solche werden sich auch vor der besten Stellung finden (?) — schieben sich zuerst vor und richten sich ein, die anderen folgen dann im Laufe, je nachdem ein momentanes Schwächerwerden des feindlichen Feuers ihnen die Möglichkeit dazu bietet.

Und nun beginnt das erbitterte, stundenlange Ringen des Infanteriegefechtes. Mancher Vortheil geht wieder verloren — — — —.

Die höhere Führung ist darauf bedacht, durch alle Wechselfälle des Kampfes nur immer das Feuer auf derselben Stärke zu erhalten, nur stets mehr Gewehre gleichzeitig in Thätigkeit zu haben als der Vertheidiger einsetzen kann." (?)

„Wo die Verluste sich empfindlich bemerkbar machen, wo das (eigene) Feuer deutlich schwächer wird — — — —, da leiten die Bataillone, Regimenter, Brigaden von rückwärts her die noch in Reserve gehaltenen Kräfte hin." — —

„Ist es dem Angriff gelungen (!), den Gegner in ein überwältigendes Feuer einzuschnüren (!), so ist die Hauptarbeit gethan, die Entscheidung gefallen."

12. Nach diesem und einer ganzen Reihe durchaus immer nur auf den gleichen konditionellen Ton von „wenn und dann" gestimmter Versuche, dem kriegsunerfahrenen jungen Unterführer eine annähernde Vorstellung davon zu ermöglichen, wie aus den stundenlangen, auf schärfste Individualisirung, d. h. doch auf persönlichste Eindrücke, aufgebauten Einzelbestrebungen dennoch im kurzen Moment der Entscheidung sich schließlich der auf jede persönliche Rücksicht verzichtende, auf absoluter Kraftzusammenfassung beruhende Masseneinheitskampf entwickeln soll: erscheint es erklärlich, wenn in Bezug auf die Friedensvorbildung zu solch' schwierigstem Problem:

Herr Major Dickhuth bereits in seinem „Vorwort" dem Einleitungssatze des Reglements von seinen „ihrem Geist und Wortlaute nach für Krieg und Frieden allein und unbedingt verbindlichen Normen" die Auffassung gegenüberstellen zu müssen glaubt, daß

„die Dienstvorschriften in erster Linie Zwecke der Friedensausbildung im Auge haben, infolgedessen nothgedrungen bestimmte Grundsätze aufstellen müssen,

Digitized by Google

während im Kriege schon der erste Schritt gegen den Feind meist eine Ausnahme von der Regel darstelle";

und wenn Herr General v. Caemmerer („M. W. Bl." 41/02) darüber klagt, daß

„wir zumal bei größeren Truppenübungen (also nach 14 Jahren selbst noch unter den Augen hoher Vorgesetzter!?) so oft Infanterieangriffe sehen, die in ihrer Mißachtung des feindlichen Feuers die schärfste Kritik herausfordern!"

Bleibt doch eben das für ein individuelles Verfahren allein maßgebende feindliche Feuer und erst recht der Werth einer gegen seine Wirkung gefundenen Deckung: im Frieden jedesmal nur eine Frage — „individueller Auffassung" und somit auch die schärfste Kritik — „Ansichtssache!"

13. Angesichts dieses von Urzeit bestandenen und freilich niemals ganz zu überwindenden Zwiespaltes zwischen „Ernstfall und Uebungsplatz" hatte Oberstleutnant v. Lindenau den Wunsch geäußert nach einer

„eingehenderen Abfassung des Angriffsparagraphen II 82 unter Zusammenfassung aller einschlägigen Bestimmungen des Reglements unter diesem Paragraphen, die sich jetzt nur zerstreut in demselben finden, — — — damit sein Inhalt für den Exerzirgebrauch leichter faßlich werde."

Herr General v. Caemmerer glaubt, durch

„die ausdrückliche Erklärung, daß dieser Vorschlag nicht sowohl die Bedürfnisse des Ernstfalles, als den Exerzirgebrauch im Auge habe (!?), sich der Mühe überhoben, näher auf ihn einzugehen."

Er befürchtet, daß die aus solcher Zusammenfassung wahrscheinlich nur herauswachsende „Angriffsform für die Ebene" dann sehr bald auch „ausdrücklich als das gebotene Hauptstück der Friedensübung anerkannt" werden würde, und da er — in Uebereinstimmung mit General v. Schlichting — überhaupt nicht über die Ebene angreifen will, so ist jede über die „erste Entwickelung" hinausgehende Angriffsübung „auf dem ebenen Exerzirplatz" für ihn einfach — vom Uebel! (siehe „M. W. Bl." 41/02).

14. Ich muß es dem Oberstleutnant v. Lindenau überlassen, sich mit dem General über diese Auslegung seiner Absichten auseinanderzusetzen.

Was aber die praktische Ausführbarkeit dieser Absichten selbst „auf dem Exerzirplatze" angeht, so wird dieselbe allerdings auch nach meiner Ansicht auf nicht unwesentliche Schwierigkeiten stoßen, wenn Herr v. Lindenau seine Forderungen nach „neuen Angriffs-Formen" trotzdem mit den Worten abschließt:

„In allen seinen Theilen bedarf der Infanterieangriff der Zukunft mehr als bislang der schärfsten Individualisirung. Hier sprungweise, dort liegend, hier schreitend, dort laufend wird er vorwärts gehen, überall dem Gelände angepaßt,

Digitized by Google

vorwärts getragen von dem unterstützenden Feuer wohlgewählter Stützpunkte und mächtiger Feuerflügel (!?). Stundenlang wird er oft in einzelnen Feuerhalten um die Feuerüberlegenheit ringen. Oft wird sich die Hoffnung, sie bereits erlangt zu haben, als eine trügerische erweisen und von Neuem das Feuer einsetzen müssen.

Mehr zähe Beharrlichkeit und unerschütterliche Ausdauer, als ungestümer Drang wird vorwärts führen. Vorwärts wird es um so sicherer gehen, je planvoller Alles vorher erwogen und in Ruhe angesetzt war!" —

Und nun zu diesen Vorschlägen selbst.

Digitized by Google

Der v. Lindenausche Vortrag.

A. Die Gefechtsanlage.

IV. Frontalangriff.

15. Oberstleutnant v. Lindenau sendet seiner Darstellung der Gefechte von Magersfontein (11. 12. 99), Colenso (15. 12. 99) und am Spionkop (19./24. 1. 00) eine allgemeine Betrachtung über „Angriffsrichtungen" voraus, aus welcher hier der Ausspruch besonders hervorgehoben werden muß, daß

„der Frontalangriff bei der Kampfesweise der Buren keineswegs so verdammenswerth gewesen sei, wie meist angenommen werde."

Nun meine ich aber, daß man auch auf außerafrikanischen Gefechtsfeldern oft genug genöthigt sein wird, da zum reinen Frontalangriff zu schreiten, wo der Gegner Sorge getragen hat, einer Umfassung Hindernisse in den Weg zu legen, welche leicht die erhofften Vortheile in Nachtheile zu verwandeln geeignet sein könnten, man aber doch im Interesse höherer Zwecke nicht auf den Angriff verzichten kann!

Ganz abgesehen davon bedarf aber bekanntlich auch jeder „Flankenangriff" als Vorbedingung seiner Wirksamkeit immer des Correlats eines ergänzenden „Frontalangriffes" und gestaltet sich damit immer auch seinerseits selbst wieder nur — zum „Frontalangriff" gegen die feindliche Flanke.

Wenn weiterhin hier, im Anschlusse an den Lindenauschen Vortrag, die heutigen Erfolgsbedingungen eines Angriffes näher geprüft werden sollen, so bleibt es deshalb für diese Untersuchungen durchaus nebensächlich, daß das hier nur an dem Beispiel reiner Frontalangriffe geschehen kann.

Was sich dabei als lehrreicher Beitrag zur Frage herausstellen wird, behält seine Richtigkeit dem einfachen wie dem aus Front- und Flankenauftreten zusammengesetzten „Angriffe" gegenüber.

Digitized by Google

Das ist eigentlich selbstverständlich, aber die immer wiederkehrende polemische Neigung, alle Fragen der „Angriffs-Durchführung“ mit Ueberlegungen über die „Angriffs-Richtung“ zu verquicken und dadurch ein Auseinanderhalten von „Handlung und Objektwahl“ unmöglich zu machen, läßt diese Vorbemerkung nicht so unnöthig erscheinen, wie man annehmen möchte.

16. Oberstleutnant v. Lindenau faßt die Ergebnisse seiner Betrachtungen über die englische „Angriffshandlung“ in den drei Schlachten von Magersfontein, Colenso und am Spionkop in den Worten zusammen:

„Der geschilderte Verlauf der drei Kämpfe zeigt auf das Deutlichste, daß weit mehr noch als die verfehlten Angriffsrichtungen die ungenügende Energie in der Durchführung der Angriffe und die ungeschickten Angriffsformen den Mißerfolg in allen drei Fällen verschuldet haben.“

Er stellt damit ausdrücklich: die **Veranlagung** der historischen Angriffe ihrer moralischen und formalen **Durchführung** als einen besonderen Faktor der Mißerfolge gegenüber, von dem es zunächst fraglich erscheinen mag, ob Herr v. Lindenau auch den in dieser ersteren Richtung begangenen Fehlern durch „neue Gefechts-Formen“ erfolgreich glaubt entgegentreten zu können.

Die Thatsache, daß wirklich eine neuzeitliche Schule mit dem Versuche hervorgetreten ist, die seiner Zeit als ausschließliche Domäne des freien Entschlusses nur des obersten Führers betrachtete „Gefechtsanlage“ einem „allgemein gültigen Gliederungs- und allein verbindlichen Formengesetz“ zu unterwerfen, nöthigt mich aber doch, den Lindenauschen Vortrag zunächst auch in dieser Richtung einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Wir wenden uns deshalb zunächst zu:

V. Plan und Ausführung.

17. Wenn irgend ein höherer Führer nach bestem eigenem Urtheil über die Gesammtlage sein Gefecht z. B. dahin „veranlagt“ hat, daß von ihm „die entscheidenden Punkte“ (II 30) ausgesucht sind, wo er (im geplanten Angriff) den „Erfolg durch das Herantragen eines vereinigten überwältigenden Feuers auf nahe Entfernungen“, erringen zu können glaubt;

wenn er die von ihm für diesen Zweck als „ausreichend erachteten Kräfte“ — erfahrungsmäßig am vortheilhaftesten und deshalb: „möglichst aus Front und Flanke gleichzeitig“ gegen einen Punkt — rechtzeitig angesetzt hat;

Digitized by Google

wenn er Sorge getragen, denjenigen Theil der feindlichen Front, wo nach seiner Absicht „die Entscheidung nicht gesucht werden soll", durch entsprechende Theilkräfte (oder sonst wie) lang genug hinhalten zu können;

wenn er einen gewissen Bruchtheil seiner verfügbaren Gesammtkraft „für unvorhergesehene Fälle" oder als „besondere Flankendeckung" sich als Reserve zurückgestellt hat und dergl. mehr.;

so ist klar, daß sein „wohlerwogener Plan" alsbald jede Bedeutung für die nachfolgende Handlung verlieren, gänzlich unnütz werden würde, wenn jetzt weiterhin jeder „mit bestimmtem eigenen Auftrag in das Gefecht eingesetzte Unterführer" nun seinerseits wieder „sein Theilgefecht" nach eigenem Urtheil über den „entscheidenden Punkt", die „einzusetzende Kraft", den „richtigen Zeitmoment" und endlich vielleicht gar auch noch über die „vortheilhafteste Art seiner Thätigkeit" — unterveranlagen wollte!

Umgekehrt steht wohl nicht minder fest, daß es nur dank besonders günstiger Zufälle gelingen könnte und vielleicht da oder dort gelungen ist: lediglich „aus der Summe einer Reihe von den Unterführern selbständig veranlagter Einzelgefechte" da einen großen Gesammterfolg hervorgehen zu sehen, wo der höhere Führer (Feldherr!) eine „Veranlagung der Handlung nach eigenem Urtheil" unterlassen oder in seinen „Sonderaufträgen" sich „nach Art, Ort, Zeit und Kraft" mehr oder weniger vergriffen hätte, wie beides beispielsweise bei den Burenangriffen auf das Cäsar-Kamp vor Ladysmith der Fall war.

18. So stellen aber doch offenbar „Plan und Ausführung", „Anlage und Durchführung" zwei ihrem innersten Wesen nach getrennte Theilhandlungen einer einheitlichen Gesammtthat dar, und was in dieser Hinsicht für jedes Kunstwerk, das gilt auch da für die „Kunst der Truppenführung", wo durch die etwaige Kleinheit der Verhältnisse ein und dieselbe Führerpersönlichkeit genöthigt wird, das „Gefecht erst zu veranlagen" und danach auch es „selbst durchzuführen!" (Wie das z. B. jeder Maler thut!)

Jede dieser beiden Seiten folgt ihren eigenen Gesetzen (der „Komposition und Exekution") und wenn dabei in dem einen Fall „der Spielraum enger bemessen" werden muß als im anderen, so braucht man deshalb noch nicht von einem „mechanischen Formenkultus" zu reden.

Vorausgesetzt nur, daß der — hier oder dort — zum Handeln Berufene das Gesetz „in geistiger Freiheit zu handhaben" (also z. B. in unserem Falle es „auf das Gelände zu übertragen") gelernt hat, so wird auch eine „im Wortlaut bestimmt umzogene Grenze" ihn nicht am „selb-

Digitized by Google

ständigen Denken und zielbewußten Handeln innerhalb dieser Grenzen" hindern!

Vorausgesetzt nur, daß — hier und dort — das Gesetz selbst nicht eine „allgemein gültige Formel" für einander ausschließende Begriffe darzustellen sich abmüht, wird es nicht Gefahr laufen, daß man seine „verbindlichen Normen" zu einer „Regel" stempeln muß, von der „nur die Ausnahmen" praktischen Werth hätten!

Es kann vorläufig dahin gestellt bleiben, ob die Lindenauschen Vorschläge für eine „fester normirte Angriffs-Durchführung" den Caemmererschen Vorwurf des „Schemas" verdienen oder nicht? Nur soviel ist schon jetzt vorauszuschicken, daß „reglementarische Vorschriften", welche die „Gefechts-Anlage" an „ein für allemal feststehende Frontbreiten bestimmter Untereinheiten", an eine „allgemein gültige Staffelordnung", an eine „immer wiederkehrende Dreitheilung" binden, ihr das Betreten „offener Flächen" verbieten wollen und dergl. mehr, zum mindesten da ebenso schematisch wirken werden, wo man mit der Neigung der Führerschaft glaubt rechnen zu müssen: „an Formen und Normen — zu kleben!" —

19. Obgleich ich oben (siehe 11) die für die „Veranlagung eines Angriffes" unbedingt wichtigste Frage nach der der angreifenden Truppe zu gebenden „Angriffs-Richtung", bezüglich (um mit dem Reglement II 23 und 30 zu reden): nach der Bestimmung „derjenigen Punkte, an welchen die Entscheidung gesucht werden soll" insoweit aus unserer Betrachtung ausgeschieden habe, als ich mich mit der Auffassung des Vortrages einverstanden erklären mußte, daß es sich in den drei geschilderten Gefechten für die Engländer immer nur um einen „Frontalangriff" handeln konnte, so ist damit unseren Beispielen gegenüber die Frage einer „zweckentsprechenden Angriffsanlage" aber doch noch keineswegs erschöpft.

Es wird sich vielmehr immer noch darum handeln, inwieweit die der englischen Führung in dieser Richtung nachzuweisenden „Verfehlungen" durch eine strikte Beachtung „reglementarischer — bestehender oder abzuändernder — Vorschriften und Normen" allenfalls hätten hintangehalten werden können, und wir werden die Lehren des Lindenauschen Vortrages zunächst in dieser Richtung zu verfolgen haben.

20. Jede „zweckentsprechende" Gefechtsanlage muß ihren Ausgangspunkt von derjenigen augenblicklichen „Kenntniß über die Verhältnisse beim Feind" nehmen, welche sie sich durch Aufklärung und Einleitung zu verschaffen vermocht hat.

Unter diesen „die Durchführung des Gefechtes von eigener Seite beeinflussenden Verhältnissen" (II 63) steht jedenfalls die feindliche Ab-

Digitized by Google

ſicht der Durchführung inſofern obenan, als von derſelben der diesſeitige „Entſchluß" (II 64) zur Annahme oder Ablehnung des Gefechtes, und in erſterem Falle zu ſeiner hinhaltenden oder entſcheidungſuchenden Ausgeſtaltung (beide Mal) in offenſiver oder defenſiver Form abhängt.

Bei „geplanter eigener Offenſive" wird die Feſtſtellung der feindlichen Breitenentfaltung (Ermittelung der Flügel) eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeitsrechnung über die „Stärkeverhältniſſe" beim Gegner ermöglichen, deren Richtigkeit ein etwa möglicher Einblick in ſeine Tiefengliederung noch ergänzen und dadurch die Beſtimmung der ausreichenden Kräfte bedingen wird.

Eine richtige Erkenntniß der „Geländeverhältniſſe" in der feindlichen Stellung ſelbſt, wie in ihrem Vorlande (Angriffsweg) aus Front und Flanken her, wird oftmals da eine maßgebende Rolle für die zweckmäßigſte Angriffsrichtung ſpielen, wo nicht wichtige andere Gründe dem widerſtreben und dergl. mehr.

Aus der fachmänniſchen (g. F. alſo auch unter dem ſtrategiſchen Geſichtspunkt anzuſtellenden) Beurtheilung dieſer Geſammtverhältniſſe, bezüglich ihrer Abwägung gegeneinander, auf Grund der ihm geläufigen „taktiſchen Führungsgeſetze" erwächſt dann ſchließlich die grundliegende Anlage („Dispoſition") des Gefechtes aus der perſönlichen Geiſtesarbeit des oberſten Führers.

Man kann gern zugeben, daß ſie jedesmal — um mit General v. Bronſart I zu reden — nur dadurch ins wirkliche Leben eingeführt werden kann, daß dieſer Führer:

„beſtimmten Unterführern", bezüglich den ihnen unterſtellten, von ihm jeweils „als ausreichend für den gewollten Zweck erachteten Kräften",

ihr „ſelbſtändiges Lokal" bezüglich ihr beſtimmte „Angriffsrichtung" und

ihren „eigenen Auftrag" bezüglich die „Sonderaufgabe (meiſt), hier ein entſcheidendes, dort ein hinhaltendes Gefecht zu führen" zuweiſt; aber auch vor Allem dadurch für

ein „zweckmäßiges Zuſammenwirken der Verbände" Sorge zu tragen hat,

daß er „für den Eintritt jedes ſelbſtändigen Unterführers in das von ihm an beſtimmter Stelle und in beſtimmter Art durchzuführende Gefecht", die allein ein einheitliches Zuſammenwirken gewährleiſtende Zeitbeſtimmung trifft.

Wenden wir uns zunächſt zu den Mitteln, ſich die nöthigen Grundlagen für eine ſolch zweckentſprechende „Veranlagung des Gefechtes" zu beſchaffen.

Digitized by Google

VI. Aufklärung.

21. Als eine der auffälligsten Erscheinungen tritt uns aus den Lindenauschen Gefechtsschilderungen das — auch später oft noch geradezu typisch gewesene — unerwartete Aufprellen englischer Angriffskolonnen auf den Feind entgegen, dem gegenüber es fast immer an der unerläßlichen Aufklärung „der Verhältnisse" gefehlt hat.

Es wird zugestanden werden müssen, daß mindestens theilweise diese Versäumniß sich auf die durch Anwendung des rauchschwachen Pulvers in hohem Maße erschwerte „Auffindbarkeit" eines geschickt im Gelände eingenisteten Gegners zurückführen läßt, und daß die — wie englische Offiziere sich ausgedrückt haben — „Leere des Schlachtfeldes" einigermaßen als Entschuldigung dafür dienen kann, daß der Angreifer dem aus unerkennbarer Stellung auf weite Entfernungen sein Feuer eröffnenden Feinde, „wie einem unsichtbaren Verhängniß entgegenzugehen" gezwungen gewesen sei.

Wenn Herr Oberstleutnant v. Lindenau dem gegenüber die hohe Wichtigkeit „besserer Nahaufklärung vor den Angriffen" betont, so ist ihm in dieser Richtung offenbar um so mehr beizupflichten, als meines Erachtens die von ihm mit Recht gerügte „Angriffshetze" und die „Uebereilung, mit welcher unsere Infanterie so häufig losgelassen und vorwärts getrieben" werde, fast immer nur die Folge eines „aus Unkenntniß über die Verhältnisse beim Feinde entsprungenen" Zu-spät-kommens mit denjenigen Anordnungen (für Aufmarsch und Entwickelung) darstellt, welche nothwendigerweise „dem Eintritt der Truppe in das Gefecht vorangehen müssen" (II 82), oder doch der Befürchtung entspringt, damit (im Begegnungsgefecht!) „zu spät kommen" zu können!

22. Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit (mindestens in irgend größeren Verhältnissen) die Infanterie selbst diesem Uebelstande durch weitere Ausbildung des Systems „eigener Gefechtspatrouillen" abzuhelfen im Stande ist. Jedenfalls ist dem Oberstleutnant darin unbedingt zuzustimmen, daß das nicht auf Kosten des inneren Werthes der Truppe durch ständige Abkommandirung und dergl. gerade ihrer besten und gewandtesten Leute (Jagdkommandos oder dergl.) geschehen darf.

Selbst einem — wie man ja wohl schon wegen der größeren Verhältnisse annehmen darf — in europäischen Kriegen minder „deckungs- und waffengewandten" Gegner, wie den Buren gegenüber, glaube ich mir von einer „infanteristischen Aufklärung" aber doch nicht allzuviel versprechen zu dürfen, und schwerlich wird es selbst solchen „Offizierspatrouillen" gelingen, einem „in Stellung entwickelten Vertheidiger" gegenüber, auch den zu durchschreitenden „Angriffsweg" so ins Einzelne rekognosziren

Digitized by Google

zu können, wie es der zeitgemäße, „die offene Fläche vermeidende Angriff“ verlangen müßte und seine Vertreter wirklich verlangen.

Wird aber so auch fernerhin m. E. die „der Gefechtsanlage die nöthigen Daten liefernde Aufklärung“ im großen Ganzen die ausschließliche Aufgabe der Kavallerie bilden, so werden trotzdem die „neuartigen Erscheinungen des Burenkrieges“ doch nicht ganz ohne Einfluß auch auf das infanteristische Exerzir-Reglement bleiben können.

23. Bekanntlich gehört es mit zu den taktischen Grundsätzen der Neuzeit:

im Interesse erhöhter Manövrirfähigkeit (?) den „Aufmarsch aus Marschkolonne möglichst lange hinausschieben“ und

im Interesse erhöhter Unterführerselbständigkeit die „Entwickelung zum Gefecht (aus Aufmarsch oder direkt aus Marschkolonne) an die Ertheilung von Sonderaufträgen knüpfen zu wollen“.

Nach beiden Richtungen hin dürften die „neuartigen Verhältnisse“ nicht unwesentlich einschränkend wirken.

Auch wenn die Entdeckung eines in Stellung angetroffenen Gegners nicht die gleichen Schwierigkeiten finden wird, welche den Engländern den Buren gegenüber entgegengetreten sind: das rauchschwache Pulver hat doch die Möglichkeit eines unerwarteten Eintritts in den feindlichen Feuerbereich unbedingt nicht unwesentlich gesteigert, und schon die einfachste Vorsicht wird dazu nöthigen, lieber einen früheren Aufmarsch, als die Gefahr in den Kauf zu nehmen, in wehrlosem Massenzustande zusammengeschossen zu werden (siehe auch Dickhuth).

Erst recht aber wird man auch die Entwickelung zu kampfgerechter Breiten- und Tiefengliederung, sei es auch nur im Sinne einer „Massenzerlegung“, nicht bis zur Erreichung einer solchen Nähe an den Feind heran verschieben können, welche erst es gestatten würde, „bis zur Kompagnie herunter“, jeder selbständigen Untereinheit „ihr Lokal und ihren Auftrag“ einem Gegner gegenüber anzuweisen, dessen unsichtbare Weitschüsse jede Erkennung der für solche Arbeitstheilung „maßgebenden Verhältnisse“ verhindern.

Magersfontein und Colenso geben dafür die warnenden Beispiele!

24. Wird aber in Anbetracht dieser Sachlage die (mindestens größere) Truppe sich heutzutage nicht selten zum Aufmarsch schon auf weitere Entfernungen vom Feinde genöthigt sehen;

hat eine rascheste Entwickelungsfähigkeit nach jeder Seite hin unter obwaltenden Umständen nur noch an Wichtigkeit gegen früher gewonnen;

so wird auch das Exerzir-Reglement nicht umhin können, seine Aufmerksamkeit mehr als seither auf

Digitized by Google

die formalen Vorbedingungen langer Bewegungen geschlossener und entwickelter Massen querfeldein und auf diejenigen formalen Mittel (Kommandos!) zu richten, welche die kürzeste Entfaltung aus Sammel- oder Marsch-Ordnung in eine kampfgerechte Gliederung auch einer größeren Truppeneinheit anstandslos ermöglichen sollen.

Es ist hier nicht der Ort, in dieser Richtung mit Vorschlägen hervorzutreten, insofern aber die englischen Erfahrungen den Lindenauschen Vortrag zur Aufstellung „neuer Gefechtsformen" veranlaßt haben, gehören auch die vorstehenden Erwägungen in das Gebiet solcher „Anregungen".

VII. Die Gruppengliederung zum Gefecht.

25. Wo die „Aufklärung" der obersten Gefechtsführung nicht alle ihr für eine zweckentsprechende „Anlage" nöthigen Daten oder dieselben mindestens nicht in wünschenswerther Ausführlichkeit hat bieten können, wird nach dem Exerzir-Reglement:

(II 63) „in der Regel die Nothwendigkeit eintreten, sich durch die Einleitung nähere (!) Kenntniß von den die Durchführung des Gefechtes beeinflussenden Verhältnissen zu verschaffen."

Die durch solche Nothwendigkeit bedingte Zweitheilung der Truppe ist durch das Bedürfniß der Ausscheidung einer „Reserve" bekanntlich vom Reglement zu einer Dreigliederung nach der Tiefe ausgestaltet und für dieselbe weiter ein grundsätzlich anzustrebendes Kräfteverhältniß aufgestellt worden.

Aus dem Satze II 73, daß „der Platz für die zurückgehaltenen Abtheilungen hinter den Flügeln der vorderen Gefechtslinie der zweckmäßigere sei" („insofern nicht besondere Verhältnisse es anders bedingen"!) in Verbindung mit den vom Reglement für „bestimmte Stärkeeinheiten" ziffernmäßig umgrenzten „Frontbreiten" entwickelt sich die grundsätzliche „Staffelordnung", und in letzter Instanz ist für die „Lehre" auf diesem Wege dann ein scheinbar für alle Fälle maßgebendes (übrigens im Reglement selbst nirgends als solches aufgestelltes!):

„bindendes Gliederungs- und Formen-Gesetz"

entstanden, das, da es ja, wie immer wieder ausdrücklich betont wird, in der nur „auf schärfster Individualisirung beruhenden Angriffsdurchführung nicht aufrecht erhalten" werden kann, eine praktische Bedeutung nur für die „erste Bereitstellung der Truppe zum Gefecht" und damit also ausschließlich nur für die — Gefechtsanlage hat und haben soll.

Es handelt sich darum, festzustellen, wie dieses Gesetz sich im Burenkrieg bewährt hat.

Digitized by Google

26. (Gefecht von Magersfontein). Auf seinem süd-nördlichen Vormarsche zum Entsatz von Kimberley hatte General Lord Methuen mit 12 000 Mann und 29 Geschützen sich am 28. November 1899 bei Modder-River-Station in den Besitz des Ueberganges über den gleichnamigen Fluß gesetzt.

Vor ihm war der Burenführer Cronje mit 6000 Mann und 13 Geschützen in der Richtung auf Magersfontein auf etwa 10 km Abstand von der Station nordöstlich in eine Flankenstellung ausgewichen, aus welcher er den weiteren Vormarsch der Engländer längs der Eisenbahn auf Kimberley in ihrer rechten Flanke bedrohte.

Die gut gewählte und eingerichtete Stellung lehnte sich mit dem linken Flügel unmittelbar an den Modder-Fluß und hatte den rechten Flügel soweit zurückgebogen, daß derselbe nur durch einen englischen Vormarsch an der Front der Stellung vorbei hätte umfaßt werden können. (18. August 1870!).

Der eigentlichen Hauptstellung auf einem von Nordwest nach Südost verlaufenden Höhenrücken war eine niedrigere Hügelkette im ausspringenden Winkel gegen das Flachland unmittelbar um die River-Station vorgelagert und anscheinend leicht besetzt.

Trotz eines bis zum 9. Dezember ausgedehnten Ruhehaltes und einer aus sechs Schwadronen und einer berittenen Infanterieabtheilung bestehenden Kavallerie war man englischerseits in voller Unkenntniß sowohl über die Lage der (auf der Vorkette vermutheten) feindlichen Hauptstellung, wie über ihre frontale Breitenausdehnung, als die am 9. Dezember in der Ebene bis auf etwa eine deutsche Meile an den Feind herangerückte Heeresabtheilung in der Nacht vom 10. zum 11. Dezember ihren Vormarsch antrat.

Die aus drei Brigaden zusammengesetzte Division hatte sich zu demselben derart „gegliedert", daß die Hochländer-Brigade (4 Bataillone) in eng massirten Doppelkolonnen als erste Staffel, in ihrer linken Flanke durch die Kavallerie und berittene Infanterie längs der Eisenbahn gedeckt, sich gegen die vorspringende Nase der niederen Hügelkette zu wenden hatte.

Rechts überflügelnd folgte ihr auf entsprechendem Seiten- und Tiefenabstand die Garde-Brigade (4 Bataillone) als zweite Staffel, indeß die 9. Brigade (3½ Bataillone) links überflügelnd zunächst vorwärts der Station in Reserve zurückgehalten wurde.

Ein außer Brigadeverband stehendes Bataillon (Gordon-Hochländer) folgte hinter der Mitte der Hochländer-Brigade, wohl auf gleicher Höhe mit der Garde-Brigade, zwischen welcher und den Hochländern anscheinend auch die gesammte Artillerie mit vorgerückt ist.

Digitized by Google

27. Man sieht, formal war durchaus allen zeitgemäßen Anforderungen entsprochen: wie einerseits „den in ihrer Allgemeinheit bis in die Anordnungen des Armeekorps zu und in der Schlacht sich stets gleichbleibenden Grundsätzen einer allumfassenden Formenlehre“ durch die unerläßliche Staffelung, so war andererseits der „reglementarischen Gliederung“ durch die Dreitheilung in eine „zur Einleitung des Gefechtes“ berufene (Hochländer-), eine „behufs Durchführung des Gefechtes in allmählicher Frontverbreiterung zum Zusammenwirken mit jener“ bestimmte (Garde-) und eine „für unvorhergesehene Fälle und zur Herbeiführung der Entscheidung“ in Reserve zurückgehaltene (9.) Brigade vollauf Rechnung getragen.

War dabei die „Einleitungs-Gruppe“ mit etwa einem Drittheil statt des grundsätzlichen Viertheils etwas stärker bedacht, so erklärt sich diese Abweichung von der reglementarischen Norm wohl ausreichend durch die volle Unkenntniß über „die Verhältnisse beim Feind“ und kann wohl auch durch die Zutheilung der Gesammtartillerie an die „Durchführungs-Gruppe“ als ausgeglichen gelten.

28. Wenn nun aber trotzdem die in der Dunkelheit bis auf 300 m an die feindlichen Schützengräben herangelangten Hochländer-Bataillone durch das überraschend in ihre geschlossenen Reihen einschlagende Nahfeuer der Buren in Unordnung zurückgeworfen werden;

wenn jetzt erst die zur Verlängerung der nothdürftig durch das Bataillon Gordon wieder hergestellten Feuerlinie bestimmten Garden aus zweiter Staffel vorgeholt werden müssen, nunmehr aber auch ihrerseits allein gegen die überragende feindliche Front „keine Fortschritte machen“ können;

wenn es trotz „dreistündigen Feuers“ der so bedeutend überlegenen englischen Artillerie nicht gelingt (von rund 15- bis 1800 m aus) das feindliche Infanteriefeuer niederzukämpfen;

wenn schließlich (nach der Lindenauschen Skizze) die zurückgehaltene Reserve, doch wohl, um befürchteten „unvorhergesehenen Fällen“ zu begegnen, sich mit $2^1/_2$ Einzelbataillonen auf eine Frontbreite von nahezu 7 Kilometer vertheilt findet, und endlich

General Methuen „trotzdem von 13 Bataillonen nur $8^1/_2$ wirklich gefochten haben“, sich zum Rückzuge entschließt —

so beweist das Alles wohl zur Genüge, wie wenig hier die selbst strikteste Befolgung „reglementarischer Normen und Formen für die Gefechtsanlage“ genutzt hat.

29. Diese mehr als zweifelhaften Erfolge, welche hier — und nicht hier allein — der „Schematismus der Dreitheilung, der Staffelordnung, der gebundenen Frontbreiten und dergl. mehr“ nur aufzuweisen hat,

Digitized by Google

lassen füglich die Frage aufwerfen: inwieweit überhaupt der Versuch berechtigt oder auch nur möglich erscheint, die formalen Erscheinungen des Gefechtes — lediglich weil sie „formal" sind — in die Reihe „allein und unbedingt verbindlicher reglementarischer Vorschriften" einordnen zu wollen, denen selbst nur „im Geiste" nachzukommen ein oberster Führer im Gefecht nur allzu oft überhaupt — garnicht in der Lage ist!

Jeder Einzelfall erscheint hier doch vom anderen so individuell verschieden, daß vom geplanten Ueberfall einer feindlichen Feldwacht durch einen Infanteriezug bis zu den Lagen, wo der Oberfeldherr sich mit seinen Sonderaufträgen an seine kommandirenden Generale zu wenden hat, ein „allgemein gültiges Formen- und Gliederungsgesetz" nicht einmal mehr als „wohlthätiger Anhalt für die Führung" anerkannt werden kann.

Zweifellos wird ja auch das „Gefecht" immer nur unter einer bestimmten „Form" bezw. „Gliederung" der an demselben betheiligten Truppenkräfte in die Erscheinung treten, d. h. die Untereinheiten dieser Gesammtkraft werden stets in einer gewissen Neben- und Hintereinander-Ordnung und damit nahe zusammenhängend in einer gewissen zeitlichen Reihenfolge (gleichzeitig oder nacheinander) zur Wirksamkeit kommen.

Sicherlich wird das auch in einer großen Anzahl von Fällen zunächst vortheilhafter Weise in der Gestalt einer „Gliederung nach der Tiefe in die zwei Theile, eines für die »Einleitung« und eines für die »Durchführung« bestimmten Theiles," geschehen müssen, und der höchste Führer sich dabei bestreben, jenen „so schwach als möglich", diesen „so stark als angängig" zu bemessen.

Schon aber erst: nachdem er sich aus dem Ergebniß der „Einleitung" darüber hat schlüssig machen können, „wie stark er die zur Durchführung erforderlichen Kräfte zu bemessen haben werde", wird er in der Lage sein, zu übersehen, was er von dieser (Durchführungs-) Krafteinheit noch wieder (als drittes Tiefenglied) „für unvorhergesehene Fälle wird »in Reserve« stellen" können oder müssen.

Sicherlich wird eine richtig gestaffelte Ordnung der zurückgehaltenen zu den eingesetzten Kräften denselben oftmals als „wirksamster Flankenschutz" dienen; schon aber die Thatsache, daß auch „in Front gleichzeitig nebeneinander" thätige Kräfte sich gegenseitig die Flanke decken, heischt auch in dieser Richtung einen individualisirten, nicht an „feststehende Formen zu bindenden" Entschluß.

Es bedarf hier wohl kaum noch des besonderen Nachweises, daß der Mißerfolg „im Gefecht" ebenso häufig aus dem „unzureichenden", wie aus dem „übertriebenen" Einsatze (Ablauf!) von Kräften in eine z. B.

Digitized by Google

auch überflüssige Einleitung; ebenso oft aus einer „zu breiten Frontalentfaltung", wie aus einer „nicht rechtzeitigen Verlängerung der Kampffront" während der Durchführung sich erklären läßt; ebenso oft auf den „Mangel einer ausreichenden", wie auf die „zu lange Zurückhaltung einer zu starken" Reserve zurückgeführt werden kann.

30. Angesichts dieser unendlichen Vielseitigkeit des „Gefechtes" — nach Kraft, Ort und Zeit des Zusammenstoßes — erachte ich es für schlechthin unmöglich: die „Schulung und Vorbereitung" (Regl. Einltg. 1) eines zu seiner „zweckentsprechenden Veranlagung" berufenen Führers — sei es selbst nur für die kleinsten Verhältnisse eines Felddienst-Rencontres — auf den Weg reglementarischer Vorschriften bezüglich „allein und unbedingt für sein Handeln verbindlicher Normen" verweisen zu können!

Will man dem entgegenhalten, daß ja gerade deshalb das Reglement „den Führern einen so weiten Spielraum" lasse und von ihnen in allen Lagen „ein selbständiges Denken und zielbewußtes Handeln" verlange, so darf man demgegenüber wohl fragen:

warum stellt denn das Reglement überhaupt „unbedingt verbindliche Formen und Normen" auf, von denen es selbst (?) doch weiß, daß „im Ernstfalle schon der erste Schritt zu einer Ausnahme von diesen Regeln führen" wird?

Bilden all diese Sätze vom „hinhaltenden und entscheidungsuchenden Gefecht", von der richtigen „Bemessung der Kräfte", von der „Einleitung, Durchführung und Reserve", von „schmaler und verbreiterter Frontalentwickelung", von der „Staffelung zurückgehaltener Kräfte" und so viele andere, wirklich nur „nothgedrungen und nur zu Friedenszwecken" in das Reglement aufgenommene Vorschriften, von denen man nur wissen muß, daß sie im Ernstfalle gar keine Bedeutung mehr haben!? oder sind sie nicht vielmehr thatsächlich für die „Gefechtsanlage" nach richtigem Urtheile zu beachtende Grundsätze, die nur in der „Gefechtsdurchführung" keinerlei Anwendung zu finden haben!?

31. Meines Erachtens giebt es nur die eine vernünftige und stichhaltige Antwort auf diese sich unwillkürlich aufdrängenden Fragen: daß nämlich

die vom Exerzir-Reglement in seinem II. Theil — wie Oberstleutnant v. Lindenau klagt: „zerstreut" — gebrachten Grundsätze, Vorschriften und formalen Normen sich zwar sowohl auf die Gefechts-Anlage, wie auf die Gefechts-Durchführung beziehen sollen; daß aber

von dem taktischen a priori Verständnisse der Unterführer die sachgemäße Unterscheidung erwartet wird, wo und wann in der

Digitized by Google

Anwendung diese Grundsätze, Vorschriften und Normen als allein und unbedingt verbindlich zu erachten sind, und wo und wann ihnen gegenüber der weitgehendste Spielraum in seine Rechte zu treten hat.

Wenn das Reglement es dabei unterläßt: diese Grenzen selbst zu umziehen, so führt sich diese Thatsache aber zweifellos auf den Umstand zurück, daß ein begrifflicher und greifbarer Unterschied zwischen „Anlage und Durchführung" oder, wie ich es anderwärts ausgedrückt habe: zwischen „Gefecht und Kampf" nach seiner Auffassung überhaupt nicht besteht, und in dem neuzeitlichen „Gefecht nach Kommandoeinheiten": die „Durchführung des Gefechtes" sich immer nur als „Neuveranlagung eines Theilgefechtes" seitens des nächst niederen Unterführers darstellt und nach dem Gesetze „fortlaufender Sonderaufträge" nur darstellen kann.

Der Divisions-, Brigade-, Regiments-, Bataillonskommandeur „führt sein Gefecht durch", indem er seine Brigaden, diese ihre Regimenter u. s. f. „nach Bedarf mit eigenem Auftrag einsetzen, den Rest in Reserve zurückhalten"; die eingesetzten Unterkommandeure „veranlagen ihr Gefecht", indem sie „einen Theil ihrer Truppe in Reserve zurückhalten, um ihn erst nach erkanntem Bedarf einzusetzen!"

Erst mit dem Volleinsatz der bezüglichen Kommandoeinheit in die Waffenthätigkeit beginnt für sie, was man die „Durchführung im engeren Sinne" nennen könnte, die aber jetzt ihrerseits nur wieder — „in schärfster Individualisirung" bis in (wie wir wissen) „jede Einzelgruppe des Schützenschwarms" hinein sich abspielen soll und deshalb erst recht durch kein „Formengesetz" mehr reglementarisirt bezw. schematisirt werden darf!

32. Es ist klar, daß wo in dieser Weise jeder Unterführer bis zum letzten hinunter immer „Veranlager und Durchführer in einer Person" ist: „die Zusammenfassung der für die Angriffs**durchführung** einschlägigen Bestimmungen" über das vom Reglement in II 82 gebotene Maß hinaus — wie Oberstleutnant v. Lindenau das wünscht — einfach an der Unmöglichkeit scheitern muß, diesem Wunsche **ohne volle Preisgabe** jener reglementarischen Grundauffassung von dem „Verhältniß zwischen Anlage und Durchführung" bezüglich zwischen „höherer und niederer Führung", „Gefechts- und Kampftaktik" nachkommen zu können.

Für das Verfahren in der „waffenthätigen Angriffsdurchführung" bringt der Absatz II 82 Alles das „zusammengefaßt", was das Reglement von der Kompagnie bis zur Brigade hierfür nöthig und angezeigt erachtet. Man mag darin Manches geändert wünschen (wie z. B. v. Lindenau in Bezug auf das „sprungweise Vorgehen"): hinzuzufügen hat aber das Reglement im Grunde Nichts, da ja das Bild „vom ersten Schwärmen

Digitized by Google

bis zum Einbruch" hier thatsächlich so vorgeführt ist, wie es sich auch „im Ernstfalle" darstellen soll!

Sucht Oberstleutnant v. Lindenau in diesem Absatze (wie anscheinend der Fall) aber auch „eingehendere Festsetzungen" für die Gliederung der Truppe im Angriff (siehe Vortrag 17, 3), so übersieht er, daß das Reglement die Bestimmung der „ein zweckmäßiges Zusammenwirken der Kräfte begünstigenden Form, in welcher die Truppe einzusetzen" ist, in Ziffer II 23 der „Entschlußfassung" ihres Führers, damit der Veranlagung nach selbständigem Urtheil zugewiesen hat, der eingesetzten Truppe somit in II 82 um so weniger „formale Vorschriften" dafür machen kann, als dieselbe ja nicht an solche gebunden bleiben soll!

Trotzdem der Oberstleutnant aber gelegentlich des Nachweises einer vielfachen Uebereinstimmung des englischen mit dem deutschen Reglement selbst unter Anderem schreibt:

„In der Ziffer III 2 u. 3 wird gefordert, daß man eine ausgiebige Tiefengliederung wahren müßte und daß diese Gliederung nach der Tiefe in der Regel eine Dreitheilung verlange, also ähnlich wie bei uns Ziffer II 64!"

erscheint es mir doch noch sehr fraglich, ob Herr v. Lindenau sich thatsächlich mit der („wiederholten") Einfügung des Gesetzes einer „Dreitheilung in eine möglichst schwache Einleitungs-, eine rund halbstarke Durchführungs- und eine möglichst starke Reservegruppe" in den „Angriffsdurchführungs-Paragraphen II 82" für befriedigt erklären würde!?

Wir werden im Weiteren sehen, daß er über „Breitenentfaltung und Tiefengliederung im Angriff" anscheinend doch wesentlich andere Anschauungen hat.

VIII. Frontbreiten.

33. In Zurückweisung anders gearteter Anschauungen heißt es im v. Lindenauschen Vortrage an einer Stelle:

„Wenn ›die hauptsächlichste Streitfrage der modernen Infanterietaktik die Frage der Tiefengliederung oder Breitenausdehnung‹ wäre, dann müßte man unbedingt eine lediglich in der Breitenausdehnung gesuchte sofortige volle Einsetzung der zur Durchführung des Kampfes bestimmten Kräfte verwerfen. Die Wahrung der Tiefengliederung steht jedoch mit der breiteren Ausdehnung der einzelnen Kommandoeinheiten oder, richtiger gesagt, mit der Erweiterung ihrer Gefechtsfronten in gar keinem direkten Gegensatze. Man kann gerade die Gefechtsfronten der in vorderer Linie fechtenden Verbände zunächst recht licht und breit halten wollen, um Truppen für eine gute Tiefengliederung und Flankenwirkung herauszusparen."

Insoweit es sich in diesem Satze zunächst nur um die räumliche Breitenentfaltung im Angriffe handelt, muß man, um zu einer objektiven Erörterung zu gelangen, den hier, durchaus „im Geiste des Gefechtes nach Kommandoeinheiten" im Unklaren gelassenen Unterschied beachten:

Digitized by Google

ob von der **einem** bestimmten Angriffe überhaupt zu gebenden,
oder von der **einer** bestimmten Angriffseinheit als solcher zustehenden } Frontbreite

die Rede sein soll."

Offenbar doch hat an sich die Frage:

nach der in einem bestimmten Falle der eigenen Gefechtsfront vernünftiger Weise zu gebenden Breite, mit der Frage:

nach der für eine bestimmte Kommandoeinheit vernünftiger Weise als durchschnittlich zulässig zu erachtenden Frontbreite

gar keinen inneren Zusammenhang.

Beide stehen nur allenfalls insofern in einer äußerlichen Wechselwirkung, als man

aus der **gegebenen** Breite der (im konkreten Falle) **nothwendigen** Angriffsfront einen Anhalt für die Stärke der zu ihrer Vollbesetzung **wünschenswerthen** Kommandoeinheit (bezw. für die dafür etwa nöthige Anzahl niedrigster Kommandoeinheiten), und

aus der **gegebenen** Stärke der (im konkreten Falle) **verfügbaren** Kommandoeinheit einen Anhalt für die **möglichst nicht zu überschreitende** (Höchst-) Breite der von derselben noch vollzubesetzenden Angriffsfront (II 24) entnehmen kann.

Trotzdem das reglementarische Gliederungsgesetz die „Frontbreite" einer Kompagnie mit 100 m, eines Bataillons mit nicht über 400 m, einer Brigade mit 1000—1200 m begrenzt, bildet es doch sicherlich keine „unbedingt verbindliche Norm", daß wenn nur eine Kompagnie, ein Bataillon, eine Brigade zur Verfügung steht, ich auch meine „Gefechtsfront" 100, 400, 1000 m breit bemessen muß, selbst wenn mir der Feind nur in wesentlich schmälerer Front gegenübersteht, und erst recht gilt das da, wo es sich um die „Vertheidigungsfront" oder die „Gefechtsfront einer alleinfechtenden" Einheit handelt.

Umgekehrt kann eine Kompagnie, ein Bataillon, eine Brigade die Durchführung eines ihr befohlenen Angriffes doch nicht um deswillen verweigern, weil das ihr zugewiesene Objekt eine wesentlich breitere Front als 100, 400, 1000 m aufweist!

So ist aber doch die für einen bestimmten Fall bestimmt gegebene „Frontbreite **eines** Angriffes" zweifellos eine nicht an reglementarische Vorschriften zu bindende „Nothwendigkeits"-Angelegenheit der (gefechtstaktischen) Veranlagung; die im Allgemeinen wünschenswerthe „Frontbreite **einer** Kommandoeinheit" dagegen eine füglich durch reglementarische Normen zu umgrenzende „Nützlichkeits"-Frage der (kampftaktischen) Durchführung: dort handelt es sich um ein zweck-

Digitized by Google

mäßiges Verhältniß der eigenen Frontbreite zum Feind, hier um ein solches Verhältniß zur eigenen Tiefe!

Wenden wir uns zunächst zu den maßgebenden Faktoren für eine richtige Bemessung der: „einem Angriffe“ zu gebenden Frontbreite.

34. Die Ziffer II 30 des Exerzir-Reglements verlangt bekanntlich für eine erfolgreiche Angriffsdurchführung: „das Herantragen eines gegen die entscheidenden Punkte der feindlichen Stellung vereinigten, überwältigenden Feuers auf nahe Entfernungen an dieselben heran.“

Da unter diesen „entscheidenden Punkten“ selbstredend nicht ein rein mathematischer Begriff, sondern im gegebenen Ernstfalle immer eine feindliche Frontlinie von gewisser Breite zu verstehen ist, so kommt es im konkreten Falle doch jedesmal darauf an, sich darüber schlüssig zu machen, wie breit denn diese Linie zu bemessen sei, um wirklich von dem „Herantragen eines überwältigenden Feuers auf Nahentfernung an sie heran“ sich den erstrebten „Erfolg“ versprechen zu dürfen.

Setzt der Angriff nämlich in zu schmaler Front ein, so unterliegt er sehr leicht der umfassenden feindlichen Ueberlegenheit; verzettelt er sich über eine zu breite Angriffsfront, so droht ihm die Gefahr, daß seine „nicht ausreichenden Kräfte“ durch einen feindlichen Gegenstoß durchbrochen werden; somit kann nur ein richtiger Ausgleich zwischen beiden Extremen den Erfolg gewährleisten, für dessen richtige Bemessung die „verfügbare Kommandoeinheit“ an sich gar keine Rolle spielt.

35. Wenn der Ausspruch des Generals v. Bronsart I in seiner „Zeitgemäßen Fechtweise“ richtig wäre, daß „die große Entscheidung sich nur aus der Summe der Einzelentscheidungen zusammensetze“, und daß deshalb „eine erfolgreiche Schlachtentaktik nur darin bestehe, Sorge zu tragen, daß die Summe der positiven Summanden größer ausfalle als die der negativen“, so gäbe es auch für die größten Verhältnisse der „Schlacht von Hunderttausenden“ auf die gestellte Frage füglich nur die eine Antwort:

die feindliche Vertheidigungsfront giebt den Maßstab für die (mindest) nothwendige Breitenentwickelung des Angriffes!

Da man ja nie voraussehen kann, wie viele von den „Theilgefechten, aus denen sich die Schlacht zusammensetzt“ zu den positiven und wie viele zu den negativen Summanden zählen werden, so darf man sich keine Gelegenheit für ein solches „Theilgefecht“ entgehen lassen und muß, um ihre erfolgreiche Summe größer werden zu lassen als die Summe der Mißerfolge: die überhaupt zugängliche Schlachtfront des Gegners auch in ihrer ganzen Ausdehnung entscheidend bekämpfen, bezüglich in diesem Sinne von den kommandirenden Generalen bis zu den Bataillonskommandeuren herunter die „Lokale und Aufträge“ gleichmäßig vertheilen.

Digitized by Google

36. Im Alterthum und Mittelalter, sowie noch heutzutage meist in kleineren Verhältnissen lagen und liegen die Dinge thatsächlich so!

Erst die durch die Eigenart der Feuerwaffe ermöglichte — der Nahwaffe noch heute versagte — Unterscheidung zwischen einer „entscheidenden" und einer „hinhaltenden" Bekämpfung des Gegners hat auch die Möglichkeit gezeitigt:

einer zusammenhängenden feindlichen Vertheidigungsfront nur an gewissen („entscheidenden") Punkten, bezüglich nur in einer gewissen beschränkteren Frontbreite entscheidend entgegentreten, den Rest dieser gegnerischen Front aber an einem rechtzeitigen Eingreifen in diesen lokal begrenzten Entscheidungskampf für eine gewisse Zeit verhindern zu können!

Es würde mich hier zu weit abseits führen, die (anderwärts von mir ausführlich behandelten) maßgebenden Gesichtspunkte für eine zweckmäßige Abgrenzung eines solchen „entscheidend zu bekämpfenden" (Decisiv-) von dem „hinzuhaltenden" (Demonstrativ-) Bruchtheil der feindlichen Front eingehender zu erörtern. Es genügt für den vorliegenden Zweck, wenn man mir nur zugesteht, daß

a) diese Abgrenzung jedesmal in einem richtigen Verhältniß zur absoluten Frontbreite des Vertheidigers stehen muß, und daß es somit z. B. einer kilometerlangen Defensivfront gegenüber nicht genügen wird, sich in derselben nur eines oder selbst einiger, aber weit voneinander getrennter, räumlich beschränkter „entscheidender Einzelpunkte" (z. B. nur des Spionkops, nur des „Dorfes" St. Privat u. dergl. m.) zu bemächtigen, daß vielmehr der entscheidende Stoß sich immer selbst in einer gewissen Breite erfolgreich erweisen muß; daß weiterhin

b) wenn das Exerzir-Reglement II 23 es für eine Angelegenheit der „Entschlußfassung" erklärt: „ob ein nur hinhaltendes oder ein entscheidendes Gefecht geführt werden soll?" und „im letzteren Falle" verlangt, daß „man nicht zögern dürfe, die zur Durchführung erforderlichen Kräfte alsbald in einer das zweckmäßige Zusammenwirken begünstigenden Form einzusetzen": es damit doch zweifellos die Frage: nicht nur ob, sondern auch wo, wann und mit welchen Kräften im konkreten Falle „entscheidend" oder „hinhaltend" aufgetreten werden soll, als eine spezifische Angelegenheit der „Gefechts-Veranlagung" behandelt, und daß es endlich

c) sicherlich nicht gewillt ist, dem zur entscheidenden oder hinhaltenden „Angriffs-Durchführung bestimmten Unterführer" das Recht einzuräumen, alle diese Fragen wieder „nach eigenem selbständigen Urtheile" einer erneuten Prüfung und „Entschluß-

Digitized by Google

fassung" für „sein Theilgefecht" unterziehen zu dürfen oder zu sollen!

37. Es ist durchaus zuzugestehen, daß die „Gefechtsanlage die Frontbreite, auf welcher die Entscheidung gesucht werden soll", nicht eher bestimmen kann, als bis eine ausreichende Kenntniß „von den Verhältnissen beim Feind" ihr ein richtiges Urtheil in Bezug auf die Wahl der „entscheidenden Punkte" gestattet hat. Der oberste Führer einer Truppe ist daher durchaus berechtigt, so lange noch in der „Einleitung" nach solcher Erkenntniß gesucht wird, seine „erste Entwickelung sparsam" zu gestalten, seine eigene Front zunächst „verhältnißmäßig schmal" zu halten, um erst nach Maßgabe fortschreitender Einsicht in die Verhältnisse „der Gefechtsbreite eine größere Ausdehnung zu geben" u. dergl. m.

Ist aber das Gefecht durch höhere „Veranlagung" erst einmal aus dem Stadium der „Einleitung" in das der „entscheidenden Durchführung" hinübergeführt, so steht der „mit bestimmtem Auftrage in bestimmtem Lokal" in das Gefecht eingesetzte Unterführer in Bezug auf die Bestimmung der „Gefechtsbreite seiner Kommandoeinheit" einer Zwangslage gegenüber, gegen welche er allenfalls „Bedenken geltend machen" mag, der er sich aber nach militärischen Pflicht- und Ehrbegriffen ohne kriegsrechtliche Folgen nicht entziehen darf.

Wem das zugewiesene Lokal im Verhältniß zu den reglementarischen Normalziffern für seine „Kommandoeinheit" zu groß erscheint, der wird trotzdem, wenn er hier die „Entscheidung" suchen soll, nicht umhin können, „diesen Raum durch eine volle Besetzung mit Schützen in ganzer Breite auszunutzen", (II 24) und dazu nöthigenfalles sich lichter ordnen müssen, als die reglementarische Normale das will!

Wem umgekehrt sein Angriffsobjekt zu klein bemessen dünkt, wird jedenfalls nicht früher zu einer „Verbreiterung seiner Gefechtsfront" aus zunächst zurückgehaltenen Staffelordnungen schreiten dürfen, als bis er sich überzeugt hat, dieser „Tiefenglieder" nicht mehr in eigener Front zu bedürfen (d. h. bis er seinen ersten Auftrag erfüllt hat!), und er sicher sein kann, mit solcher Verwendung nicht störend in das Wirkungsfeld der vielleicht „umfassend eingesetzten" Nachbarn einzugreifen; oder er wird diese Gefechtsfront, z. B. zum Ueberfall, dichter zu besetzen haben, als das in der Regel nöthig erscheint.

Wer, gegen eine relativ breite feindliche Front „angesetzt", die für die eigene Front verfügbaren Untereinheiten zum Zweck „nur allmählicher Verbreiterung derselben nach Maßgabe eintretenden Bedarfes" (z. B. bis erst nach erfolgter Umfassung dieser Front durch den Gegner) zurückhält oder seine Gefechtsfront zu licht besetzt, der verstößt genau ebenso schwer gegen die ersten Grundsätze zweckentsprechender „Kampf-

Digitized by Google

durchführung", wie derjenige, welcher beim befohlenen Vorgehen gegen eine relativ schmale feindliche Front durch übereiltes Vorziehen von in eigener Breitenentfaltung annoch überflüssigen Untereinheiten hier eine unnütze und deshalb nachtheilige Kräfteanhäufung hervorruft, indem er seine Gefechtsfront zu dicht besetzt!

38. Wenn daher im Vortrage des Herrn Oberstleutnant v. Lindenau die Erfolglosigkeit der englischen Angriffe wesentlich mit auch auf den Umstand zurückgeführt wird, daß

„man die zum Angriff bestimmten bezw. verfügbaren Kräfte überhaupt nicht einheitlich in der Zeit nebeneinander zur Wirkung gebracht"; daß

„es niemals zu einer einheitlichen Angriffswirkung flügelweise nebeneinander geordneter Kommandoeinheiten gekommen sei";

so heißt das doch mit anderen Worten nur, daß dort

die Frontbreite der entscheidungsuchenden Angriffe jedesmal zu schmal bemessen war! bezüglich, daß

„es der Gefechtsfront der Angriffseinheit an der für eine erfolgreiche Entscheidung nöthigen Breite gefehlt hat!"

Der Thatsache, daß dem so war, gegenüber ist es durchaus gleichgültig, ob sie auf eine „mangelhafte Veranlagung in der Bestimmung der entscheidenden Punkte, an welche ausreichende Kräfte ein überwältigendes Feuer heranzutragen gehabt hätten" zurückzuführen ist, oder ob die Schuld die „in ausreichender Breite und Stärke eingesetzten Unterführer" trifft, welche statt zur Durchführung alsbald die verfügbaren Kräfte in nöthiger Frontbreite zu entwickeln, vielmehr bestrebt gewesen sind, „ihr Gefecht nur in allmählicher Verbreiterung der Front aus der Tiefe führen" zu wollen, indem sie mit General v. Caemmerer der Ansicht waren („M. W. Bl." Nr. 29/95), daß die reglementarische Normalfrontbreite auch dadurch eingenommen wird, daß man Theile der einen „Kommandoeinheit" in dieser Breite „nach der Tiefe staffelt!"

Beide Fehler liegen in Wirklichkeit vor, und ihr Ergebniß stellt sich dar, als „eine Reihe selbständiger Einzelgefechte, deren Summe in allen drei Fällen auf — die Abweisung des Gesammtangriffes" hinausgelaufen ist!

Die Verantwortung dafür trifft freilich (mindestens bei Magersfontein und Colenso) jedesmal die englischen Oberführer Methuen und Buller selbst, denen bei der Kleinheit der Verhältnisse hier nicht allein die Pflicht „zweckentsprechender Veranlagung", sondern auch „zweckentsprechender Durchführung der von ihnen geplanten Angriffe" in Person obgelegen hätte (siehe 18).

Das ändert aber nichts an dem Endergebniß, daß

Digitized by Google

selbst eine theilweise durchaus nicht unsachgemäße Veranlagung (bei Magersfontein und am Spionkop) durch eine mangelhafte Durchführung zum Scheitern gebracht,

eine mehr oder weniger verfehlte Anlage durch eine mehrfach durchaus nicht gerade ungeschickte Durchführung der Einzelgefechte (in allen drei Schlachten) nicht gerettet worden ist.

39. Auch Oberstleutnant v. Lindenau ist offenbar dieser Auffassung, wenn er zwar in Bezug auf die „Veranlagung" schreibt:

„Bei Magersfontein erfolgt erst der Angriff der Hochländer, dann der der Gardebrigade. Bei Colenso geht auf dem linken Flügel erst die 5. Brigade, dann auf dem rechten Flügel erst die 2. Brigade allein, dann neben ihr die 6. vor. Am Spionkop greift erst Lyttelton die Brakfontein-Höhen, dann Clery mit den unterstellten Brigaden den Taba Myama, dann Woodgate (allein) den Spionkop und dann wieder Lyttelton (allein) die Brakfontein-Höhen an";

selbst aber auch in Betreff der „Durchführung" hinzufügt:

„Im Ganzen reglementsmäßig vollziehen sich die Angriffe der Gardebrigade bei Magersfontein, der 2. und 6. Brigade bei Colenso und der östlich und westlich des Spionkops angreifenden Brigaden", und (an anderer Stelle):

„wo der Verlauf des Kampfes das reglementarische Prinzip der Tiefengliederung noch am deutlichsten erkennen läßt, wie im Angriff der Gardebrigade bei Magersfontein und der 2. Brigade (Hildyard) bei Colenso, geht das Gefecht verhältnißmäßig noch am besten vorwärts."

40. Schwerlich aber doch wird man nachweisen können, daß jenes oben gerügte: „Erst und dann, und dann wieder allein" durch reglementarische Vorschriften über die einer Kommandoeinheit zuständige Frontbreite sich hätte hintanhalten lassen, oder anzugeben im Stande sein, gegen welche Paragraphen des „Gliederungs- und Formengesetzes" hier verstoßen worden ist.

„Geplant" war zweifellos: bei Magersfontein die rechtzeitige Verlängerung der Hochländer-Front durch die gestaffelten Garden; bei Colenso der gleichzeitige Frontal- und Flankenangriff seitens der bei Colenso-Station und bei der Bridledrift zum Uebergang über den Tugela nebeneinander eingesetzten 2. und 5. Brigade, denen die 6. rechts gestaffelt folgte; am Spionkop der hinhaltende Einsatz der Division Warren (Brigaden Lyttelton und Woodgate) gegen die Linie Brakfontein-Höhen—Spionkop, und die Führung des entscheidenden Angriffs (soweit thunlich umfassend) gegen den feindlichen rechten Flügel auf den Höhen des Taba Myama durch die Division Clery.

Waren dabei, namentlich am Spionkop die den „Kommandoeinheiten" Warren und Clery bezüglich ihren „Brigaden" zugewiesenen „Gefechtsfronten" auch reichlich breiter bemessen, als die „reglementarische Normale" es für zulässig erklärt, so lief man bei der Eigenart der

Digitized by Google

(erfahrungsmäßig) fast ausnahmslos immer nur passiven Buren-Defensive doch keine besondere Gefahr mit dieser — wieder durch die burische außerordentlich lichte Stellungsbesetzung — nothwendig gewordenen Breitenentfaltung, die allein gegen die sonst drohende Feuerumfassung schützen konnte.

So war aber doch eigentlich so ziemlich Alles beachtet, was auch das deutsche Exerzir-Reglement nur irgend an „Formen und Normen" für die Gefechtsanlage bezüglich „die erste Bereitstellung zum Gefecht" vorschreibt, und wenn trotzdem der Erfolg überall ausgeblieben ist, so muß die Schuld schließlich doch wesentlich nur an der Durchführung gelegen haben.

Es ist zu untersuchen, inwiefern die englischen Angriffe sich denn in dieser Richtung gegen die „allein verbindlichen reglementarischen Normen" vergangen haben, bezüglich was umgekehrt aus diesen Angriffen sich für jene Normen folgern läßt.

B. Die Gefechtsdurchführung.

IX. Feuerüberlegenheit und Tiefengliederung.

41. Oberstleutnant v. Lindenau beanstandet, wie oben erwähnt, in der Durchführung der englischen Angriffe einerseits eine gewisse „Energielosigkeit", andererseits ihre „formalen Mängel".

Ich beginne mit dem letzteren Vorwurfe, schon weil sich vielleicht später wird nachweisen lassen, daß diesen formalen Mängeln ein nicht ganz unwesentlicher Antheil an jener moralischen Schwäche zu Lasten liegt, welche angesichts des ja beinahe sprichwörtlichen „angelsächsischen persönlichen Muthes" doppelt auffällig erscheinen muß.

42. In der schon früher von mir als Ausgangspunkt der Erörterung angezogenen Ziffer II. 30 unseres Exerzir-Reglements wird: „das Herantragen eines vereinigten, überwältigenden Feuers an die entscheidenden Punkte heran" verlangt.

Haben wir uns oben über den Begriff der „entscheidenden Punkte" als einer „bestimmten Angriffsfrontbreite" verständigt, so wird es jetzt darauf ankommen, sich über die Forderung nach einem „überwältigenden Feuer" klar zu werden, von welchem das Reglement an anderen Stellen, als von der „der Angriffsdurchführung nothwendiger Weise vorangehenden Feuerüberlegenheit" spricht.

Nun ist die Frage solcher Feuerüberlegenheit zunächst insofern eine doppelseitige, als materiell allerdings nur derjenige Theil dem anderen „überlegen" erscheint, welcher dem Gegner in derselben Zeit größere

Digitized by Google

Verluſte beibringt, als er von demſelben erleidet; moraliſch iſt aber im Feuerkampfe offenbar auch derjenige Theil der „Ueberlegene", welcher ſeine Verluſte länger ertragen kann, als der Andere.

Bleiben wir vorläufig bei dieſer zweiten Fähigkeit ſtehen, ſo wird dieſelbe — außer von der beiderſeits zunächſt immer als ebenbürtig zu erachtenden ſoldatiſchen Erziehung — naturgemäß in hohem Grade auch von der Sicherheit rechtzeitiger Unterſtützung im Kampfe abhängig erſcheinen.

Von jeher hat deshalb in der Anordnung von „Kampf-Formen" die Frage der Tiefengliederung als zuverläſſigſte Trägerin ſolcher Gewißheit eine hervorragende Rolle geſpielt, um je nach der zeitweiligen Bewaffnung allerdings auch ſehr verſchieden beantwortet zu werden.

Während es ſeither aber dabei immer nur galt: eine vordere „unterſtützungsbedürftige" Linie aus der Tiefe durch nachfolgende „intakte" Kräfte neu zu ſtärken, hat heutzutage die weittragende moderne Waffe dadurch eine neuartige Schwierigkeit in die Löſung der Frage eingeführt, daß durch ſie auch rückwärtige Linien oft ſchon in einer Art und Weiſe in Mitleidenſchaft gezogen werden können, welche ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe unter Umſtänden ſchlechthin zur Unmöglichkeit zu machen droht.

Wie dieſe heutige Bewaffnung ſchon dahin geführt hat: „den Schützenſchwarm zur Hauptkampfform der Infanterie zu machen" d. h. das waffenthätige Auftreten des Fußvolkes in erſter Feuerlinie auf eine grundſätzlich nur eingliederige Ordnung zu beſchränken, ſo wird ſie deshalb fortwirkend zunächſt auch auf eine immer lichtere Formation in hinteren Linien drängen, wie das ja auch bereits Oberſtleutnant v. Lindenau hervorgehoben hat.

Je numeriſch ſchwächer auf gleichem Raume damit aber einander ſich folgende Linien gegen früher nur werden auftreten können, deſto kürzer werden ſich in erſter Linie die Zwiſchenzeiten geſtalten, innerhalb deren ſie der Auffriſchung von hinten bedürfen wird, und deſto größer wird die Anzahl (ſchwächerer) hinterer Linien werden müſſen, welche dieſem Bedürfniſſe abhelfen ſollen.

43. Da der Angriff nicht mehr im Stande iſt, wie einſt die offenſive Kolonne es der defenſiven Linie gegenüber verſucht hat, ſeine „Ueberlegenheit" von Hauſe aus auf dem Wege numeriſcher Ueberzahl in erſter Linie ſicher zu ſtellen, die hier „allein noch mögliche Schützenlinie" vielmehr auf gleicher Frontbreite keine höhere Anzahl Streiter in Thätigkeit zu bringen vermag, als auch der Vertheidiger ihr entgegenſtellt, ſo iſt es nur ganz natürlich, wenn heute ein beſonderer Werth auch darauf gelegt

Digitized by Google

werden muß, sich durch „überlegene Schießfertigkeit“ einen gewissen Ersatz für jenen Ausfall verschaffen zu wollen.

Ebenso wird man mit Oberstleutnant v. Lindenau dahin übereinstimmen können, daß „zähe Beharrlichkeit und unerschütterliche Ausdauer“ künftighin mehr noch als seither schon zu den unerläßlichen Eigenschaften einer Angriffstruppe gehören werden.

Trotzdem wird man mit diesen Faktoren aber schon um deswillen nicht als mit unfehlbaren Bürgen des Sieges rechnen dürfen, weil es ja durchaus nicht in der Hand des Angreifers liegt, den Gegner an einer gleichwerthigen Ausgestaltung dieser Eigenschaften zu hindern; die bloße Voraussetzung ihrer „Minderwerthigkeit beim Feinde“ aber leicht — wie Figura zeigt — zu argen Enttäuschungen führen kann.

Ehe wir näher auf das meines Erachtens infolgedessen allein zuverlässige Mittel eingehen,

die Feuerüberlegenheit auf dem Wege numerischer und

diese numerische Ueberlegenheit auf dem Wege geregelter Kampfdurchführung aus der Tiefe anzustreben,

müssen wir aber erst noch einen kurzen Blick auf diejenigen Aushülfe- oder sogenannten „Führungs-Mittel“ werfen, welche zeitgemäße Taktiker immer wieder für den erstrebten Zweck in Anwendung bringen zu können vermeinen.

44. Im Abschnitt vom „Gefecht“ seines „Handbuches der Truppenführung“ schreibt Major Dickhuth, zunächst durchaus im Sinn des eben Gesagten:

(S. 19). „Eine der wichtigsten Vorbedingungen für die erfolgreiche Durchführung eines Gefechtes ist die, daß man in der Lage ist, das einmal eröffnete Feuer dauernd auf derselben Stärke zu erhalten. Da man nun die Höhe der eigenen Verluste niemals voraussehen kann, so würde dieser Grundsatz dazu führen, von vornherein möglichst geringe Kräfte einzusetzen, damit immer Material zum Ausfüllen der Lücken vorhanden ist.

Auf der anderen Seite ist es sicherlich ein schwerer Fehler, unzureichende Kräfte ins Gefecht zu bringen. Das ganze Streben muß vielmehr dahin gehen, dem Feinde von Anfang an überlegen zu sein. Sonst nutzt das Ergänzen der Verluste nichts. Die Truppe kämpft dauernd in der Minderzahl gegen eine Mehrzahl. Diese Betrachtung drängt zum sofortigen Einsetzen der ganzen Kraft.

Zwischen diesen beiden Gegensätzen bewegt sich eine sachgemäße Gliederung der Truppe. In letzter Linie wird auch hier der Umstand den Ausschlag geben, ob man an diesem oder jenem Punkt die Entscheidung suchen will oder nicht.“

Weiter fährt der Herr Verfasser dann aber fort:

(S. 21). „Aus Gründen, die später darzulegen sind (siehe unten), wird die Entscheidung gewöhnlich auf einem Flügel liegen. Das braucht nicht immer ein äußerer Flügel zu sein. In den gewaltigen Fronten moderner Armeen bilden sich gelegentlich auch innere Flügel durch Lücken oder durch Niederlagen eines Heer-

Digitized by Google

theiles. Demnach ist die Front vergleichsweise mit wenig Truppen zu halten (!) — — — —. Man wird für die heutigen Verhältnisse annehmen dürfen, daß die im Reglement angeführten Gefechtsbreiten auf den Flügeln als normal gelten können, daß aber in der Front, je nach den Gelände- und sonstigen Verhältnissen, das Doppelte und selbst Mehrfache dieser Ausdehnung zulässig ist. Daß eine Gliederung nach der Tiefe auch hier nicht entbehrt werden kann, — — — — ist selbstverständlich."

Und weiter dann an anderer Stelle:

(S. 38). „So spitzt sich denn das ganze Problem des Angriffes auf die eine Frage zu: Wie ist die Feuerüberlegenheit zu erringen?

Wenn wir auf beiden Seiten ganz gleiche Verhältnisse annehmen, dann ist offenbar nichts zu erreichen durch frontales Einsetzen der Kräfte." (Da der „Angreifer in derselben Front auch nicht ein einziges Gewehr mehr in Thätigkeit setzen kann, wie der Vertheidiger, so sind die Aussichten gleich"). „Schießen Beide gleich gut, so ist eine Ueberlegenheit nur dann zu erringen, wenn der Angreifer in derselben Zeit mehr Blei wirft, als der Vertheidiger, und das läßt sich nur erreichen durch Umfassung."

(Der Angreifer steht dabei auf dem größeren Bogen zweier konzentrischen Kreise und kann auf demselben bei gleicher Dichtigkeit der Schützenlinien mehr Gewehre einsetzen, als der Vertheidiger auf seinem kleineren Bogen.)

„Es mag gleich darauf hingewiesen werden, daß dieser Vortheil natürlich um so größer ist, je weiter der Angreifer vom Vertheidiger noch entfernt ist."

Hier wird also in einem Lehrbuche für den jüngeren Offizier zunächst einmal: die Möglichkeit eines frontalen Angriffes ohne gleichzeitige Umfassung schlechthin in Abrede gestellt: „Der Erfolg des Angriffes hängt von der Feuerüberlegenheit ab, die Feuerüberlegenheit läßt sich nur erreichen durch Umfassung!"

45. Nun macht sich aber doch unbedingt das „umfassende" oder wenn man will, richtiger das „konzentrische" Infanteriefeuer selbst heutzutage noch immer nur gegen eine durch die Tragweite der Waffe bedingte relativ kurze feindliche Front fühlbar und wird naturgemäß um so unwirksamer, von je weiter her der Angreifer es einsetzt.

Sein Einfluß als „Feuer von zwei Seiten" wird allerdings die „Vertheidigungsfront eines Bataillons" vielleicht selbst eines Regiments ziemlich rasch unhaltbar machen, wenn der numerisch überlegene Angreifer dieses Feuer in Front und Flanke gleichzeitig bis auf die nahen Entfernungen herangetragen hat.

Um aber dieses Feuer von zwei Seiten her „heranzutragen", muß der Angreifer doch wieder von jeder Seite her — frontal bis auf diesen näheren Abstand (II. 30) herangehen!

Schon in der Vertheidigungsfront einer Brigade oder Division, geschweige bei den „gewaltigen Fronten moderner Armeen" wird aber auch dann nur höchstens noch der äußerste Flügel auf einige hundert oder sei es selbst 1000 Meter weit unter dem direkten Einflusse eines

Digitized by Google

solchen „umfassenden Angriffsfeuers“ zu leiden, der Rest sich nur des „reinen Frontalfeuers“ zu erwehren haben.

Hat der Angreifer seinerseits seine Kräfte jetzt nur „auf dem Flügel“ in reglementarischer Normalbreite massirt, der übrigen feindlichen Front gegenüber sich nur „in doppelter und mehrfacher Breite“ und damit doch immer zusammenhängend auch noch auf „weiten Abstand“ entwickelt, so wird der in seiner „Front“ nicht „entscheidend“ angegriffene Vertheidiger aber doch immer in der Lage sein, seinen bedrohten „Flügel“, vielleicht selbst seinerseits bis zur „Gegenumfassung“ zu verlängern. Was den Buren dank ihres Berittenseins in dieser Richtung sogar „aus der Front heraus“ gelungen ist, wird ein europäischer Vertheidiger „aus jetzt hinter der Front unnöthig gewordenen Tiefengliedern“ doch ebenso gut leisten können.*)

So bleibt es immer wieder beim Alten! Jeder „umfassende“ Flankenangriff bedarf des ergänzenden Frontalangriffes und ist selbst nichts Anderes als ein Frontalangriff.

46. Darüber hilft auch die Fiktion von „Lücken und Niederlagen“ in den modernen Schlachtfronten nicht fort, die „innere Flügel“ schaffen sollen.

Gewiß, wo sich Lücken bieten, wird ein gewandter Angreifer ihre Ausnutzung nicht versäumen; abgesehen davon aber, daß es doch wohl nicht ganz leicht sein wird, derartige „ausnutzbare“ Lücken in modernen Schlachtfronten historisch nachzuweisen, bleibt es immer eine gewagte Sache, eine „Angriffslehre“ auf solche „vorausgesetzte Zufälligkeiten“ verweisen zu wollen.

Was dann aber die „Niederlagen“ in der feindlichen Vertheidigungsfront betrifft, welche die Gelegenheit zur Umfassung innerer Flügel bieten sollen, so müssen sie vom Angreifer doch immer zunächst erst „frontal erfochten“ sein und wieder, wenn das nicht in ausreichender Breite geschehen ist (siehe VIII.), so endet solcher — vom Major Dichuth selbst ausdrücklich als heutzutage ziemlich „aussichtslos“ erklärter — „Durchbruch“ nur allzuoft mit dem eigenen „Umfaßtwerden“, statt mit dem erstrebten „Umfassen des Gegners“!

Der Spionkop ist ein lehrreiches Beispiel für solche Lücken- und Niederlagen-Theorie in schmaler Front: er hat trotz einer relativ sehr bedeutenden Ansammlung von Kräften an diesem „durch die Niederlage eines Heertheiles in der feindlichen kilometerlangen Front gewonnenen

*) Und erst recht wird ihm das gelingen, wo er schon in seiner „Gefechtsanlage“ im Sinne der Schlichtingschen „Grundsätze“: Reserven hinter dem bedrohten Flügel seitwärts hinaus „gestaffelt“ hatte!

Digitized by Google

inneren Flügel" die englische „Umfassung" nicht um ein Haar gefördert, wohl aber durch die Absorption dieser Kräfte zwecks eigener Behauptung, den entscheidenden englischen Frontalangriff auf die Brakfontein-Höhen brach gelegt.

So mündet aber doch schließlich bei näherer Prüfung das Dickhuthsche Aushülfemittel der Umfassung im Kreislauf in die vom Verfasser an die Spitze seiner Betrachtungen gestellte Forderung (siehe 44.) zurück: im Entscheidungsangriff

„durch sachgemäße Tiefengliederung die **frontal** eingesetzte ganze hier verwendbare Kraft dauernd auf derselben Stärke zu erhalten!"

und es behandelt ja denn auch der Major selbst im unmittelbaren Anschlusse an seine Aeußerung von der zur Erringung der Feuerüberlegenheit „nothwendigen Umfassung" und im ausgesprochenen Widerspruche zu der behaupteten „Unmöglichkeit ihrer Erringung auf frontalem Wege" im Weiteren die Durchführung eines Angriffes doch einfach wieder nur als „frontale" Angelegenheit, wenn er ohne Zwischensatz (S. 39) fortfährt:

„Anzustreben ist nun, daß die Angriffsinfanterie in einem Zuge bis auf die Entfernung herangeht, auf der sie erwarten darf, die Feuerüberlegenheit zu erringen u. s. w."

Was ich aber dem „Handbuch der Truppenführung" gegenüber soeben gegen das Hereinziehen „besonderer Führungsmittel" in die allgemeine Frage „einfacher frontaler Angriffsdurchführung" vorgebracht habe, gilt in ganz gleicher Weise allen ähnlichen Bestrebungen gegenüber, und stellt sich so auch den vom Oberstleutnant v. Lindenau in seinem Schlußworte verlangten „unterstützenden mächtigen Feuerflügeln" entgegen! Auch sie müssen doch, um „mächtig zu werden", erst vorher — ohne „Feuerflügel" frontal herangeführt sein!

Wenn es noch eines Beweises bedürfte: wie irreführend und meist bloß auf Selbsttäuschung hinauslaufend solche Abschweifungen nur wirken können, so darf man ihn hier als erbracht ansehen, wo als Abhülfe für den unmöglichen Frontalangriff in allmählicher logischer Schwenkung nur — ein anderer Frontalangriff sich entpuppt! —

47. Zur Ausgangsfrage nach der „Feuerüberlegenheit" zurückkehrend, darf also nach dem Gesagten wohl der geringe, nur allenfalls innerhalb relativ kleiner Verhältnisse zur Hebung kommende „unterstützende" Einfluß einer Umfassung für diesen Zweck als festgestellt erachtet werden; wie ja denn auch unbedingt die taktische Bedeutung des „Flankenangriffes" zu allen Zeiten weit weniger auf dem Gebiete der „Waffenwirkung im Kampfe", als auf dem Felde der „Rückzugsbedrohung im Gefecht" gelegen hat und auch heute noch vor Allem gesucht werden muß.

Digitized by Google

Wird damit aber die „Erringung der Feuerüberlegenheit" recht eigentlich wieder nur eine Aufgabe wesentlich **frontaler Kampfdurchführung,** die heutzutage aber ihrerseits wieder nicht und sogar weniger denn je, nur durch den Einsatz einer numerischen Ueberlegenheit gleich von vornherein in erste Kampffront gelöst werden kann, so bleibt eben nichts Anderes übrig, als für diesen Zweck Sorge zu tragen durch möglichst langen Nachschub von hinten, die erste Feuerlinie dauernd auf derselben Stärke zu erhalten, um so, was nicht mehr ausschließlich auf dem Wege formaler Kampfanordnungen erreicht werden kann, auf dem Wege zweckentsprechender zeitlicher Anordnungen im Kampfverfahren anzustreben.

48. Sind damit gleichzeitig auch alle Bemühungen derjenigen Taktiker als hinfällig bezeichnet, welche vom Standpunkte der „nur durch Umfassung zu erringenden Feuerüberlegenheit" aus noch immer glauben, die Ueberlegenheit erster Linie durch „sofortige Auflösung der ganzen verfügbaren Kraft in Schützen" und durch das „Hineinwerfen ganzer aufgelöster Bataillone in Feuerlinie" erzwingen zu können, so steht aber doch auch andererseits nicht minder fest, daß die Erringung der Feuerüberlegenheit da in bedenklichster Weise in Frage gestellt erscheinen müßte, wo man in erster Feuerlinie einer entscheidungsuchenden Offensive mit einer dem Gegner von vornherein unterlegenen Stärke aufzutreten gewillt oder gezwungen wäre! (Defileegefecht!) Auch das Reglement verlangt (II 24) deshalb, daß „jedes die Entscheidung suchende Gefecht" — und nur von solchem Falle ist hier ausschließlich die Rede! — „zur vollen Ausnutzung des vorhandenen Entwickelungsraumes durch Besetzung mit dichten Schützenlinien führen" soll.

Wenn es weiterhin „diesen Raum durch Gelände und nebenkämpfende Truppen bedingt" erklärt, so kommt wohl zweifellos auch nach dortseitiger Ansicht das „Gelände" dabei nur insoweit in Betracht, als seine Ungangbarkeit jenen Raum beschränken würde.

Insofern ich aber früher hier die Nothwendigkeit nachgewiesen habe (siehe VIII.), daß „jeder entscheidungsuchende Angriff in angemessener Frontbreite auftreten muß, wenn er nicht andernfalls von vornherein den Erfolg in Frage stellen will", so wird man wohl richtiger oder doch verständlicher sagen dürfen, daß „dieser nothwendige Raum die Stärke der nebeneinander einzusetzenden Truppeneinheiten bedingt" (siehe 33.), nicht umgekehrt.

49. Durfte jener Raum „nicht zu schmal und nicht zu breit" bemessen werden, so werden jetzt diese Nachbarkämpfer numerisch „nicht zu zahlreich und nicht zu gering" berechnet werden dürfen, und damit das zweckmäßige Stärkeausmaß zur Vollbesetzung einer ersten Schützen-

Digitized by Google

linie auf der Angriffsfront den zu Grund liegenden Ausgangspunkt für die vom Reglement (II 23) geforderte Berechnung der „zur Durchführung (des entscheidenden Angriffes) erforderlichen Kräfte“ abgeben.

Ist es richtig, — wie ich mich oben (siehe VIII.) bemüht habe, diese Richtigkeit nachzuweisen — daß die im Reglement von der Gefechtsanlage verlangte Bestimmung der „entscheidenden Punkte, an welche ein überlegenes Feuer herangetragen werden soll“, im konkreten Falle mit der Bestimmung der „dem entscheidungsuchenden Angriffe zu gebenden Frontbreite“ einfach identisch ist, so steht im konkreten Falle mit dieser erfolgten „Bestimmung“ zunächst auch — mindestens doch annähernd — die Meterzahl für diese „nothwendige Breitenentfaltung erster Angriffslinie“ fest.

Ist es richtig, — wie ich in Anerkennung des reglementarischen Satzes von jeher zugegeben habe — daß „der Schützenschwarm die Haupt- — man kann wohl hier füglich sagen: einzig noch mögliche — Kampfform der Infanterie“ in erster Feuerlinie darstellt, so ist mit der gegebenen Meterzahl der Angriffsfront gleichzeitig aber auch die Schützenzahl der „auf diesem Raume überhaupt nur einzusetzenden Nachbarkämpfer“ mitbestimmt.

Da jeder dieser „Einzelkämpfer“ vom Nebenkämpfer zur ungestörten Anwendung seiner Waffe erfahrungsmäßig etwa rund einen Meter Raum gebraucht, so steht nämlich damit fest, daß unter der „vollen Ausnutzung eines gegebenen Raumes durch Besetzung mit dichten Schützenlinien“ die Entwickelung von soviel Gewehren verstanden werden muß, als dieser Raum Meter zählt!

Ein Mehr ist dann aber auch ebenso vom Uebel wie ein Zuwenig!

Wo der Vertheidiger nicht zu dem außerordentlichen Mittel einer etagenweisen Bildung seiner Feuerlinie hat greifen können (Frage der Aufklärung und anderer Maßnahmen), ist aber damit auch er auf der vom Angreifer gewählten Angriffsfront, ohne bedenkliche Nachtheile für sich selbst, nicht in der Lage, seine Feuerlinie nennenswerth stärker als zu solcher „Vollbesetzung“ auszugestalten.

50. Im Kampfe zweier in dieser Art erst einmal — gleichgültig auf welchen Abstand — gegeneinander in das Ringen um die Feuerüberlegenheit eingesetzter gleich starker Schützenlinien des Angriffes und der Vertheidigung wird hiernach der Erfolg und damit die „Entscheidung“ ausschließlich von der Möglichkeit beherrscht erscheinen, diese Feuerlinie länger als der Gegner „auf gleicher Stärke erhalten“ zu können.

Daß es dafür von offensiver Seite, heutzutage mehr denn je, einer sehr entschiedenen numerischen Ueberlegenheit in hinteren Linien bedürfen wird, ist eine allseitig zugestandene Thatsache.

Digitized by Google

Konnte hier für das Stärkebedürfniß in erster Linie noch eine durch die dem Angreifer nach freiem Entschlusse zufallende Bestimmung der Angriffsfrontbreite bedingte, ziffermäßige Berechnung aufgestellt werden, so sieht sich aber doch hinteren Linien gegenüber der Angriff in dieser Beziehung lediglich auf eine Wahrscheinlichkeitsrechnung angewiesen, für welche festere Anhaltspunkte zu finden gerade in der Neuzeit wieder als das meistumstrittene Problem aller „Angriffsdurchführung" gelten kann.

Da seine annähernd richtige Lösung meines Erachtens aber aufs Wesentlichste von dem seitens des Angreifers innegehaltenen Verfahren abhängt und später darauf zurückzukommen ist, so mag hier dieses Bedürfniß zunächst als „unberechenbar" gelten und statt seiner zahlenmäßigen, zuerst nur seiner formalen Ausgestaltung näher getreten werden.

X. Der Kampf nach Kommandoeinheiten.

51. Unzweifelhaft läßt sich die Nothwendigkeit, an welchen Stellen eine lange, im Angriffsfeuer liegende Schützenlinie einer Unterstützung aus hinterer Linie bedarf, ebensowenig mit Sicherheit voraussehen, als man andererseits mit Bestimmtheit wird annehmen können, daß solches Bedürfniß sich an den einzelnen Stellen in verschiedenstem Grade einstellen wird.

Die erstere Wahrheit verlangt die gleichmäßige Vertheilung der Kräfte hinterer Linien über die ganze Angriffsfront, die letztere heischt die Möglichkeit ihrer rechtzeitigen Verwendung an jedem Punkte dieser Front.

Sehen wir zunächst, wie dieser Doppelnothwendigkeit durch den von den modernen Taktikern an die Spitze ihrer Grundsätze gestellten „Kampf nach Kommandoeinheiten" Rechnung getragen wird, welchen Herr General v. Schlichting dahin charakterisirt, daß hier „die höhere Kommandoeinheit in der Regel die Kampfobjekte vor der Front zwischen ihre nächstniederen Einheiten vertheilt und diese, gestützt auf ihre in der Tiefe der Gliederung bereitbleibenden eigenen Kräfte, die so getheilte Aufgabe der Gesammteinheit durchführen läßt", und als dessen Hauptvorzug bezüglich Hauptgegensatz gegen ein Verfahren, in welchem „die einheitliche Führung verschiedener Glieder sich in der Breite der Gefechtsfront vollzog", er rühmt, daß hier „die Kommandobeziehungen des Apparates in vertikaler Richtung zur Kampffront geordnet" seien!

52. Insofern man unter der „Vertheilung der Kampfobjekte vor der Front an die nächstniederen Einheiten" nichts Anderes als die „Zuweisung bestimmter Bruchstücke der von der Gesammteinheit entscheidend anzugreifenden feindlichen Front an bestimmte Unter-Kommandoeinheiten" zu

Digitized by Google

verstehen hat, die hier den Kampf ausschließlich aus eigener Kraft durchführen sollen, beginnt aber offenbar schon hier die „Individualisirung" des Gesammtangriffes durch seine Zerlegung in so viele Theilangriffe, als Einzel-Kommandoeinheiten nebeneinander eingesetzt sind.

Da, wie ich oben behauptet habe, diese Theilangriffe voraussichtlich nicht auf der ganzen „vertheilten" Front den gleichen Schwierigkeiten begegnen werden, und die Vertreter des „Kampfes nach Kommandoeinheiten" ja auch selbst ausdrücklich betonen, daß das „Herantragen eines überwältigenden Feuers" durchaus unter dem Einflusse der wechselvollen Geländeverhältnisse stehe, somit auf größerer „Frontbreite" hier langsamer, dort rascher erfolgen, hier nur mit dem Aufwande wiederholter Unterstützungen aus der Tiefe, dort schon mit dem Aufgebote nur geringer Kräfte aus rückwärtigen Staffeln gelingen werde, so ergiebt sich naturgemäß als erste Folge dieses Verfahrens: **die Preisgabe des horizontalen Richtungsprinzips im Angriff,** die denn auch schlechthin von seinen Vertretern bis zu demjenigen Augenblicke als Grundsatz für das „Gefecht nach Kommandoeinheiten" erklärt wird, wo trotzdem „der Moment der Entscheidung die Gesammtkräfte wieder beisammenfinden" soll!

53. Zweifellos kann dieses letztere Verlangen nun aber doch nur dadurch erfüllt werden, daß nach Aufbrauch der in der vorausgesetzten Lage nothwendiger Weise immer nur relativ schwach bemessenen Reserve: der in einem „Theilgefecht" einer „Unter-Kommandoeinheit" nicht mehr „aus eigener Kraft" zu leistende Aufwand an nöthiger Unterstützung aus der Tiefe, aus den in einem anderen „Theilgefecht" überflüssigen Kräften entnommen, damit aber die „Befehlsgliederung in vertikaler Richtung der in sich abgeschlossenen Einzel-Kommandoeinheiten" alsbald wieder aufgelöst werden muß!

Und was hier im Verlaufe des Gefechts sich früher oder später einzustellen droht, wird da schon in seinem Beginn eintreten, wo wie bei der Entwickelung zum Gefecht „aus Marschkolonne oder aus einem Defilee heraus", es fast immer unvermeidlich sein wird, die erst austretenden „Kommandoeinheiten" alsbald zur Herstellung einer ersten Feuerlinie in nothwendiger (siehe VIII.) „Frontbreite" zu verwenden, und infolgedessen zu ihrer „Unterstützung aus der Tiefe" dann nur die später eintreffenden Theile anderer Kommandoeinheiten verfügbar sind!

Beiden Nothwendigkeiten ist auch durch keine ziffermäßige Abgrenzung der „einer Kommandoeinheit zuständigen Frontbreite" abzuhelfen; auch im Angriff „mit vertheilten Kampfobjekten" wird es lediglich von den Umständen abhängen, ob man zur Besetzung der z. B. einer Brigade auf 1000 m Breite zugewiesenen „Gefechtsfront" gleich

Digitized by Google

acht Kompagnien der beiden Spitzen-Bataillone oder je vier Kompagnien von zwei Bataillonen beider Regimenter verwenden oder auch nur sechs Kompagnien irgend welcher Verbände entwickeln muß und dergl. mehr.

Wird doch der „Entschluß" (II 23) über die „ein zweckmäßiges Zusammenwirken der Kräfte aus Front und Tiefe begünstigende Form" für die Brigade zweifellos immer dadurch am wirksamsten beeinflußt werden, daß sie, wenn „zur Entscheidung auf bestimmter Gefechtsfront einmal eingesetzt" (nach II 23 u. 24): „nicht zögern darf, die zur Durchführung erforderlichen Kräfte alsbald zur Vollbesetzung dieses ihr zugewiesenen Entwickelungsraumes mit dichten Schützenlinien" zu benutzen, und sie dieser Verpflichtung in der „Normalgliederung der Vertheilung dieses Raumes auf ihre beiden flügelweise nebeneinander geordneten Regimenter" nur wird nachkommen können, wenn sie schon vorher ihrem einheitlichen Kampfobjekt gegenüber in dieser Weise aufmarschirt war! (siehe VI).

54. So hat aber auch die vielverheißende Lehre von der Gefechtsdurchführung „nach Kommandoeinheiten" für die Frage zweckentsprechender „Breiten- und Tiefengliederung" offenbar nur insoweit wirklich praktische Bedeutung, als es sich dabei um die Verwendung der niedrigsten Kommandoeinheiten (zunächst also nur von „Einzelkompagnien") handelt, die es nebeneinander einzusetzen gilt (siehe 33).

Selbst dann wird es aber immer noch fraglich bleiben, inwieweit die Möglichkeit vorliegen wird, das von solcher kleinsten Einheit ihrem entsprechend beschränkten Kampfobjekt gegenüber durchzuführende Theilgefecht, wenn ihre „eigene Kraft" dazu nicht ausreicht, durch weitere Einheiten derselben höheren Kommandoeinheit (Bataillon u.s. w.) aus der Tiefe unterstützen zu können, oder dafür weitere niedrigste Kommandoeinheiten anderer höherer Einheiten verwenden zu müssen.

In letzter Instanz führt dann aber dieser Gedankengang doch wieder darauf zurück, daß als „Kommandoeinheit" für den auf einer bestimmten „Gefechtsfront" durchzuführenden einen Angriff immer nur die dafür von höherer Stelle „für erforderlich erachtete" und deshalb von ihr „eingesetzte" Gesammtheit betrachtet werden kann, die, um ihr Einheitsgefecht, „gestützt auf ihre in der Tiefe der Gliederung bereitbleibenden eigenen Kräfte" führen zu können, ihre „niederen Kommandoeinheiten" auch ohne Rücksicht auf ihren eigenen „Kommandoapparat", nicht nur auf die „nebeneinander liegenden Kampfobjekte", sondern auch auf die „hintereinander zu ordnenden Tiefenstaffeln" vertheilen muß.

55. Als niedrigste Kommandoeinheit, mit welcher diese höhere Kommandoeinheit dabei zu rechnen hat, wird aber heutzutage nach unseren

Digitized by Google

vorangegangenen Ausführungen schon kaum noch „die Kompagnie", vielmehr grundsätzlich nur der Schützenzug, ja eigentlich nur der Einzelschütze in Betracht kommen können, dem als solchem im Neben- wie im Hintereinander der „Gliederung" seine selbständige, aber — wie später zu belegen sein wird — auch seine ein für allemal ganz bestimmt vorgeschriebene Aufgabe zufällt.

Nur wenn in sich folgenden Linien immer „ausreichende Schützen" zur Verfügung stehen, um die in nächstvorderer Linie entstehenden Ausfälle sofort wieder zu ersetzen, kann heutzutage die formale Gliederung in Breite und Tiefe der Anforderung entsprechen: die erste Linie immer rechtzeitig auf voller Stärke erhalten und damit ihr die endliche Erringung der Feuerüberlegenheit ermöglichen zu können.

Man wird behaupten dürfen, daß dafür nicht sowohl die vertikale Zerlegung des Gefechts in nach der Tiefe nur auf eigene Kräfte beschränkte Einzel-Kommandoeinheiten, als vielmehr vor Allem der (horizontal gerichtete!) frontale Zusammenhang in erster Linie, gestützt auf eine gleichmäßig ununterbrochen sich folgende Reihe hinterer Linien der Gesammt-Angriffseinheit von Nöthen sein wird, wenn mindestens „der Moment der Entscheidung" diese Gesammt-Angriffskräfte in jedem Gelände wirklich beisammen finden soll!

So wird aber weiter zu untersuchen sein, wann dieser Moment denn eigentlich eintritt?

XI. Nahentfernungen.

56. Die Ziffer II 30 des Reglements verlangt „die Herantragung eines überwältigenden Feuers bis auf die näheren Entfernungen an die entscheidenden Punkte heran".

Lassen wir zunächst die ziffermäßige Umgrenzung dieses Begriffes, wie sie die Schießvorschrift festsetzt, außer Betracht, so ist doch wohl kein Zweifel, daß das Reglement seine Forderung um deswillen aufgestellt hat, weil es sich von einem Feuer jenseits dieser Grenze nicht den Erfolg verspricht, daß „der letzte Anlauf nur noch gegen die vom Feind geräumte oder nur schwach vertheidigte Stellung werde erfolgen können".

Nach II 33 des Reglements ist: „für die Anwendung des Feuers in jeder Lage als Regel festzuhalten, daß dasselbe nur dann von entscheidender Wirkung ist, wenn es sich auf die im sicheren Schußbereich befindlichen feindlichen Truppen richtet", und umgekehrt folgt daraus, daß wer im Angriff eine Entscheidung sucht, mit seinem Feuereinsatze nicht außerhalb des „sicheren Schußbereiches seiner Waffe" gegen die ihm von der Vertheidigung gebotenen Ziele zurückbleiben darf.

Da nun aber der vorgehende Angreifer — selbst im Kriechen —

Digitized by Google

dem Vertheidiger unbedingt immer sehr viel „schußsicherere" Ziele bietet, als er bei dem liegenden Vertheidiger findet, so wäre es für ihn an sich ebenso falsch: an den Feind noch näher heranzugehen, wie es der Einsatz eines „entscheidenden" Feuers verlangt, und auch Oberstleutnant v. Lindenau sieht in dem „Streben nach dem noch Wirkungsvolleren und Besseren" nur den Feind des „Guten, das man in der Hand hält"!

Daß wir im Kriege 1870/71 wegen des wesentlich beschränkteren „sicheren Schußbereiches" unseres Gewehres zur Erreichung der „Entscheidungsgrenze" wesentlich näher an den Gegner heranzugehen genöthigt waren, als das bei gleichwerthiger Bewaffnung zu geschehen gehabt hätte, trägt zweifellos die Hauptschuld an unseren schweren Verlusten.

57. So giebt es aber doch thatsächlich im Angriff eine Grenze, bis an welche die offensive Feuerlinie heran muß, wenn sie Erfolg haben will, und welche sie ohne eigene Bloßstellung nicht überschreiten darf, ehe sie Erfolg gehabt hat. Das Reglement nennt sie „nähere Entfernungen", ich habe sie anderwärts: „Entscheidungsabstand" oder „Hauptfeuerstellung" genannt; in der Sache zweifellos ganz dasselbe, da ja der beiden Bezeichnungen zu Grunde liegende Zahlenbegriff, den das Reglement umgeht, sich in der Schießvorschrift findet.

Will man dem entgegenhalten, daß doch „das Gelände" wesentliche räumliche Verschiebungen in diesem Begriff veranlassen werde und deshalb seine Einführung in die Praxis unmöglich, weil in jedem Einzelfalle von anderer Bedeutung, sei, so läßt sich darauf erwidern, daß auch der vom Reglement gebrauchte und für angezeigt erachtete Ausdruck demselben Einflusse von „Ungangbarkeit, Nacht und Nebel" unterliegt, trotzdem aber doch wohl im konkreten Falle immer einen ganz bestimmten Mindestabstand von der feindlichen Stellung bezeichnen soll.

58. Mit der Erreichung dieses Abstandes seitens des Angreifers tritt nun m. E. unbedingt für das „Angriffsgefecht" immer der „Moment der Entscheidung" ein, für welchen General v. Schlichting „in allen Geländefällen das Beisammensein der Kräfte" verlangt.

Der Angreifer kann von hier aus nicht weiter vorwärts, ehe er „die Feuerüberlegenheit errungen" hat, und da er vorwärts will, kommt es für ihn darauf an, alle Mittel in Bewegung zu setzen, welche die Erfüllung dieser Vorbedingung seines Erfolges zu erleichtern versprechen.

Beginnt er diesen „Feuer-Entscheidungskampf" auf relativ weiten Abstand von der feindlichen Stellung, so wird ihm naturgemäß die Erringung der Feuerüberlegenheit einen relativ größeren Zeitaufwand kosten; gelingt es, ihn auf relativ nahen Abstand an den Feind heranzuverlegen, so wird selbstverständlich nicht von einem stundenlangen Ringen um die Feuerüberlegenheit die Rede sein können, schon weil in

Digitized by Google

dem Maße, als die Abstände sich kürzen, die Verluste sich zeitlich zusammendrängen, und in dem Maße wieder, als das der Fall ist, beiderseits die „Ertragungsfähigkeit“ abnimmt (siehe 42).

Eine Truppe, die im vielstündigen Feuerkampfe füglich durch 25 bis 30 pCt. Verlust noch nicht ernstlich erschüttert worden zu sein braucht, wird voraussichtlich zusammenbrechen, wenn sie in 2 bis 3 Minuten auch nur 20 pCt. ihrer Stärke einbüßt.

Nun ist aber schon an sich jeder Zeitgewinn ein Vortheil der ja wesentlich darauf berechneten Defensive, und schon diese Thatsache allein wird den Angreifer veranlassen, die „entscheidungsuchende Feuerstellung“ innerhalb der oben gezogenen Grenze „wirksamer Schußweite“ so nahe als möglich an den Feind heranzuverlegen.

Es kommt dazu, daß der eingerichteten Vertheidigung eine Reihe kleiner Vortheile (bessere Vorbereitung der — auch nicht fortifikatorisch verstärkten — Stellung, bessere Distanzkenntniß, schwierigere Entdeckung des Zieles u. s. f.) zur Seite stehen, deren Mangel auf Seiten des Angreifers selbst unter sonst ganz gleichen Verhältnissen dennoch erfahrungsmäßig das defensive „Fernfeuer“ dem offensiven immer noch an sich in dem Grade „überlegen“ wird erscheinen lassen, als der Kampf beiderseits auf weitere Entfernung geführt wird.

Ohne damit späteren Erörterungen vorzugreifen, sei hier nur erläuternd bemerkt, daß man seither denjenigen Abstand vom Feinde, von welchem ab der Angreifer erst mit der Möglichkeit einer wirklichen Niederkämpfung zu rechnen berechtigt sein werde, allgemein nur innerhalb der Grenze des Standvisirs suchen zu sollen vermeint hat!

59. Wohin nun aber auch der Angreifer seine Feuerstellung verlegt hat, bezüglich hat verlegen wollen oder können, aus welcher er die Vertheidigung zunächst „durch Feuer niederzukämpfen“ beabsichtigt: um jetzt dafür seine „Kräfte beisammen zu haben“, darf er in erster Feuerlinie dem Gegner nicht numerisch schwächer entgegentreten, und um seine „Kräfte dauernd auf gleicher Stärke erhalten“ zu können, muß er seine „Unterstützungen in thunlichster Nähe dahinter“ zum rechtzeitigen Eingreifen bereit halten.

Beide Möglichkeiten werden ausschließlich von der Art und Weise beherrscht, wie der Angreifer seine verfügbaren Kräfte auf der angewiesenen Frontbreite bis an jene letzte Grenze heranzuführen, „sein überwältigendes Feuer bis auf diejenige nähere Entfernung heranzutragen“ vermocht hat, von welcher ab, allseits übereinstimmend: „ein noch näheres Herangehen (zum Sturm) vor errungener Feuerüberlegenheit als undurchführbar“ erachtet wird.

Nur bis zu dieser Grenze — mag man sie nun auf 300, 500, 800,

Digitized by Google

1000 m und weiter vom Feinde suchen — handelt es sich um die zur Stunde meist umstrittene Frage der Angriffs-Durchführung, über welche unterhalb dieser Grenze — im „Sturmverfahren" — Meinungsverschiedenheiten nur höchstens in Nebendingen bestehen.

XII. Feuer- und Sturmentscheidung.

60. Wie weit auch immer die Ansichten heutiger Taktiker über die Angriffsdurchführung auseinandergehen, meines Wissens sind sie doch sämmtlich darüber einig, daß der „Sturm", d. h. die thatsächliche Besitzergreifung von der angegriffenen feindlichen Stellung, auch wenn er erst nach gefallener Feuerentscheidung einsetzen kann und soll, doch niemals ein individualisirter Akt kleiner und kleinster vereinzelter Einheiten werden oder bleiben darf.

Auch Ziffer II 82 des Reglements verlangt deshalb, daß selbst wo „der Anstoß zur Durchführung des Angriffes (d. h. hier: des Sturmes) von der Schützenlinie ausgeht", es doch dann mindestens „Aufgabe der geschlossenen Abtheilungen sei, der Schützenlinie sofort zu folgen, sie zu unterstützen und gegen Rückschläge zu sichern", und fügt dann ausdrücklich hinzu, daß „aber im Allgemeinen der oberste Führer der Angriffstruppen darauf bedacht sein müßte, daß von ihm der Befehl zum Sturm rechtzeitig gegeben werde", den er dann durch Heranführen der hinteren Staffeln an die erste Linie „mit dieser vereint zur Entscheidung bringen" soll.

Angesichts dieser, auch überall sonst in mehr oder weniger gleicher Weise aufgestellten Forderung, daß der Sturm sich in möglichst einheitlich gleichzeitigem Massenanlauf der Angriffstruppe entrollen soll, steht zunächst fest, daß derselben um so leichter und vollkommener entsprochen sein wird, je mehr der Ausgangspunkt dieses letzten Anlaufes, „die Kräfte der Angriffseinheit auf bestimmter Front (siehe 34) bereits beisammen d. h. doch in der Breite dicht nebeneinander und in der Tiefe nahe aufgeschlossen findet." Wird doch andernfalls der gewollte Zusammenschluß der in Breite und Tiefe über einen mehr oder weniger weiten Raum zerstreuten Untereinheiten dieser „Angriffstruppe" in dem anerkannter und nothwendiger Weise „immer nur kurzen Zeitmoment" solcher Endentscheidung sich kaum „rechtzeitig" bewerkstelligen und leicht darüber den „günstigen Moment" dazu versäumen lassen.

61. Da nun aber, wie gleichfalls allgemein anerkannt ist, die unerläßliche Vorbedingung eines erfolgreichen Sturmanlaufes die „Erringung der Feuerüberlegenheit" ist, die, wenn sie nicht sofort ausgenutzt wird, erfahrungsmäßig leicht wieder verloren gehen kann, so ergiebt sich daraus ein weiterer natürlicher Grund für das Bestreben, auch den entscheidenden Feuerkampf bereits aus einer Feuerstellung durchzu-

Digitized by Google

führen, welche — als Ausgangspunkt des Sturmes — den Anforderungen eines solchen „Kraftzusammenschlusses“ nach Möglichkeit Rechnung getragen hat.

Und was hier, gewissermaßen von rückwärts her, im Interesse „einheitlicher Sturmdurchführung“ verlangt ist, lag ja schon nach dem früher Erörterten auch recht eigentlich im Interesse des „entscheidungsuchenden Feuerkampfes selbst“, der unbedingt in dem Grade, an Erfolgsaussichten nur gewinnen wird, als es ihm gelingt, dem Gegner in einer gleich starken zusammenhängenden Front mit (nach II 82) in thunlichster Nähe dahinter zum unmittelbaren Eingreifen bereiten Unterstützungstruppen entgegenzutreten.

So rechnen denn aber wohl auch thatsächlich sämmtliche, sei es auch sonst noch so weit auseinanderstrebenden Vorschläge und Anweisungen für eine zeitgemäße Angriffsdurchführung mit einer schließlich vor dem entscheidenden Sturmmoment wirklich hergestellten solchen „zusammenhängenden Feuerlinie“, deren, sei es auch vorher nur an Geländestützpunkte angelehnten „Rahmen“ sie vor dem Sturmansatze als „mit so vielen Gewehren, wie Platz haben“ (siehe Schlichting) ausgefüllt — annehmen!

62. Demgegenüber bin ich wohl meinerseits zu der Annahme berechtigt, daß — jedenfalls in irgend nennenswerth größeren Verhältnissen — mindestens zwischen dieser letzten, entscheidenden Angriffs-Feuerstellung und der feindlichen Stellung, die „deckungslose offene Fläche“ liegt, die doch jeder zur Wahl einer Vertheidigungsstellung geschrittene Gegner zwischen sich und den Angreifer einzuschieben nicht unterlassen haben wird.

Ihr örtlicher Beginn bezeichnet für alle neuzeitlichen Taktiker die Grenze, welche „ohne vorangegangene Erringung der Feuerüberlegenheit“ heutzutage nur unter besonderen Verhältnissen (des Ueberfalles oder dergl.) überschritten werden könnte.

Wenn diese Grenze innerhalb des „eigenen sicheren Schußbereiches“ liegt, d. h. wenn die Angriffstruppen sie gedeckt und ohne vorher im feindlichen „Fernfeuerbereich“ liegende „offene Flächen“ haben überschreiten zu müssen, hatten erreichen können, so liegt die Sache weiter ziemlich einfach.

Das „entscheidende Ringen um die Feuerüberlegenheit“ seitens der „beständig aus zunächst in Deckung bereitstehenden nahen Unterstützungen verstärkten“ Schützenlinie setzt sich in der Entfaltung des „höchsten Maßes der Feuerleistung“ so lange fort, bis „der Sturm hinreichend vorbereitet“ erscheint, um nunmehr „im Verein mit den im ununterbrochenen Vorgehen an die vorderste Linie gedeckt herangeführten hinteren Staffeln“ durchgeführt zu werden und im Geiste der Ziffer II 82 „den Kampf zur Entscheidung zu bringen.“

Digitized by Google

„In diesem entscheidendsten Augenblick des Angriffes giebt es für eine Angriffsfront (!) nur eine Losung, welche Vorwärts heißt — Vorwärts geradeaus zum Ziel!“ — schreibt das Reglement, und beweist damit wohl auch seinerseits hiermit aufs Neue, daß es diesen „entscheidendsten Augenblick“ sich nur als einheitlichen Massenakt der gesammten auf einer Angriffsfront eingesetzten Angriffskraft denkt.

63. Ueber das, was geschehen soll, wenn der Angreifer — sei es „auf Befehl des obersten Führers“, sei es „aus der Initiative von Theilführern in der Schützenlinie heraus“ — sich über den Grad der errungenen Feuerüberlegenheit bezüglich der hinreichenden Vorbereitung des Sturmes getäuscht hat — spricht das Exerzir-Reglement allerdings nicht, und auch General v. Schlichting sagt nur: „abgeschlagene Angriffe gegen vorbereitete Stellung bilden keinen Exerzirstoff; sie bedeuten die Niederlage und diese ist nicht übenswerth!“

Nur Major Dickhuth geht auf die Frage ein, wenn er (S. 41) schreibt:

„Es läßt sich schwer sagen, wodurch beim Angreifer der Eindruck entsteht, daß nun der Moment zum Sturm gekommen ist. In solchen Augenblicken waltet wohl auch in den Massen (!) jener Instinkt, das soldatische Ahnungsvermögen, ohne das nach Napoleons Ausspruch ein großer Führer undenkbar ist.

Irrt dieses Gefühl, ist der Vertheidiger noch nicht völlig niedergekämpft, bleibt er liegen und schießt, so würde jeder Versuch, den Sturmlauf gleichwohl durchzuführen, für den Angreifer die sichere Vernichtung bedeuten. Dann bleibt nichts, als sich sofort wieder niederzuwerfen, das Feuergefecht abermals aufzunehmen, unter Einsetzung noch verfügbarer Kräfte von Neuem die Feuerüberlegenheit anzustreben und endlich wiederum den Sturm anzusetzen. Je braver die Truppe ist und je geringer ihre Kriegserfahrung, um so häufiger wird ein verfrühtes Vorbrechen aus der letzten Stellung eintreten.“

Die Aussprüche sind für unsere Untersuchung in doppelter Hinsicht lehrreich, insofern sie doch:

einmal die Möglichkeit einer „Wiederaufnahme des Feuergefechtes nach (wegen zu großer Verluste!) wieder niedergeworfenem Anlauf“ selbst auf offener Sturmfläche zugestehen und empfehlen; und

weiterhin aber auch die Ausnutzung der „errungen geglaubten Feuerüberlegenheit“ durch Vorbrechen aus „letzter Feuerstellung“ nur als eine Probe darstellen, von der man mir wird zugeben müssen, daß sie um so leichter zu bestehen sein dürfte, je mehr man sie „in Masse“ — statt „vereinzelt“ — unternimmt.

64. Nun stehen aber doch naturgemäß die Dinge wohl nur in kleinsten Verhältnissen so, daß der Angreifer sich (wie oben angenommen) dem Vertheidiger bis auf sicheren Schußbereich in voller Deckung

Digitized by Google

nähern und aus nur einer solchen Feuerstellung heraus unmittelbar den Versuch zum Sturmanlauf wird unternehmen können.

Anders aber doch wohl, wo selbst nur Brigaden, geschweige Divisionen und Armeekorps sich in Angriff und Vertheidigung gegenüberstehen.

Mag man immerhin auch jetzt noch „von dem Augenblick an, wo die Angriffsinfanterie nicht mehr in einem Zuge bis auf die Entfernung herangehen kann, auf der sie erwarten darf, die Feuerüberlegenheit zu gewinnen" mit Major Dickhuth auf „einigermaßen vom Gelände begünstigte Theile der Schützenlinie" rechnen; einer irgend nur den Namen einer „Stellung" verdienenden feindlichen Vertheidigungsfront gegenüber muß man doch darauf gefaßt sein, sowohl zwischen solchen „auf wirksamere Schußweite heran gelegenen Stützpunkten", wie auf dem Wege bis zu ihnen unter gewöhnlichen Verhältnissen oft noch recht bedeutende offene Flächen anzutreffen.

Da nun unbedingt eine wohlüberlegte Vertheidigung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel und natürlichen Vortheile dazu ausnutzen wird, dem Angreifer die Erreichung einer „als Ausgangspunkt des Sturmes zu benutzenden günstigen näheren Feuerstellung" zu verwehren, so muß man füglich sagen, daß die Aufgabe: „vom Beginn defensiver Schußwirkung bis auf eigene wirksame Schußweite heranzukommen", den schlechthin schwierigsten Theil aller Offensive ausmacht.

Alles ist einig, diese Schwierigkeiten nur im Zusammenwirken der drei Mittel lösen zu können, welche

das Gelände, einschließlich der vom General v. Schlichting besonders betonten „Spatenarbeit",

das eigene Feuer, einschließlich der dabei immer angerufenen „artilleristischen Mitarbeit", und endlich

die formale Ordnung des Vorgehens selbst

bieten sollen.

Um die Art ihrer Ausnutzung bezüglich ihres Ineinandergreifens dreht sich der Streit zwischen „individualisirtem und reglementarisirtem" Angriffsverfahren.

XIII. Das individualisirte Heranarbeiten.

65. Das Reglement II 82 beschränkt sich dem Angriffsverfahren gegenüber auf die Aussprüche, daß „wenn (!) sich Stützpunkte bieten, der Angriff sich derselben zunächst zu bemächtigen habe", daß er „mit Vortruppen, so nahe, als es das Gelände zuläßt, an die feindliche Stellung heranzugelangen" suchen müsse, und daß endlich „starke Schützenschwärme sich an die Stellung heranzuarbeiten und dieselbe mit Feuer niederzukämpfen trachten" sollen.

Digitized by Google

Es setzt voraus, daß „wenn diese Schützen auf nahe Entfernungen an den Feind herangegangen sind, die Unterstützungen dahinter in thunlichster Nähe bereit sein müssen!“

Stärke der Schwärme, Art ihres Heranarbeitens, Grenze der thunlichsten Nähe an den Feind heran und der Unterstützungen an die eigene Feuerlinie heran bleiben den Umständen und dem selbständigen Ermessen der mit eigenem Auftrag eingesetzten Unterführer überlassen.

Selbstverständlich kommt damit zunächst jede Uebung des Angriffsverfahrens auf dem Exerzirplatze in Fortfall, wie das ja denn auch General v. Schlichting ausdrücklich hervorhebt, der den ebenen Uebungsplatz nur als Wandtafel für die Verdeutlichung der Grundsätze einer ersten Entwickelung bezw. einer zweckentsprechenden Formen- und Gliederungs-Lehre vor dem „Eintritt in das Gefecht“ für anwendbar erklärt, im Weiteren aber nur „das Verhalten im Kampfe um einen Waldsaum, ein Gehöft oder Dorf, eine Brücke oder Höhe“ als Uebungsstoff für „einen Zug, eine Kompagnie oder ein Bataillon“ anerkennt; also lediglich das Objekt, nicht den zu seiner Erringung im Angriff zu durchschreitenden Weg als das maßgebende Moment für das „Verfahren“ betrachtet.

Abgesehen davon, daß der General unter dem Ausdruck „Heranarbeiten“ ausdrücklich die „nächtliche Spatenarbeit“ verstanden wissen will, ergänzt er die reglementarischen Auslassungen nur dahin, daß „völlig offene Flächen ohne vorangegangene Erringung der Feuerüberlegenheit überhaupt nicht mehr im feindlichen Infanteriefeuer zu überschreiten seien.“

66. Wohl nicht mit Unrecht stellt Oberst v. Schack in seinem Vortrage über den „Angriff der Garden auf St. Privat“ diesem Ausspruche die Bemerkung entgegen, daß, „wenn aber offenes Gelände nicht betreten werden darf, vor Erlangung der Feuerüberlegenheit, wir es auch nicht betreten dürfen zur Erlangung der Feuerüberlegenheit!“

Anscheinend ist auch General v. Caemmerer dieser Ansicht des Obersten, wenn er („M. W. Bl.“ 41/02) schreibt:

„Die deutschen Kampfvorschriften sehen die Ebene als das größte Hinderniß an, sie gehen aber zugleich von der Voraussetzung aus, daß die Kriegsschauplätze, mit denen wir zu rechnen haben, nicht vorzugsweise (!) aus unbedeckten Flächen bestehen. Als Mittel zur Ueberwindung der Ebene bezeichnen sie einerseits die überlegene Artilleriewirkung, dann die Umfassung und endlich die Nachtarbeit mit dem Spaten. Diese Mittel brauchen keineswegs in jedem einzelnen Falle sämmtlich zur Anwendung zu kommen, und wer durchaus auf dem ebenen Exerzirplatz einen Angriff in allen seinen Stadien zur Durchführung bringen lassen will, der braucht der Angriffstruppe nur eine ausgiebige artilleristische Ueberlegenheit zur Seite zu stellen.“

Auch ich bin mit dem General „nicht einen Augenblick im Zweifel“, daß, wenn in dieser Art die Arbeit erst von Anderen gethan ist,

Digitized by Google

— „jedes Bataillon des deutschen Heeres die derart gestellte Aufgabe sofort mit einem glatt und anstandslos durchgeführten Angriffe beantworten wird!"

Nur darin hege ich vielleicht nicht ganz ungerechtfertigte Bedenken, ob wirklich die „überlegene" Artillerie die ihr zugedachte Aufgabe wird allein lösen können. Das Beispiel von Magersfontein spricht nicht dafür, und auch General v. Schlichting sagt in dieser Beziehung an einer Stelle: „Zur Vorbereitung der Entscheidung ist die Ueberlegenheit der Artilleriewirkung einer der wichtigsten Faktoren, für diese (Entscheidung) selbst bedarf es indessen der überlegenen Infanteriehandlung so gut wie allein", ein Ausspruch, der doch wohl ebenso sehr auf die Feuer- wie auf die Sturm-Entscheidung bezogen werden muß.

67. Aber auch die weitaus größte Mehrzahl der auf dem Boden des reglementarisch individualisirten Verfahrens stehenden anderen Taktiker theilt keineswegs das feste Vertrauen des Generals v. Caemmerer auf die artilleristischen „Mittel zur Ueberwindung der Ebene" und dürfte vielleicht, so wenig wie auch ich das auf Grund eigener geographischer Erfahrungen vermag, seinen Voraussetzungen über mitteleuropäische Kriegsschauplätze so ohne Weiteres zustimmen.

Wie schon aus den früher gebrachten Citaten (siehe III.) hervorgeht, suchen sie vielmehr Alle fast ausnahmslos deshalb nach infanteristischen eigenen Mitteln zur Durchschreitung offener Flächen und finden, wo das Gelände versagt, durchweg als solches in erster Linie immer nur das eigene Offensivfeuer, auch da, wo sie bestrebt sind, dasselbe an — auf den europäischen mehr oder weniger bebauten offenen Flächen wohl häufiger wie in Südafrika — „sich bietende Stützpunkte" (kleinere Geländeobjekte oder auf kürzere Strecken sich folgende Erhebungen) anzulehnen.

Wer im „Heranarbeiten auf nähere Entfernungen über im großen Ganzen offene Flächen fort" auf die Unterstützung solcher Geländedeckungen rechnet, will dieselben derart ausnutzen, daß sich „Theile der Angriffstruppe" (Vortruppen, Einzelzüge und Gruppen u. dgl.) vorweg an diesen Stützpunkten „einnisten", indeß dann die „anderen Theile" (siehe Dickhuth u. A. m.) „je nachdem ein momentanes Schwächerwerden des feindlichen Feuers ihnen die Möglichkeit dazu bietet, jenen erst vorgegangenen folgen" sollen.

Wer unter obwaltenden Geländeverhältnissen sein Herangehen an den Feind wesentlicher auf den eigenen Feuereinsatz, als auf solch fragliche Deckungen stützen zu müssen vermeint, beabsichtigt doch auch seinerseits wieder, die für nöthig erachtete vorherige Feuerüberlegenheit durch „vorgeschobene Bruchstücke der Gesammtschützenlinie" (Züge, Kompagnien) zu erringen, um so den „anfänglich zurückgehaltenen Nachbar-

Digitized by Google

theilen" ein späteres „Nachkommen zu ermöglichen" (siehe „M. W. Bl." 1886 u. A. m.).

Dort rechnet man für die erste Theilvorschiebung auf „gedeckte Annäherungswege an die Stützpunkte", hier mehr auf „überraschende kurze Sprünge oder geschicktes Einzel-Heranarbeiten" über freies Feld.

Beide Verfahrungsweisen wollen nur „nach Umständen" handeln und sind grundsätzlich weder an „bestimmte Krafteinheiten", noch an „irgendwelche Zeitgrenzen" gebunden, wie denn auch örtlich das Verfahren dort ausschließlich von der „Individualität des Geländes", hier von der „individuellen Auffassung des Unterführers über den Grad der vorne oder von ihm selbst errungenen Feuerüberlegenheit" beherrscht erscheint.

Nur allenfalls da, wo der feindlichen Stellung vorgelagerte, deutlich erkennbare Parallelwellen ausdrücklich dazu auffordern, kommt es vielleicht (?) dazu, daß „der Angriff auf ganzer Gefechtsfront" in gleichmäßigeren größeren Etappen fortschreitet, indeß andernfalls von irgend welchem „Richtungsprinzip" nicht die Rede ist, sein kann und soll!

Zeitlich wie örtlich hängt dann aber auch jede weitere Theilvorschiebung ausschließlich von jenem „instinktiven soldatischen Ahnungsvermögen" jeder Einzelkampfgruppe in Betreff des „von ihr oder der Nachbargruppe errungenen Feuererfolges" ab, das Major Dickhuth für den Sturmmoment erwartet.

68. Obgleich man es auffälliger Weise in den Schriften der Vertreter „individualisirten Verfahrens im Angriff" nirgends klar ausgesprochen findet, geht doch ziemlich allgemein aus ihrer Schilderung des „letzten Sturmverfahrens" ihre Absicht hervor, daß jedenfalls dieser „entscheidendste Moment die Kräfte wieder beisammen finden" soll, und zu diesem Ende also doch spätestens in diesem Augenblick die „Einheitlichkeit des Verfahrens" an die Stelle seiner vorherigen „Individualisirung" zu treten habe.

So bezweckt denn aber offenbar das empfohlene Verfahren in letzter Instanz mit dem „Folgen und Nachkommen anfänglich zurückgebliebener Bruchtheile der Schützenlinie" nur die „allmähliche Ausfüllung der zwischen den auf nahe Entfernungen an die feindliche Stellung vorgeschobenen Theilen bestehenden auch deckungslosen Lücken", um so, was in horizontaler Gleichzeitigkeit (in einem Zuge!) nicht mehr für die ganze Linie angängig erschien, auf dem Wege vertikaler Zerlegung in Theilstücke zu erreichen.

Dabei soll dann das Feuer des „vorgeschobenen" Theiles das Nachkommen der anderen Theile „ermöglichen" und muß also doch zu diesem

Digitized by Google

Ende sich nicht nur dem ihm frontal entgegengesetzten Defensivfeuer gewachsen erweisen, sondern auch das Feuer der gegnerischen Nachbartheile in der zusammenhängenden Defensivfront derart „abzuschwächen" im Stande sein, um den eigenen Nachbarn ihr — vorausgesetztermaßen ja andernfalls als „unmöglich" geltendes — weiteres Vorkommen zu gestatten.

Man erwartet somit in diesem Falle von dem exzentrischen Feuer jener vorgeschobenen Theile denjenigen „Ueberlegenheitserfolg", den man an anderer Stelle „nur durch das eigene konzentrische Feuer" (Umfassung) erringen zu können behauptet hat, und legt sich dabei offenbar keine genügende Rechenschaft darüber ab, daß doch gerade je näher an die feindliche Stellung heran und je weiter vor über die eigene zusammenhängende Front hinaus man die vorgeschobenen Theile getrieben hat, bezüglich dieselben „aus individueller Initiative" vorgegangen sind und wegen ihrer „Kleinheit" vorgehen konnten, um so unhaltbarer ihre Lage dem Vertheidiger gegenüber werden muß, der dem Angreifer doch keine „feuersicher eingedeckten Räume" nahe vor seiner Front überlassen haben wird!

Es wird später, gelegentlich der Besprechung des „reglementarisirten" Verfahrens noch einmal auf diese Fragen zurückzukommen sein, in Betreff deren ich hier nur auch gleich mitbemerken will, daß die dagegen von mir erhobenen Bedenken in gleicher Weise auch den Bestrebungen gegenüber gelten: das Vorgehen der Einzelbruchtheile einer Kette durch das Schrägfeuer der auf gleicher Höhe stehenden Nachbartheile unterstützen zu wollen.

Hier ist das Verfahren zunächst aber noch in anderer Richtung zu verfolgen.

69. Da als einziger Regulator für den „Entschluß" sowohl des „Nachfolgens rückwärtiger" wie des „Weitervorschiebens vorderer Bruchtheile" nur das individuelle Ahnungsvermögen bezw. das Gefühl des betreffenden Unterführers über solche „Möglichkeit" zu gelten hat, das auch nach Dickhuth selbst für das Vorbrechen zum Sturm „je braver die Truppe ist, desto öfter einem Irrthum unterworfen ist", so kann es zunächst in dem Verfahren — übrigens selbst anerkanntermaßen — ebenso wenig an Selbsttäuschungen übereilt vorprellender, größerer oder kleinerer „Kampfgruppen", wie an Enttäuschungen über ein — keineswegs immer auf „Mangel an Schneid" zurückzuführendes — länger, als vorne erwartet, verzögertes Nachkommen und ein länger, als hinten vermuthet, sich hinziehendes Ringen um die Feuerüberlegenheit fehlen!

Da bei den vorausgesetzter Weise ja erst erreichten mittleren Entfernungen und, je kleiner die Einzelbruchtheile werden, desto weniger für sie sich greifbare Anhaltspunkte für den Grad des erschossenen

Digitized by Google

Feuererfolges finden werden, weil in diesem Stadium des Kampfes ein selbst momentanes „Schwächerwerden" des feindlichen Feuers noch keinen zweifelsfreien Schluß zuläßt;

da ferner ausnutzbare Gelände- und persönliche (Führerverlust-) Zufälligkeiten ihren ununterbrochen wechselnden Einfluß geltend machen werden,

so kann es nun aber weiterhin auch nicht ausbleiben, daß im Verlaufe eines, wie angenommen, dazu auch noch „stundenlangen" solchen Ringens die Kampfesgruppen der einen in den einen Gesammtangriff eingesetzten Gesammt-Kommandoeinheit unter der Einwirkung dieser Verhältnisse je mehr und mehr in der Tiefenrichtung des Angriffsweges auseinanderkommen werden. Dort eilt ein vom Gelände oder anderen Zufälligkeiten „begünstigter Theil der Schützenlinie" den anderen weit voraus; hier bleibt ein anderer Theil im Gefühl, daß die „Feuerüberlegenheit immer noch nicht in genügendem Grade errungen ist", weit zurück!

70. In dem Maße aber, als das geschieht, werden sich mehr und mehr die „selbständigen Unter- und Unterunter-Einheiten" auch in der Breitenrichtung der Gefechtsfront untereinandermischen, eine sich vor die andere vorschieben und neben größeren Lücken an einer Stelle engste Zusammenschiebungen an anderen Orten entstehen.

Selbst die mustergültigste „Exerzirplatz-gewohnte" erste Entwickelung kann es nicht hindern, daß die „mit selbständigen Aufträgen gegen ihre eigenen Kampfobjekte nebeneinander eingesetzten Kommandoeinheiten", nach Maßgabe ihrer eigenen „Weiterentwickelung aus der Tiefe", auf einem kilometerlangen Wege im feindlichen Feuer die ununterbrochene vertikale Richtung auf einen den Untereinheiten überhaupt vielleicht gar nicht mehr besonders zu gebenden oder ihnen doch im Gelände wieder abhanden gekommenen Marschrichtungspunkt zu, und die ihnen reglementarisch zuständigen Normalfrontbreiten da verlieren, wo durch die alsbaldige Preisgabe der horizontalen Richtung der ihnen zustehende „Raum" nicht mehr durch „nebenkämpfende Einheiten bedingt" wird und man ihnen immer nur gelehrt hat: „sich überall dem Gelände anzupassen" und „offene Flächen zu vermeiden!"

Wenn aber dann — durchaus wie am 18. August 1870 in der Gefechtsfront des 8. Armeekorps bei St. Hubert und in den Steinbrüchen von Rozerieulles, wie in den Januartagen 1900 auf dem Spionkop und wie in Dutzenden von anderen Beispielen — sich nicht nur die in der ersten Entwickelung nebeneinander eingesetzten, sondern auch die „aus den noch in Reserve zurückgehalten gewesenen Kräften der Bataillone, Regimenter und Brigaden nach den unterstützungsbedürftig erschienenen

Digitized by Google

Punkten nachgeleiteten" Einzel-Kommandoeinheiten sich in den wenigen auf „nähere und nahe Entfernungen vor der feindlichen Front gebotenen" Stützpunkten zusammengedrängt beisammenfinden, dann wird man vergeblich versuchen, diese für die „Erringung der Feuerentscheidung und den anschließenden Sturm" vielleicht an sich „durchaus genügenden Kräfte" in die offenen Zwischenräume hinaus wieder in die „ihr einheitliches Zusammenwirken am besten gewährleistende Form" zu nothwendiger Frontbreite (siehe VIII.) neu zu entfalten!

So wird das zweifellos auch im individualisirten Verfahren erstrebte „Beisammensein der Kräfte im letztentscheidenden Sturmmoment" — wenn überhaupt — so doch fast immer nur in einer „Form" sich verwirklichen, von der man dreist behaupten darf, daß sie der gehegten Absicht nur in mangelhaftester Weise gerecht zu werden vermag. —

Das entworfene Bild, dessen Einzelheiten lediglich den früher gebrachten Citaten über die Angriffsdurchführung im individualisirten Verfahren (siehe III.) nachgezeichnet sind, wird für Manchen noch aus dem Kriege her bekannte Aehnlichkeiten aufweisen; schwerlich aber glaube ich, daß es im Frieden schon jemals irgendwo und wann in voller Naturtreue „durchgeführt" worden ist — ohne alsbald die „schärfste Kritik" hervorgerufen zu haben.

Stellen wir ihm das Bild des „reglementarisirten" oder, wie die Gegner mit Vorliebe sagen: des „schematischen Normal-Verfahrens" gegenüber, um beide dann an den Anforderungen des Ernstfalles zu vergleichen.

XIV. Die reglementarisirte Heranführung.

71. Das „reglementarisirte Verfahren", wie ich es hier im Gegensatze zu dem mehr oder weniger „reglementarisch individualisirten" nennen will, geht von der Grundauffassung aus, daß ein Angriff einer damit „beauftragten" Kommandoeinheit von der Kompagnie bis zum Infanteriekorps hinauf ein abgeschlossenes Ganzes zu bilden habe, in welchem keine „eigene Entschlußfassung der Unterführer in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse" über das Ob, Wo und Wann des Vorgehens mehr am Platze ist, das vielmehr im grundsätzlichen „Geradeaus-Vorwärts aller Theileinheiten" (II 82) nur durch die feindliche Waffengewalt oder die Ungangbarkeit des Geländes verzögert oder aufgehalten werden könne!

Das schließt nicht aus, daß, wenn es heutzutage erfahrungsmäßig eine Unmöglichkeit geworden ist, diese eine „Kommandoeinheit" selbst als ein „geschlossenes Ganzes" bis in die feindliche Stellung hineinzuführen, dies auch in örtlicher (nebeneinander) und zeitlicher (sich folgender) Zer-

Digitized by Google

legung in Einzelakte geschehen kann, deren allen Theilen vom Uebungsplatz her geläufiges Zusammenwirken das eine Endziel sicherer zu erreichen verspricht. Im Gegensatze zur Phalanx hat schon die römische Legion diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen.

72. In diesem Sinne verlangt das reglementarisirte Verfahren in erster Linie das Beisammensein der Kräfte bezüglich ihre „einheitliche Wirkung in der Zeit" ganz ausdrücklich für den Sturm und steht damit zunächst wohl nur auf genau demselben Boden, auf welchen auch das individualisirte Verfahren sich in diesem „letzten Entscheidungsmoment" doch durchweg stellen — will.

Da auch das reglementarisirte Verfahren den Erfahrungssatz rückhaltslos anerkennt, daß solche Sturmdurchführung an die Vorbedingung einer vorangegangenen „Entscheidung im Feuerkampfe" gebunden ist, soll auch bei ihm die Erringung der Feuerüberlegenheit dem Sturmansatze vorausgehen.

Die Möglichkeit eines solchen vorbedinglichen Erfolges erachtet aber das Verfahren dann weiterhin wieder in dem Maße besser gewährleistet, als auf der gegebenen Angriffsfront, eine der defensiven Feuerlinie numerisch mindest ebenbürtige offensive Feuerlinie bis auf diejenige wirksame Schußweite herangeführt ist, welche die dem Defensivfeuer an sich zufallenden positiven (Treff-) und negativen (Ziel-) Vortheile mindestens im großen Ganzen auszugleichen gestattet, und als es

> fernerhin gelingen wird, diese zusammenhängende Feuerlinie länger auf gleicher Stärke zu erhalten, als das dem defensiven Gegner voraussichtlich möglich sein wird.

Wir haben in Früherem gesehen, daß auch das individualisirte Verfahren sich mindestens anscheinend, wenngleich nirgends in vollkommen klarer und bestimmter Weise ausgesprochen, auf einen wenigstens ähnlichen Standpunkt stellt, der aber doch schon insofern von dem eben geschilderten abweicht, als jedenfalls der Begriff der „wirksamen Schußweite" nicht sowohl (wie dort) eine einheitliche, für die Gesammtfront allgemein gültige Grenze bilden, als vielmehr ausschließlich dem „individuellen Urtheil" der selbständig in den entscheidenden Feuerkampf eintretenden Theileinheiten der offensiven Feuerlinie unterliegen soll.

Bekanntlich beginnt schon mit dieser ersten Abweichung von dem „Gesetze der Unterführer-Selbständigkeit" der immer wiederholte Vorwurf der „Schematisirung", dem hier zunächst kurz zu begegnen wäre.

Da, wie allgemein bekannt, durch die Festsetzung einer „Hauptfeuerstellung" immer nur eine ungefähre Mindestgrenze im Geiste der z. Z. gültigen Schießvorschrift bezeichnet werden soll, jenseits deren

Digitized by Google

nach dem Stande der eigenen Bewaffnung die in II 30 des Reglements von dem Feuereinſatze auf „nähere Entfernungen" erwarteten „Erfolge" vorausſichtlich nicht mehr zu erzielen ſein würden, ſo bleibt es meiner Anſicht nach nämlich höchſt fraglich, ob die Einführung eines ſolchen Begriffes in die reglementariſchen Normen behufs Erleichterung des Verſtändniſſes junger Führer für ihre Aufgabe nicht im Grunde weſentlich weniger ſchematiſch iſt, als ſeine Unterdrückung lediglich um deswillen, die Selbſtändigkeit oft doch noch recht unerfahrener Vorgeſetzter ſchonen zu wollen.

73. Tiefgreifender aber noch als in dieſer im Ernſtfalle ſich doch immer nur durch die anzuſtellende „Probe" (ſ. Dickhuth) beantwortenden Frage geſtalten ſich die Meinungsverſchiedenheiten gegenüber dem Herangehen des Angriffes bis auf dieſe — trotz Allem doch für beide Verfahrungsweiſen nun einmal nicht aus der Welt zu ſchaffende — „nothwendige Nähe an den Feind heran", von demjenigen Augenblicke ab, wo das nicht mehr in voller, dem feindlichen Feuer entzogener Deckung („in einem Zuge") geſchehen kann.

Auch das reglementariſirte Verfahren rechnet dabei mit dem Gelände und dem eigenen Feuereinſatze; nur will es von jenem bloß einen immer möglichſt kurz zu bemeſſenden Hülfsgebrauch machen, weil es im Angriff den Hauptaccent auf die Vorwärtsbewegung legen zu ſollen glaubt, und erwartet von dieſem (vor erreichter Hauptfeuerſtellung) nicht diejenigen Erfolge, welche die Individualiſirung im Verfahren ſich von ihrem (ſei es auch nur widerwillig zugeſtandenen, aber doch für unvermeidlich erachteten) ſtundenlangen Einzelfeuerhalten auf mittleren Entfernungen verſprechen zu können vermeint, weil es im defenſiven Fernfeuer (jenſeits der nahen Entfernungen) ein unüberwindliches Hinderniß gegen die Erringung einer eigenen Feuerüberlegenheit erblickt.

74. Wenn nämlich auch Oberſtleutnant v. Lindenau in ſeinem Vortrage erwähnt, daß auf unſerer Schießſchule bereits auf den „mittleren Entfernungen" (600 bis 1000 m nach der Schießvorſchrift) eine Schützenlinie dem gleichſtarken Gegner innerhalb fünf Minuten einen Verluſt von 25 bis 35 pCt. beigebracht habe, ſo würde, wenn wir annähernd mit denſelben Ergebniſſen im Ernſtfalle rechnen könnten, ſolche Schießfertigkeit von Gewehr und Mann meines Erachtens nur einfach die Folge haben müſſen, daß wir die „näheren Entfernungen" der Ziffer II 30, auf welche wir beabſichtigen, den Gegner zunächſt „im Feuer niederzukämpfen, ehe wir zum Sturm übergehen können", von der ſeither als Durchſchnittsziffer angenommenen Grenze zwiſchen 400 bis 600 m — auf 800 bis 1000 m hinauszurücken hätten.

Digitized by Google

Wäre es doch nicht das erste Mal, daß wir uns seit der Zeit des Zündnadel-Gewehrs zu solcher Verschiebung genöthigt sehen würden.

Die von hier aus zu erschießenden Erfolge würden ja prozentualiter nach Zeit und Treffern dem gewollten Zweck durchaus entsprechen, und jedenfalls würde es einem wesentlich minder „schießfertigen" Vertheidiger gegenüber durchaus unangebracht sein — bloß um des „noch Wirkungsvolleren" willen — näher als auf diesen für unsere Absicht durchaus genügenden, für eine wirksame feindliche Gegenwehr aber dann noch ungenügenden Abstand „heranzugehen".

Befindet sich aber der Gegner seinerseits im Besitze einer gleichen „Fertigkeit" (sei es auch nur der Waffe!) so verschiebt sich wieder nur einfach die Schwierigkeit des Herankommens auf „wirksame Schußnähe" für unseren Angriff von den seither dafür ins Auge zu fassenden Entfernungen zwischen rund 1000 bis 500 m — auf den Weg von vielleicht rund 1500 bis 1000 m, ohne daß sich für das innezuhaltende Verfahren dadurch irgend etwas ändern könnte! Auch hierin wird man nur ein neues Motiv für eine reglementarisch festzulegende Mindestgrenze der „nahen Entfernungen" erblicken können.

75. Nun ist es meines Erachtens eine der gefährlichsten, zudem eine allen Lehren der Schießvorschrift direkt widersprechende Fiktion, wenn moderne Taktiker auch dieses Herankommen auf Nahentfernung, bezüglich die Ueberschreitung der unter feindlichem Feuereinflusse stehenden „mittleren Entfernungen" — mögen sie nun absolut weiter oder näher zu suchen sein — auf den Weg einer „vorangegangenen Erringung der Feuerüberlegenheit" über den Vertheidiger verweisen wollen und für diesen Zweck zwar mit einem „stundenlangen Ringen" rechnen zu müssen, damit aber wirklich auch zum Ziele kommen zu können glauben.

Demgegenüber behaupte ich nämlich zunächst, daß, wie auch immer auf dem Schießplatze der Feuererfolg einer Schützenlinie „gegen Kopfziele auf weitere Entfernungen" sich gestaltet haben mag, im Ernstfalle (selbstverständlich gleiche Fertigkeit auf beiden Seiten vorausgesetzt) dieses Ergebniß für eine Offensiv-Schützenlinie unbedingt immer um einige Prozente zu ihrem Nachtheile gegen die Erfolge der eingerichteten Defensiv-Schützenlinie im beiderseitigen Kampfe zurückbleiben wird und muß! (s. 51.)

Liegen, wie ich wohl kaum hier noch eingehend werde begründen müssen, die Dinge aber wirklich so und schwinden dann auch noch dazu die absoluten Trefferziffern beiderseits im entsprechenden Verhältniß von „Schießplatz zu Kampfplatz" zusammen, so meine ich, kann es leicht Tage, statt „Stunden" kosten, bis die — sei es immerhin „ununterbrochen auf gleicher Stärke erhaltene" — offensive Feuerlinie von jener „mittleren

Digitized by Google

Entfernung" aus beim Gegner eine „fühlbar werdende Abschwächung" seines Feuers erschießt, die allein ja nur ihr und den Nachbarn „die Möglichkeit eines weiteren Vorkommens im Sturm über die offene Fläche schaffen" soll!

76. Wenn Oberstleutnant v. Lindenau berichtet, daß die englischen Garden einmal zwölf Stunden ununterbrochen auf 800 m dem Feinde gegenüber im Feuer gelegen haben, so steht dabei doch wohl zweifellos fest, daß sich während dieser Zeit auch die beiderseitigen Verluste (wie hoch oder niedrig sie auch absolut gewesen) ziemlich im Gleichgewicht gehalten haben müssen und daß unbedingt auch nach zwölf weiteren Stunden, eine hier offenbar von keiner Seite ernstlich gesuchte „Entscheidung" nicht sowohl durch die „errungene Feuerüberlegenheit", als vielmehr lediglich durch „Hunger und Uebermüdung" herbeigeführt worden sein würde!

Nun, in den Fällen, von denen wir hier reden und die auch an uns auf „europäischen Kriegsschauplätzen" so gut werden herantreten, wie an die Engländer bei Magersfontein, Colenso und am Spionkop, **hat man nicht die Zeit,** so lange auf die Erringung der Feuerüberlegenheit zu warten; wer damit rechnen zu müssen glaubt, verzichte lieber gleich auf den „Feldkrieg" und sage ehrlich heraus: für den Angriff giebt es heutzutage nur noch den Weg der Belagerung! notabene dann aber auch ohne „Entsatzversuche" à la Magersfontein, Colenso und Spionkop!

77. Der reglementarisirte Angriff rechnet annoch auf andere Wege! Er verzichtet in dem hier in Rede stehenden Stadium des Kampfes auf die Absicht der Erringung der materiellen Feuerüberlegenheit über einen heutzutage oftmals wohl nur noch „der Geländegestaltung nach" in seiner Stellung bestimmbaren Gegner, der dem offensiven Einzelschützen auf dem vorausgesetzter Maßen erst erreichten weiten Abstand (seien es nun 800, 1000 oder 1500 m) wohl kaum da oder dort einmal ein erkennbares Einzelziel zeigen dürfte.

Er greift dafür auf den anderen Grundsatz der Schießvorschrift zurück, daß „gegen niedrige Ziele auf weitere Entfernungen nur unter Einsatz einer bedeutenden Munitionsmenge eine durchschlagende Wirkung zu erwarten ist", ohne sich der Täuschung hinzugeben, daß die „durchschlagende" bereits eine „entscheidende" Wirkung bilden werde.

Nicht eine endgültige Feuerüberlegenheit, sondern nur eine momentane Feuerabschwächung wird angestrebt, um sie zu kurzer Vorwärtsbewegung auszunutzen, und damit von vornherein mit der, nicht nur Möglichkeit, sondern mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet, daß allerdings der augenblicklich errungene Feuererfolg wieder verloren gehen wird, ohne daß aber doch deshalb auch der errungene Raumgewinn wieder aufgegeben werden müßte, wie das jedesmal da der Fall sein

Digitized by Google

muß, wo vereinzelt vorgedrungene kleine Kampfesgruppen sich feindlicher Feuerüberlegenheit gegenüber nicht mehr zu behaupten vermögen.

78. So ist es denn der erste Grundsatz dieses Verfahrens, daß auch dieses Stadium des Kampfes „die Kräfte möglichst beisammen finden" bezüglich halten müsse, um allerdings auch jetzt „die große Entscheidung nur aus der Summe der Einzelentscheidungen" hervorgehen, den „Einheitskampf nur in der Form von selbständigen Einzelkämpfen" sich abspielen zu lassen, die aber im scharfen Gegensatze gegen das im individualisirten Verfahren angestrebte Prinzip der vertikalen Zerlegung in selbständig nebeneinander durchzuführende Einzelhandlungen hier dem Gesetze einer horizontalen Reihe von nacheinander sich abspielenden Massenhandlungen unterliegen sollen.

79. Wo in dieser Weise der Angriff als Ganzes „gerichtet" (!) von Etappe zu Etappe (Sprung zu Sprung!) fortschreitet, muß freilich jeder Bruchtheil der ersten Feuerlinie sich seinen „Sprung vorwärts" aus eigener Kraft erkämpfen und kann damit nicht auf die „abzuwartenden Erfolge vorgeschobener Nachbarn" verwiesen werden, deren Feuer ihm erst das „Nachkommen" ermöglichen soll.

Da es sich aber dabei auch immer nur um den Erfolg des eigenen Frontalfeuers dieses Bruchtheiles gegen den ihm frontal gegenüberstehenden Feind zu handeln braucht, werden sich die Aussichten desselben, das Feuer dieses gegnerischen Bruchtheiles auf einen kurzen Moment „abzuschwächen", jedenfalls sehr viel günstiger gestalten, als das da der Fall ist, wo solcher Erfolg durch das excentrische Feuer (siehe XIII.) eines solchen isolirt weiter vorgeschobenen Nachbartheiles errungen werden soll, der sich dabei gleichzeitig auch noch des auf ihn gerichteten feindlichen Flankenfeuers zu erwehren hat, das der weit zurückgehaltene Nachbarbruchtheil seinerseits ja doch offenbar bis jetzt nicht genügend hatte „abschwächen" und schwerlich auch jetzt an einem Einsatze gegen das „nähere" Ziel wird hindern können!

Allerdings bedingt nun eine solche „Selbsthülfe", von je weiter her der Feuereinsatz erfolgt, eine entsprechend große Munitionsmenge; da aber auch mit dem Anwachsen dieser Entfernung die Gefahr für den Angreifer sich mindert, seinen kurzen Sprung an der feindlichen „Ueberlegenheit" scheitern zu sehen (der Vertheidiger auch seinerseits auf weitere Entfernungen absolut weniger „trifft", als auf nähere!), so ist die Besorgniß, sich auf diese Weise bereits „vorzeitig verschießen" zu müssen, wohl keine so ernstliche.

Digitized by Google

Noch weniger ist dann aber auch die andere Befürchtung gerechtfertigt, daß solches Fernfeuer größerer Bruchtheile einer zusammenhängenden Schützenlinie nothwendiger Weise immer nur ein „ungezieltes, übereiltes Feuer ins Gerathewohl" werden müsse!

Verlangt doch auch das individualisirte Verfahren den Feuereinsatz seiner „vorgeschobenen Einzelkampfgruppen" von genau derselben Grenze an, wenn es einmal nicht mehr „in einem Zuge" vorwärts geht! Erwartet es aber dabei von der „Ruhe, Besonnenheit, Ueberlegung" u. s. w. seiner „Einzelschützen, Gruppen- und Zug-Führer" sogar einen „entscheidenden Ueberlegenheits-Erfolg", so existirt doch wahrhaftig kein vernünftiger Grund, diesen selben Persönlichkeiten da diese guten Eigenschaften plötzlich schlankweg abzusprechen, wo statt nur auf ihr „eigenes individuelles Urtheil" angewiesen zu sein, ihnen die in größeren Bruchstücken von Zug- und Kompagnie-Schützenlinien doch immer unbedingt auskömmlicher vorhandenen Hülfsmittel „leichterer Beobachtung, Feuerleitung und Korrektur" zur Seite stehen und von ihnen nur weniger große Erfolge erwartet werden.

Die höhere Intelligenz ist sicherlich eine unerläßliche Vorbedingung, darum aber doch noch keineswegs das ausschließliche Privileg der Unterführer-Selbständigkeit, und wenn wir bei uns — vielleicht mit einem gewissen Recht — auf einen höheren Bildungsgrad in allen Heeresstellen rechnen und deshalb vertrauensvoller überall da die „Selbständigkeit walten lassen" können, wo sie nöthig und nützlich ist, so liegt doch darin kein allgemein gültiges Motiv dafür vor, die „Einheitlichkeit preisgeben" zu sollen, wo sie bessere Erfolge verspricht, wie die Individualisirung!

80. In diesem Geiste ist der reglementarisirte Angriff zunächst vor Allem bestrebt, das „Vorwärtsschreiten des Angriffes" in möglichst großen Bruchtheilen der auf der „gegebenen Angriffsfront eingesetzten Kräfte" sich vollziehen zu lassen, dieselben möglichst „einheitlich in der Zeit nebeneinander zur Wirkung zu bringen" (s. Lindenau) und für diesen Zweck, was General v. Schlichting nur für den letzten „Entscheidungsmoment" als unerläßlich erklärt, möglichst auch schon für alle „vorangehenden Entscheidungs-Etappen" zur Wahrheit zu machen, daß nämlich jeder solcher Moment „die Kräfte beisammen finden müsse"!

Was aber in dieser letzteren Richtung, wie wir früher gesehen, für den Feuerkampf aus letzter Nahstellung selbst vom individualisirten Verfahren als erreichbares Ziel hingestellt wird, läßt sich nun freilich unter obwaltenden Umständen in der Bewegung auf das Ziel nicht mehr durchweg aufrecht erhalten.

Die neuzeitlichen Verhältnisse zwingen in der That damit die Vor-

Digitized by Google

wärtsbewegung auf einheitlicher Angriffsfront zu einer gewissen vertikalen Zerlegung der Gesammtheit in selbständig nebeneinander auftretende Bruchtheile, weil eben die noch nicht erfochtene „Feuerüberlegenheit auf ganzer (oder doch größerer) Front" solche Bewegung auf immer nur sehr kurze Strecken beschränkt, um dann „den Feuerkampf wieder aufnehmen" zu müssen, und weil es mechanisch unmöglich erscheint, dieser Anforderung mit einer langen Schützenlinie in derjenigen Raschheit und Plötzlichkeit zu entsprechen, welche als Vorbedingung für ihre erfolgreiche Durchführung betrachtet werden müssen.

Diesen unleugbaren Schwierigkeiten soll nun allerdings zukünftig auf anderem Wege abzuhelfen versucht werden, als das bis jetzt als einzige Möglichkeit auf offener Ebene galt.

XV. Das sogenannte „Burenverfahren".

81. Während man seither nämlich — auch im individualisirten Verfahren, wo die Deckung versagt — für das weitere Vorkommen in Schützenlinien nur mit dem „sprungweisen Vorgehen" in größeren oder kleineren Theilstücken, auf größere oder kleinere Theilstrecken hin, rechnen zu können glaubte, ist neuerdings — wie man sagt, auf Grund der Erfahrungen des Burenkrieges — der Vorschlag aufgetreten, statt dessen nur Einzelgruppen in lichtester Ordnung (mit 6—8 m und auch wesentlich mehr Zwischenraum zwischen den Einzelschützen und Gruppen) gleich möglichst nahe an den Feind heranzuschieben und den so gebildeten „Rahmen" allmählich durch weitere in gleicher Weise vorgehende Gruppen ausfüllen zu lassen (s. 61).

Man gedenkt damit den Uebelständen abhelfen zu können, welche allerdings die englischen Versuche, im sprungweisen Vorgehen über die offene Fläche gegen einen noch im Vollbesitze der Feuerüberlegenheit befindlichen Gegner „Terrain zu gewinnen", meist schon auf weiteren Abstand zum Scheitern gebracht haben.

Ehe wir an der Hand des Lindenauschen Vortrages untersuchen, ob dem sprungweisen Vorgehen an sich oder nicht vielmehr der englischen Art seiner Durchführung die Hauptschuld an diesem Mißerfolg zufällt, wende ich mich zunächst zu diesem neuesten, der „Individualisirung des Angriffes" allerdings in weitgehendster Weise entgegenkommenden „Burenverfahren".

82. Oberstleutnant v. Lindenau berichtet in seinem Vortrage über die große Gewandtheit, mit welcher die Buren einen zur Wiedernahme des verlorenen Spionkops eingeleiteten Gegenangriff durchzuführen begonnen hatten; es heißt dortselbst:

Digitized by Google

„Sie gingen hierbei unter bester Ausnutzung des Geländes in kleinen, zufällig sich bildenden Gruppen von drei bis fünfzehn Mann vor; bei diesem Vorgehen unterhielten sie andauernd ein gleichmäßiges, wohlgezieltes Feuer. Wurde das Feuer der Engländer zu heftig, so lag die Mehrzahl der Buren auch mit dem Kopfe auf dem Erdboden und wartete ab. Nur Einer in jeder Gruppe beobachtete, aber Alle hatten das Gewehr immer fertig, um blitzschnell in den Anschlag zu gehen, zu schießen und sich wieder ganz platt hinzulegen (!). Der Bur erwies sich hier als ein ganz vortrefflicher Tirailleur und tüchtiger Schütze, der es auch vortrefflich verstand, kleine Ziele, wie Kopfziele, schnell zu erfassen."

Insofern etwa dieses burische Verfahren als Muster für das erwähnte allmähliche „Heranschieben in getrennten, kleinen Gruppen" gegolten hat, bin ich zunächst der Letzte, der nicht wünschen sollte, auch unsere „Einzelschützen" zu jener gleichen Höhe der „Waffen- und Gelände-Benutzung" heranzubilden. Je „vortrefflichere Tirailleure und tüchtige Schützen" zur Durchführung unserer „Angriffskämpfe" zur Verfügung stehen werden, um so erfolgversprechender wird jedes „Verfahren" dadurch sich gestalten, welches aus solcher persönlichen Gewandtheit Nutzen zu ziehen versteht! Nur behaupte ich, daß das im reglementarisirten Verfahren — ich sage mit vollem Bewußtsein: mindestens — ebenso gut der Fall ist, wie in dem individualisirten Vorgehen.

Weiter als in dieser, darum keineswegs unterschätzten Richtung glaube ich aber jenes „burische Verfahren" als Vorbild für eine „neue Form der Angriffsdurchführung" schon um deswillen nicht gelten lassen zu können, weil es nach dem Lindenauschen Bericht selbst, am Spionkop nicht — und meines Wissens auch schlechthin nirgend wo anders — zum erstrebten Ziel geführt hat!

Oberstleutnant v. Lindenau schreibt selbst: „Die freiwillige Räumung des Spionkops kam einem Verschenken des Sieges gleich!" und ich meinerseits bin, schwerlich allein, der festen Ueberzeugung, daß die Engländer sich auch „ohne Geschütze" auf dem Plateau ebenso bestimmt des burischen Gegenangriffes hätten erfolgreich erwehren können, wie sie es unter vielfach noch viel bedenklicheren Verhältnissen zu thun im Stande gewesen sind, wenn sie sich nur in vernünftiger Weise zur Vertheidigung einzurichten verstanden hätten. Statt dessen hat der „gewonnene Stützpunkt" (ganz wie s. Z. St. Hubert) aber nur immer neue Kräfte angezogen, welche seine Behauptung mehr erschwert als erleichtert haben und welche man doch zur „Fortführung des Angriffes" von dort aus nicht mehr in nöthiger Frontbreite zu entfalten vermochte!

Den Buren aber ist es trotz dieser günstigsten Verhältnisse doch nur gelungen, unter Ausnutzung vortheilhaftester Geländeverhältnisse (am Nordhang des Berges!) — keineswegs über die „offene Fläche" fort! — zwar den Rahmen einer guten Angriffs-Feuerstellung auf wirksame Schußweite

Digitized by Google

herzustellen; diesen Rahmen aber auch auszufüllen und die „für den letzten Entscheidungsmoment nothwendigen und thatsächlich vorhandenen Kräfte zusammen zu bringen" ist ihnen hier und fast überall anderweit — mißglückt!

Nicht weil sie nicht gewollt hätten, sondern weil sie es mit ihrem Verfahren nicht gekonnt haben, ist es in diesem ganzen Kriege auf Seiten der Buren fast nirgends zu einer erfolgreichen „taktischen Offensive größeren Stiles" gekommen, und an diesem Mangel in erster Instanz ihr heldenmüthiger Widerstand gescheitert!

Ich fürchte, daß das neue burische Mittel auch nur zu dem gleichen burischen Ergebniß wird führen können!

83. Nun ist es ja richtig, daß freilich auch die englischen Angriffe meist keine wesentlich günstigeren Erfolge aufzuweisen gehabt haben, wenn nach v. Lindenau:

> ihre langen, dazu noch übertrieben dicht (Arm an Arm) gebildeten Schützenlinien, sich in zusammenhangslosen 60 bis 100 Meter weiten Sprüngen großer (anscheinend Bataillons-!) Theilstücke der Front in ziemlich schwerfälliger Weise vorgeschoben haben und damit „unter dem Schnellfeuer des Vertheidigers meist schon auf mittlerer Entfernung zerschellt" sind, indeß ihre „in hinteren Linien nachfolgenden Abtheilungen ihren Zweck als andauernd sich steigernde Feuerunterstützung zu dienen, vollständig verkannten" und „anstatt mit ihren aus der Tiefe vorgeholten Gewehren, lediglich mit ihren Beinen (in immer mißglückten Theil-Sturmläufen) angegriffen haben."

Wenn im Gegensatze zu solchem Verfahren die Vertreter der burischen Maßnahmen sich von denselben wesentlich bessere Erfolge versprechen, so gehen dieselben dabei von der unter Umständen gewiß gerechtfertigten Annahme aus, daß in großen Zwischenräumen, unter geschicktester Ausnutzung auch geringster Geländedeckungen sich vorschiebende Gruppen und Einzelschützen schon um deswillen sehr viel näher an den Feind heran gelangen würden, wie breite zusammenhängende Linien, weil der Vertheidiger sie schwerer entdecken und, wenn entdeckt, sie auf weiteren Abstand kaum oder doch jedenfalls nur mit geringem Erfolge werde beschießen können.

Diesem Grundgedanken kann gewiß in kleinen Verhältnissen, oder wo man den Gegner nur „hinhaltend" bekämpfen will, die Berechtigung nicht abgesprochen werden, wie wir ihn denn im „Felddienst" bereits vor fünfzig Jahren im „Gruppen-Tirailliren" geübt haben.

Schon aber dieser ersten Voraussetzung gegenüber hege ich wohl nicht unbegründete Zweifel, ob, wenn in größeren Verhältnissen (z. B. auch nur einer 1000 Meter-Brigadefront) über eine, sei es auch nur theilweise offene Fläche weg, sich hundert, zweihundert und mehr Mann (in Seitenabständen von 5 bis 20 Meter) in dieser Weise heranarbeiten,

Digitized by Google

solcher Vorgang sich wirklich der Aufmerksamkeit eines in Erwartung des feindlichen Angriffes in Stellung stehenden Vertheidigers wird ganz entziehen können.

Wiederholt sich nun gar aber dieser Vorgang durch allmähliche Nachschiebung weiterer solcher Abtheilungen ein zweites und drittes Mal und eröffnen die so über die ganze Angriffsfront auf mehr oder weniger nahen Abstand verstreuten Gruppen ihr Feuer gegen sich bietende günstige Ziele des Vertheidigers, so wird man doch sicherlich nicht mehr darauf rechnen dürfen, daß sich derselbe so lange gänzlich passiv verhalten werde, bis die in dieser Art — ich möchte beinahe sagen: „herangelogene" — stärkste Angriffs-Feuerlinie ihn nach stundenlanger Vorbereitung plötzlich mit einem „überwältigenden Feuer" überschütten könnte!

84. Wenn aber nun, sei es immerhin später, so doch noch keineswegs zu spät, die Vertheidigung endlich doch ihr Feuer gegen diese weit vorgeschobenen und naher Unterstützung entbehrenden „Einzelgruppen" einsetzt, tritt dann nicht für dieselben gerade der Fall ein, von dem das Reglement II 23 sagt, daß „es kaum einen größeren Fehler geben könne, als an die Durchführung einer Gefechtshandlung unzureichende Kräfte gesetzt zu haben, um dieselben nur nach und nach zu ergänzen!?"

Vergeblich wird man versuchen, sich über die Thatsache, daß der Angriff bei solch burischem Verfahren freiwillig und „unausgesetzt mit Minderheiten gegen eine Mehrheit kämpft", mit der Fiktion hinwegzutäuschen, daß die „Gunst des Geländes" diesen Nachtheil auszugleichen im Stande sein werde, weil je kleiner die Angriffsgruppen seien, desto leichter sie Deckung finden würden. Soll ja doch gerade das Verfahren vor Allem auch da Platz greifen, wo diese Gunst des Geländes — jedenfalls doch für die nachkommenden Gruppen — wesentlich zu wünschen läßt!

Liegen die Einzelstützpunkte, mit denen man rechnen will, über die Angriffsfront auf weitere Zwischenräume zerstreut auf „wirksame Schußweite" an die Stellung heran, dann werden sie entweder vom Vertheidiger besetzt und die Einzelgruppen nicht in der Lage sein, sich ihrer zu „bemächtigen", oder der Gegner vermag sie mit einem so überwältigenden konzentrischen Feuer aus der Stellung heraus zu überschütten, daß wieder die kleinen Gruppen sich daselbst nicht „behaupten" können.

Dehnt sich aber vor der Stellung auf wirksame Schußweite eine zusammenhängende Deckung über die ganze oder einen größeren Theil der Defensivfront aus, dann ist entweder die Stellung überhaupt so schlecht gewählt, daß der Angreifer auch in zusammenhängender Linie (in einem Zuge) bis dorthin vorgehen und sich die Mühen des

Digitized by Google

burischen Verfahrens ersparen kann, oder das Herankommen bis an diese günstige Angriffsfeuerstellung führt (diesseits derselben), auf den „mittleren Entfernungen" über ein so offenes Gelände, daß eine Täuschung und Beschleichung des Gegners in kleinen und kleinsten Gruppen als ausgeschlossen betrachtet werden muß.

Ueberschreitet der Angreifer dieses offene Vorland in zusammenhängender Schützenlinie, so hat er sich seine „Sprünge" doch immer nur „Gewehr gegen Gewehr" zu erkämpfen; versucht er es nach neuem Verfahren, aber auch jetzt noch in „individualisirten Einzelgruppen", so wird der auf dem Posten befindliche Vertheidiger wohl immer rechtzeitig „eine Ueberzahl von Gewehren im Anschlag gegen ihn haben".

Man wird nicht sagen können, daß sich die Verhältnisse dadurch wesentlich günstiger gestaltet haben würden.

So meine ich aber schließlich, daß, wenn die praktischen Engländer trotz des ihnen so naheliegenden, belobten Burenbeispiels keinen, auch nur kleinsten Versuch der Nachahmung gemacht haben und lieber bei ihrem Verfahren geblieben sind, sie dafür wohl ihre guten Gründe gehabt haben, namentlich, nachdem sie „unter dem Oberbefehl Lord Roberts' auch noch zu zweckentsprechenderen taktischen Formen gekommen waren" (siehe v. Lindenau).

C. Vergleichende Zusammenstellung.

XVI. Form und Verfahren in erster Angriffslinie.

85. Wir haben oben diejenigen Mängel aufgeführt, an denen auch nach Lindenauscher Auffassung hauptsächlich das englische Angriffsverfahren gescheitert ist, von dem der Oberstleutnant in Uebereinstimmung mit den „Militärischen Betrachtungen über den Krieg in Südafrika" zugiebt, daß dasselbe:

„im Prinzip mit dem deutschen Verfahren manche Aehnlichkeit gehabt habe".

Allerdings meint Herr v. Lindenau weiter, daß „diese Aehnlichkeit in keiner Weise das »Prinzip«, welches unser Reglement für den Angriff giebt, sondern nur Auswüchse desselben berühre, die in mißverständlicher Auslegung der Grundsätze des Reglements stellenweise (auch bei uns!) entstanden waren"!

Nun giebt aber bekanntlich das deutsche Reglement für das von den Engländern nach ihrer eigenen Ansicht vornehmlich „nach deutschem Muster" befolgte Verfahren überhaupt keine feste Norm und die „mißverständliche in Auswüchse ausgeartete Auslegung seiner Grundsätze" kann somit immer nur das reglementarische Prinzip selbst berühren.

Digitized by Google

Das heißt denn mit andern Worten doch nichts Anderes, als: in den deutschen Vorbildern, welche die Engländer auf deutschen Uebungsplätzen gesehen und dann befolgt haben, hat die Unterführerschaft die Benutzung des ihr gelassenen „Spielraumes" nicht in derjenigen Weise bethätigt, wie das Reglement in Ziffer II 82 das erwarten zu sollen vermeint hat!

Wenn aber so Etwas — nicht etwa nur vereinzelt, sondern mehr oder weniger dann doch wohl schon als „beobachtete Regel" (siehe auch die Caemmerersche Klage) — im Frieden unter den Augen der mit ihrer belehrenden Kritik bei der Hand befindlichen Vorgesetzten geschehen kann, so wird man meines Erachtens im Kriege derlei nur dadurch verhindern können, daß man die von dem Reglement bezw. von der sachverständigen Kritik für richtig erachteten „Grundsätze" durch die vom Oberstleutnant v. Lindenau gewünschte „Zusammenfassung aller einschlägigen Bestimmungen" schon für den Uebungsplatz „so klar faßlich macht", daß „mißverständliche Auswüchse" unmöglich werden!

Und da nun die englischen Mißerfolge auf Grund mißverständlicher oder mißverstandener Anwendung deutscher Vorbilder gerade hauptsächlich bei Ueberschreitung offener Flächen sich eingestellt haben, wir aber doch — wie wohl nur Wenige noch in Abrede stellen wollen — auch für deutsche Angriffsdurchführung in neunzig von hundert Fällen „größerer Gefechte" und in hundert von hundert „Schlachten" mit der „Ebene", bezüglich dem deckungsärmsten Vorlande zu rechnen haben werden, so wird man schließlich trotz Allem zugeben müssen, daß die Uebung eines als zweckentsprechend anerkannten Verfahrens auch auf dem platten Exerzirplatz keineswegs nur eine zu Friedenszwecken nöthige und nützliche „Ausnahme von der Regel" darstellt, als welche die Vertreter des „Selbständigkeitsprinzips" dergleichen betrachten und verwerfen!

86. Allerdings dem „individualisirten" Verfahren, in welcher Art und Form es auch auftritt, schneidet die Ebene einfach jede Lebensbedingung ab, denn die einförmige, offene auch bebaute Fläche gestattet keine „Individualisirung", selbst wenn sie da oder dort vereinzelte Stützpunkte aufweist.

Statt aber deshalb das Verfahren, verwerfen seine Vertreter lieber — die Ebene! Der Angreifer soll sie nicht mehr betreten dürfen, und weil man sehr gut weiß, daß er sie doch oft genug wird betreten müssen, so täuscht man sich selbst mit der „Voraussetzung" darüber weg, daß es damit „auf unseren Kriegsschauplätzen" nicht so schlimm aussehen werde!

Sehr richtig sagt Oberst v. Schack in seinen „Garden bei St. Privat":

Digitized by Google

„Wenn offenes Gelände nicht betreten werden darf vor Erringung der Feuerüberlegenheit, dann dürfen wir es auch nicht betreten zur Erlangung der Feuerüberlegenheit; dann durften wir auch nicht betreten die Lauterwiesen am Tage von Weißenburg, den Sauergrund am Tage von Wörth, den Saarbrückener Exerzirplatz am Tage von Spichern; dann thäten wir besser, gleich abzurüsten!"

Umgekehrt fühlt sich das „reglementarisirte" Verfahren auch dem bedeckten Gelände in jeder Beziehung gewachsen und begrüßt in demselben „wo es sich findet!" nur eine willkommene Erleichterung seiner Aufgabe. Wenn seine Gegner mangels anderer Gründe ihm nachsagen, daß es zu seiner Anwendung die Ebene suchen müsse", so beruht aber auch solche Supposition auf einer — in der Praxis mit Leichtigkeit zu widerlegenden — Täuschung!

So stehe ich denn freilich auf dem vom General v. Caemmerer so scharf verurtheilten Standpunkte, daß „das Angriffsverfahren für die Ebene" als das „gebotene Hauptstück der Friedensübung" betrachtet werden muß, auch wenn es selbstverständlich und von allen Vertretern immer wiederholt ist, daß seine Uebertragung vom Exerzirplatz auf das Gelände eine Forderung bildet, welche es mit allen militärischen Uebungen gemein hat!

Allerdings muß denn aber auch das Verfahren selbst den Anforderungen „neuzeitlicher Kampfdurchführung" entsprechen, um so im offenen und gedeckten Gelände zu leisten, was das individualisirte Verfahren seinerseits auf dem unter irgend größeren Verhältnissen doch nun einmal die Regel bildenden deckungsarmen Angriffswege aus sich selbst heraus für — **undurchführbar** erklärt!

Darum zurück zu diesen Anforderungen.

87. (Bildung der Schützenlinie.) Der Grundbedingung einer nicht zu dichten und nicht zu lichten Bildung der ersten Feuerlinie entspricht das reglementarisirte Verfahren durch die ziffermäßige Begrenzung des dem Einzelschützen im offenen Gelände zuzuweisenden Raumes auf rund einen Meter von dem Augenblick ab, wo der Angriff mit eigenem Feuereinsatze rechnen muß.

Eine engere Ordnung hindert die Schützen im Gebrauch des Gewehres, erschwert die Bewegung und vermehrt die Verluste; ein weiteres Auseinanderziehen vermindert die Schußleistung auf gleichem Raume, ohne die erhoffte Gewähr für eine entsprechende Abminderung der eigenen Verluste, die sich nur später, dafür aber desto höher einstellen werden, sobald die Nachfüllung unvermeidlich wird.

Wenn Oberstleutnant v. Lindenau meint, daß „das Einschieben in lichte Schützenlinien sich leichter und ordnungsmäßiger ausführen lasse, wie in enge Schützenlinien", so erwidere ich darauf, daß das Einschieben in voll-

Digitized by Google

besetzte (Meter-) Schützenlinien erst erfolgen soll, wenn Verluste sie entsprechend „gelichtet" haben, und wenn er, — was nicht zu bestreiten — behauptet, daß die „auf engerem Raume gehäuften Verluste die moralische Erschütterung der Truppe leichter herbeiführen würden, als das in weiter geöffneten Linien der Fall sein werde", so ist dem entgegenzustellen, daß das Bestreben nach Verlustherabminderung doch eine Grenze an dem Streben nach Wirkungssteigerung finden muß.

Wenn übrigens der Oberstleutnant sein Streben nach „lichteren Räumen im Kleinen" nur durch die Vergrößerung der „normalen Frontbreite einer Kompagnie" von bis jetzt 100 auf 130 Meter für erfüllt erachtet, so gehen unsere Anschauungen über die zulässigen Zwischenräume in einer zum Angriffe eingesetzten Schützenlinie nicht wesentlich auseinander; an anderen Orten habe ich ja für das „eingerahmt" fechtende, zum Angriff mit zwei Kompagnien im Vortreffen entwickelte Bataillon die „normale Frontbreite" auf 250 Meter berechnet, in der Vertheidigung dieser selben Kommandoeinheit aber die doppelte Breitenentfaltung zugestanden!

Ueber die Frage „lichterer Räume im Großen" aber, die Oberstleutnant v. Lindenau gleichfalls empfiehlt, habe ich mich schon gelegentlich der Frage nach der nöthigen „Gefechtsfrontbreite" ausgesprochen; sie hat nichts mit der Bildung der Schützenlinien einer Kommandoeinheit im Angriff zu thun, sondern hängt lediglich von dem „Entschlusse" ab, entscheidend oder hinhaltend auftreten zu wollen.

Wenn somit Oberstleutnant v. Lindenau es „für falsch" erklärt, „dem Grundsatze: »Wirkung geht vor Deckung« im offenen Gelände durch Vorführen enger Schützenlinien Rechnung tragen zu wollen"; selbst dann aber doch sagt, daß „die Kunst der Führung dafür sorgen müßte, daß ein »Zulose-werden« vermieden wird", so meine ich, allen Zweifeln ist am wirksamsten durch eine reglementarische Norm für solchen „bestimmten Fall" abgeholfen, über deren praktisches Ausmaß man ja anscheinend einig ist.

88. (Sprungeinheiten.) Die so gebildete erste Feuerlinie kann, wenn sie eine gewisse „Frontbreite" überschreitet, erfahrungsmäßig im feindlichen Feuer nur noch bruchstückweise und unter dem Schutze eines eigenen Feuereinsatzes „näher herangeführt" werden, um erst, „wenn durch Erringung der Feuerüberlegenheit der Sturm genügend vorbereitet" erscheint, denselben „im Verein mit anderen Kräften" wieder als einheitliches Ganzes durchzuführen und „die Entscheidung herbeizuführen".

Lassen wir vorläufig den eigenen Feuereinsatz aus dem Spiele, so ist wohl Alles darüber einig, daß, je plötzlicher, überraschender ein Einzel-

Digitized by Google

bruchstück der Linie vorzugehen und bereits ehe der Gegner zur Besinnung kommt, wieder zum Feuern eingerichtet zu sein vermag, desto leichter und verlustloser der „Sprung" ausfallen wird.

Daß das in kleinen Bruchtheilen oftmals leichter sein wird als in großen, ist zweifellos mit einer der maßgebenden Gesichtspunkte für das „individualisirte Verfahren", das sich in diesem Sinne nicht scheut, selbst mit „Gruppen und Einzelschützen" rechnen zu wollen.

Dem gegenüber erhebt Oberstleutnant v. Lindenau aber schon selbst — zunächst immer nur vom Standpunkte der Größenbemessung solcher Theilfronten aus — das sicherlich für größere Verbände nicht ungerechtfertigte Bedenken:

„Eine große, auf einmal springende Abtheilung, etwa eine (ganz aufgelöste) Kriegskompagnie, bietet ein weit größeres Ziel und erleidet mehr Verluste; es erscheint also auf den ersten Blick als der natürlichste und beste Gedanke: man geht grundsätzlich in kleineren, am besten in den kleinsten, also in Sektionsbreiten vor und macht es so, wie es die Buren — — — gemacht haben.

Indessen ist diese burische Angriffsart auf unsere großen Verbände nur mit anderweitigen Nachtheilen übertragbar. (!)

Der Kampf in größeren Verbänden fordert von allen Unterabtheilungen das Einhalten bestimmter Frontbreiten. Eingegliedert im Rahmen des Ganzen (!) müssen die einzelnen Kommandoeinheiten fechten, sie können sich nicht wie die Buren in beliebigster Weise ausdehnen (vergl. XIII.). Je kleiner die Verbände gewählt werden, in denen der Angriff vorwärts getragen werden soll, um so schärfer tritt dieser Nachtheil hervor und um so schwieriger gestaltet sich die Kommandoführung. Diese bedarf in allen Gliederungen ebenso umsichtiger, wie wohlgeschulter und todesmuthiger Führer. Nur in der Person des Offiziers und seines Stellvertreters darf man mit Sicherheit auf die Erfüllung dieser Anforderungen rechnen. Darum erscheint vom Standpunkte der Kommandoführung der kriegsstarke Zug als der kleinste Begriff, mit dem zweckmäßiger Weise gearbeitet werden kann".

Auch das „reglementarisirte Verfahren" steht genau auf diesem Standpunkte, wenn es für die von ihm als Ausgangspunkt für eine zweckentsprechende Angriffsdurchführung genommenen größten Verhältnisse eines „Schlachtangriffes" von z. B. gegen ein einheitliches Objekt eingesetzten Brigaden oder Divisionen, mit der Kriegskompagnie als solch „kleinster Sprungeinheit" rechnet, von der es (auf den Raum von rund 120 Meter) ja immer nur zwei kriegsstarke Züge in Feuerlinie aufgelöst annimmt, denen der dritte Zug behufs „Erhaltung der Feuerlinie auf voller Stärke" folgen soll (siehe später).

Man wird nicht verkennen können, daß vom Standpunkte der „Kommandoführung" die Person des Kompagniechefs oder seines Stellvertreters den Lindenauschen Anforderungen doch wohl noch wesentlich besser Rechnung zu tragen verspricht, als ein oft noch recht unerfahrener Zugführer und Zugführer-Stellvertreter, und da im Vortrage

Digitized by Google

ausdrücklich auf Grund von Erfahrungen festgestellt ist, daß der „Unterschied in der zum Aufspringen nöthigen Zeit von den kleinsten Verbänden bis zur Kriegskompagnie hinauf so gering ist, daß er für die Entscheidung der Frage, in wie starken Abtheilungen gesprungen werden soll, nicht in Betracht kommt", so würden in dieser Richtung die Anforderungen des reglementarisirten Verfahrens und der Lindenauschen Vorschläge sich decken.

Nur das individualisirte Verfahren könnte von dem Standpunkte aus, daß „in kleineren Verhältnissen doch unter Umständen das sprungweise Vorgehen auch in kleinsten Einheiten angezeigt erscheine", Bedenken gegen die reglementarische Festsetzung dieser Ausmaße für den „geplanten" Angriff im Großen erheben, um damit allerdings auch einräumen zu müssen, daß ihm die eventuellen (wechselnden) Bedürfnisse des „Detachementskrieges" für reglementarische Normen wichtiger erscheinen als die anerkannten (ständigen) Forderungen einer den dort wünschenswerthen Spielraum beschränkenden „Schlachtentaktik"!

89. General v. Caemmerer übergeht denn auch in seiner Erwiderung auf die Lindenauschen Vorschläge die Frage der Stärkebemessung im Sprung mit Stillschweigen, um sich ausschließlich gegen das sprungweise Vorgehen selbst zu wenden, das v. Lindenau und Andere für das Vorgehen „über offene Flächen" für nöthig erachten, indeß der Vertreter des „Verbotes solcher Angriffe über die Ebene vor errungener Feuerüberlegenheit" das Vorwärtskommen ausschließlich von „Gelände- und Feuerüberlegenheit" abhängig macht, jedes „geregelte Verfahren" aber verwirft (siehe 64).

Nachdem der General („M. W. Bl." 41/02) sich auf den Ausspruch eines deutschen Burenoffiziers bezogen hat, der in den „Militärischen Betrachtungen über den Krieg in Südafrika" sagt:

> „Man kann stundenlang auf dem Bauche im Feuer liegen ohne große Verluste zu haben; ein einziges Aufstehen aber kann der Truppe in einer Minute so außerordentlich viel Blut kosten, daß dieselbe, wenn sie sich häufig oder längere Zeit derartigen Lagen aussetzt, in der Regel vernichtet sein wird, ehe sie selbst zur Wirkung gelangt";

fährt er selbst fort:

> „Das ist sehr richtig. Wer im sprungweisen Vorgehen über eine zusammenhängende offene Fläche angreifen will, der mag sich noch so oft niederwerfen, ob zwanzigmal, dreißigmal oder hundertmal, das ist ganz gleichgültig; er muß sich doch auf jedem einzelnen Punkte der zurückzulegenden Linie einmal als aufrechtes Ziel zeigen und das ist die thatsächliche Schwierigkeit, um die es sich handelt. Daß sie mit der Parole „kurze Sprünge in schmalen Fronten" auch nicht überwunden wird, wird sofort klar, sobald man sich in die Lage des Vertheidigers setzt. Sobald der Vertheidiger sieht, daß der Angreifer in dieser Form sein Heil sucht, braucht er seiner Schützenlinie nur die höchst einfache Weisung zu geben, daß auf liegende Gegner nur immer ein Mann jeder Rotte schießen darf, während der andere schußbereit auf das Aufspringen des Angreifers wartet. Da dem Ver-

Digitized by Google

theidiger, auch nach der allerneuesten Angriffslehre für die Ebene das unzweifelhafte Recht zur Anwendung dichter Schützenlinien nicht bestritten wird, so kann er sich diesen Modus der Arbeitstheilung sicher gestatten. Daß das Geschoß aus schußbereitem Gewehr aber reichlich schnell genug ist, um den Gegner auch beim allerkürzesten Sprung zu ertappen, das wird hoffentlich nicht bestritten werden!"

Nun ist zunächst dem Ausspruche des deutschen Burenoffiziers gegenüber doch zu bemerken, daß, wie richtig derselbe auch zweifellos ist, ein „stundenlanges Auf-dem-Bauch-liegen" jedenfalls die Tendenz eines Angriffes wenig fördert, und wenn es gar zu lange ausgedehnt wird, leicht sogar den ganzen Zweck eines Angriffes vereiteln kann, somit auch „mit dieser Parole die Schwierigkeit nicht überwunden" ist!

Den Caemmererschen Ausführungen gegenüber aber möchte ich nur fragen, ob denn eine ihr Geschäft verstehende Vertheidigung nicht überhaupt immer darauf ausgehen wird, die Bewegungsmomente beim Angreifer zum Einsatze eines möglichst lebhaften Feuers auszunutzen und dieses Prinzip also auch dem „individualisirten Vorgehen" gegenüber überall da in Anwendung bringen wird, wo dasselbe nicht vollkommen gedeckt sich vollziehen kann!

Wer noch auf dem „verpönten" Standpunkte steht, daß man im Angriff doch werde „offene Flächen überschreiten" müssen, der wird eben damit zu rechnen haben, sich — ob einzeln oder in größeren Abtheilungen — dem Gegner immer mehr wie einmal, als „aufrechtes" (sei es auch nur gebücktes) Ziel zeigen zu müssen!

Bietet das sprungweise Vorgehen in Zugs- und Kompagnie-Schützenlinien den Nachtheil, daß es bei öfter und rascher sich folgender Wiederholung dem Vertheidiger nicht mehr unerwartet kommen wird, und er sich deshalb nach Caemmererschem Vorschlage besser darauf vorbereiten kann, so leidet andererseits das Heranarbeiten in kleinen und kleinsten Gruppen von seltener zu seltenster Deckung unter dem Uebelstande, daß es jedesmal eine größere Anzahl von Defensivgewehren konzentrisch auf sich anziehen wird, deren „Aufmerksamkeit" man doch selbst bei unregelmäßigsten Zwischenpausen nicht als vollkommen eingeschläfert wird voraussetzen dürfen.

So kommen wir zu dem anderen strittigen Punkte, über die dem Einzelsprunge zu gebende Ausdehnung.

90. (Sprungweite.) Wieder stimmt, was Oberstleutnant v. Lindenau in seinem Vortrage über die Länge der auszuführenden Einzelsprünge und damit ja auch ausdrücklich über die dafür noch als zulässig zu erachtende Zeit beigebracht hat, durchaus mit denjenigen Anforderungen überein, die ich immer wiederholt für das reglementarisirte Verfahren im „sprungweisen Vorgehen unter wirksamerem feindlichen Feuer" empfohlen

Digitized by Google

habe, dessen grundsätzlich mit der Annäherung an den Feind platzgreifender Verkürzung der Sprünge ich dort das Wort geredet habe.

Wo man nicht mit General v. Caemmerer einfach bestreiten will, daß auch der heutige Angriff die Ueberschreitung offener Flächen nicht vermeiden kann;

daß solche Ueberschreitung nur im sprungweisen Verfahren möglich ist; daß

dieses Verfahren aber zu diesem Zweck ziffermäßiger Umgrenzungen bedarf, wenn es wirklich den von ihm erwarteten Erfolg haben will;

da sollte ich meinen, es könnten keinerlei Bedenken bestehen, „Art und Form" dieses Vorgehens unter die „verbindlichen Normen des Reglements" aufzunehmen (wie das auch der Lindenausche Vortrag wünscht), statt dieselben nur dem individuellen Gutdünken von Unter- und Unter-Unterführern zu überlassen.

Wenn dem gegenüber die Vertreter der Gegenansicht nur geltend zu machen wissen, daß auch diese „Parole nicht zum Ziel führen werde", weil die vom Oberstleutnant v. Lindenau zur Durchführung eines solchen Sprunges (von 40 m) errechnete Zeit von rund einer halben Minute*) vollkommen ausreichend erscheine, die aufgesprungene Angriffsfeuerlinie aus bereit gehaltenen Gewehren mit einem jedesmal vernichtenden Feuer zu „ertappen", so führen diese Bedenken uns zunächst aber zur Frage des eigenen Feuereinsatzes im Angriffsverfahren zurück.

91. (Feuer und Sprung.) Welches Bewegungsverfahren man auch anwenden will, das Eine steht fest, daß jeder Schritt vorwärts im feindlichen Feuerbereich immer durch eigenen Feuereinsatz des Angreifers erkämpft werden muß!

In diesem Sinne behandelt (wie oben XIV. schon ausgeführt) das reglementarisirte Verfahren schon jede Einzeletappe im sprungweisen Vorgehen als einen „Entscheidungsakt über den strittigen Raum von seien es auch nur wenig Meter Tiefe auf dem Angriffswege" und will demgemäß auch dafür schon „seine Kräfte beisammen" haben, um so schon jeden solchen Einzelschritt möglichst immer nur im gleichzeitig-einheitlichen Zusammenwirken der Kräfte in Raum und Zeit zurückzulegen.

*) Der Lindenausche Vortrag rechnet nach angestellten Proben:
für das Aufspringen einer Kompagnieschützenlinie aus lebhaftem Feuer heraus 8 bis 10 Sekunden;
für den Sprung (von 40 m) selbst 17 bis 18 Sekunden!

Digitized by Google

Zu diesem Zwecke verlangt das Verfahren: einmal

das möglichst ununterbrochene, abwechselnde Vorschieben der Nachbarbruchstücke (zweizügiger Kompagnielinien) einer zum sprungweisen Vorgehen übergegangenen Angriffs-Feuerlinie derart, daß die vollendete Einrichtung des einen Theilstückes in neuer Feuerstellung das Zeichen zum alsbaldigen (am besten überschlagenden) Vorgehen des zurückbefindlichen Theilstückes bilden soll; und ferner

den möglichst unmittelbaren Anschluß des eigenen Ansatzes zu neuem Sprung an ein (während des Sprunges der Nachbartheile eingesetztes) eigenes lebhaftestes Massenfeuer von kurzer Dauer.

Das erstere Verlangen wird, außer wo man überhaupt grundsätzlich nichts vom sprungweisen Vorgehen hält und deshalb auf die Ueberschreitung offener Flächen verzichtet, wohl kaum einem Bedenken begegnen (wie es ja denn auch v. Lindenau indirekt empfiehlt, wenn er vor verfrühtem Aufbruche des Nachbars warnt!).

Gegen die zweite Forderung wird dagegen vielfach der Widerspruch erhoben, daß ein so kurzes Feuer von doch erst erreichtem weiteren („mittlerem") Abstande aus, gegen die nur gebotenen kleinen Ziele keine genügende Wirkung ausgeübt haben werde, um den neuen Sprung mit Aussicht auf Erfolg sofort wieder aufnehmen zu können.

92. Ich kann diese Auffassung nicht theilen und fürchte im Gegentheil, daß im sprungweisen Vorgehen über offenes Gelände auf mittlere Entfernungen jeder längere Feuerhalt die unter obwaltenden Bedingungen überhaupt nur erreichbare Wirkung eher herabmindern als steigern wird!

Ich habe schon öfter wiederholt, daß meines Erachtens in vorliegenden Verhältnissen von der Erringung einer Feuer-Ueberlegenheit über den Vertheidiger, wie die Schlichtingschen Grundsätze sie zur Vorbedingung der Ueberschreitung offener Flächen „auch nur mit Schützenlinien" machen wollen, hier keine Rede sein kann.

Die meisten anderen Taktiker schieben denn auch statt solcher „Ueberlegenheit" nur die Forderung einer „Abschwächung" des feindlichen Feuers als Bedingung für die Möglichkeit eines „Nachkommens rückwärtiger" und „Weitervorkommens vorderer Abtheilungen" ein.

Abgesehen davon, daß ich nach wie vor der Ueberzeugung bin, daß im gegenseitigen Fernfeuerkampf die defensive Schützenlinie absolut bessere Aussichten hat, das Feuer der Offensivschützen „abzuschwächen", wie umgekehrt, frage ich aber vor Allem auch: woran soll denn die, sei es nun vorgeschobene, sei es zurückbefindliche, sei es größere oder kleinere Theileinheit des Angriffes merken, daß die „Feuerüberlegenheit" bezw. „Feuerabschwächung" den genügenden Höhegrad erreicht hat,

Digitized by Google

um einen neuen Sprung wagen zu dürfen. Wenn der Vertheidiger auch noch das „System Caemmerer“ anwendet und nur mit der halben Gewehrzahl schießt, könnte es doch zu unangenehmsten Irrthümern des „Ahnungsvermögens“ kommen, die um so nachhaltiger wirken werden, je mehr man sich vorher von dem „längeren Feuerhalte“ versprechen zu dürfen geglaubt hat.

93. So gut wie der „Sturmansatz“ ist auch jeder „Sprunganſatz“ — eine Probe! Wenn aber Alles einig ist, daß für den ersteren Versuch „das höchste Maß der Feuerleistung die nothwendige Vorbereitung“ bildet, warum soll nicht der gleiche Grundsatz auch auf den zweiten Fall anwendbar sein, wenn man sich dabei nur darüber klar ist,

daß allerdings hier die absolute Wirkung dieses höchsten Feuereinsatzes gegen dort wegen der „weiteren Entfernung“ sehr wesentlich zurückbleiben wird, und man sich dementsprechend für den „Sprung“ auch nur ein sehr wesentlich enger bemessenes räumliches Ziel setzen kann, wie für den „Sturm“; und

daß eben gerade deshalb umgekehrt das reglementarisirte Verfahren zwar einen möglichst hohen Feuereinsatz in zeitlich enger bemessener Abgrenzung, dafür aber auch immer nur einen sich unmittelbar anschließenden kurzen Sprung verlangt.

Wenn Oberstleutnant v. Lindenau berichtet, daß am Spionkop, „wo das Feuer der Engländer zu heftig wurde, die Mehrzahl der Buren alsbald mit dem Kopfe auf dem Erdboden lag und nur Einer in jeder Gruppe beobachtete“, so darf man wohl auch bei uns damit rechnen, den Vertheidiger da für einen kurzen Moment ganz in seine Deckungen „niederdrücken“ zu können, wo ihn der Angreifer mit „heftigstem Massen-Schnellfeuer überschüttet!“

Mehr ist aber jetzt auch nicht nöthig! und vor Allem: mehr wird auch auf keinem anderen Wege zu erreichen sein!

Je „individualisirter“ der „Feuerkampf auf weitere Entfernungen dagegen geführt wird, desto „zeitlich und räumlich vereinzelter“ kann sich nämlich doch auch seine Wirkung auf den Vertheidiger nur geltend machen und desto „unmöglicher“ wird für das „Einzelindividuum“ (Schütze oder kleine Gruppe) des Angreifers die Ausnutzung des erschossenen Ergebnisses zu eigener Vorbewegung!

Wo man statt dessen im Gegensatze zu solchem „Einzelfeuerkampfe“ auf weitere Entfernungen mit der Absicht rechnet, vor jedem Sprunge einer größeren Angriffseinheit durch ihr „Massenfeuer“ erst bei einem größeren Bruchstück der Vertheidigungsfront einen die Vorbewegung ermöglichenden „Schwächezustand“ zu erzeugen, muß nun aber solcher „kürzeste Moment“ auch immer sofort ausgenutzt werden.

Digitized by Google

Wenn das Exerzir-Reglement I 132 schreibt:

„Je mehr die Feuerwirkung der Zeit und dem Raume nach zusammengedrängt wird, desto größer wird ihr moralischer Einfluß auf den Gegner sein!"

so erkennt es damit ebenso sehr die Möglichkeit solcher „moralischen Wirkung" an, wie es andererseits dem Gedanken Ausdruck giebt, daß solcher Erfolg nicht von allzulanger Dauer bleiben wird.

Liegen sich die Schützenlinien erst einmal wieder mehrere Minuten und Viertelstunden lang im „langsameren" Feuer gegenüber, ohne daß der Angreifer sein „lebhaftestes" Feuer zu einem Sprunge benutzt hat, so wird sich auch beim Vertheidiger das Bewußtsein wieder einstellen, daß man „stundenlang auf dem Bauche liegen kann, ohne große physische Verluste zu erleiden!"

Mit Alledem soll keineswegs behauptet werden, daß es nicht auch hier oft genug geschehen könne, daß das defensive Gegenfeuer den angesetzten Sprung doch noch niederwirft, ehe er seinen beabsichtigten Raumgewinn gemacht haben kann. Dann stehen die Dinge doch aber immer nur wieder so, wie sie vorher auch gestanden haben!

Ein Einzelbruchstück der Schützenlinie ist da und dort zum Stehen gebracht, und je nachdem ob physische oder moralische Einbuße an Kraft die Kompagnielinie niedergeworfen hat, wird die sofortige Unterstützung aus nahe gefolgter zweiter Linie ihr Feuer zu „erneutem Einsatze" zu verstärken oder die Kette zu „neuem Sprunge" aufzureißen haben.

Nur zeitlich erscheint dann die Regelmäßigkeit der Abwechselung im Vorgehen unterbrochen, von der man so oft wiederholt, daß gerade damit ganz besondere Nachtheile für den Angreifer verknüpft sein sollen (?), ohne doch sagen zu können, wie es anzustellen sei, um in ein nur vom individuellen Ahnungsvermögen ihrer Unterführer beherrschtes sprungweises Vorgehen einzelner Kettentheile eine „überraschende Unregelmäßigkeit" zu bringen. Der höhere Führer auf der einheitlichen Angriffsfront kann doch nicht „beliebige Kampfesgruppen" in „unerwarteter Folge" namentlich zum Sprunge aufrufen, und jeder „Einzeltheil" hat es doch immer nur mit seinem ihm gerade gegenüber liegenden Gegner zu thun, der nur auf seinen doch immer „einmal einsetzenden Sprung" lauert!

So kann man es meines Erachtens getrost dem Ernstfalle überlassen, eine Unregelmäßigkeit in das Verfahren zu bringen, die man absichtlich doch nicht erzeugen kann.

In letzter Instanz spitzen sich dann aber damit auch im reglementarisirten Verfahren die Dinge zu der schlechthin wichtigsten Aufgabe zu:

Digitized by Google

„das einmal eröffnete Feuer dauernd auf derselben Stärke" und — füge ich hinzu — die einmal angetretene Angriffsbewegung dauernd im Flusse zu erhalten!

XVII. Die Kampfdurchführung aus der Tiefe.

94. Es ist eine auffällige, aber kaum in Abrede zu stellende Thatsache, daß in fast allen neuzeitlichen Ausführungen über das Angriffsverfahren die Frage nach der nothwendigen Unterstützung vorderer Linien aus der Tiefe fast immer nur als Raum-, nicht aber gleichzeitig auch als Zeitfrage behandelt wird.

Ueber die „Abstände" gehen die Ansichten oft ziemlich weit auseinander; daß aber diese „Abstände" nicht sowohl dazu da sind, um den „Unterstützungsabtheilungen die nöthige Sicherheit gegen feindliches Feuer zu bieten", als vielmehr um zum Nutzen eigener Feuerleistung rechtzeitig zu verschwinden, kommt meist nur nebenbei zum Ausdruck.

Das Reglement selbst giebt nur für den „Unterstützungstrupp" einer Kompagnie-Schützenlinie eine allgemeine Norm, wenn es in Ziffer I 188 schreibt:

„die Entfernung des Unterstützungstrupps von der Schützenlinie richtet sich nach den Verhältnissen; ein bestimmtes Maß kann hierfür nicht gegeben werden; die rechtzeitige Unterstützung der Feuerlinie bildet dabei den Gesichtspunkt."

Es verlangt dann weiterhin nur in II 82 noch, daß „wenn die Schützen auf nahe Entfernung an die feindliche Stellung herangegangen sind, die Unterstützungstruppen in thunlichster Nähe dahinter zum unmittelbaren Eingreifen bereit sein müssen".

Ueber den Rahmen der Kompagnie hinaus spricht das Reglement aber nur von „Reserven", deren Aufgabe es vor Allem in der „Flankensicherung" sucht und deren Platz es deshalb hinter den „Flügeln der vorderen Gefechtslinie" zu wählen empfiehlt, um dann in II 76 ausdrücklich auszusprechen:

„die Abstände richten sich ferner nach dem Gelände. Offenes Gelände bedingt größere Abstände (und im feindlichen Feuer breitere Formen). Können die hinteren Linien bei Angriffsbewegungen dem feindlichen Feuer nicht entzogen werden, so ist doch Sorge zu tragen, daß nicht eine Infanterie-Geschoßgarbe oder ein Schrapnelschuß gleichzeitig zwei Stufen der Tiefengliederung trifft. Der erforderliche Abstand erweitert sich damit bis über 200 m und ist mit dem Nahen der Entscheidung zu kürzen.

Diesem letzteren Gedanken giebt dann allerdings II 75 deutlicheren Ausdruck, indem es, wenn auch wieder erst nach dem Vordersatze: „vor Eintritt in die Entscheidung sind geschlossene Abtheilungen dem Feuer möglichst zu entziehen" weiter heißt:

Digitized by Google

„Wird die Entscheidung gesucht, so müssen sich die Abstände im Gange des Gefechts kürzen. Es soll dann bis zum untersten Befehlshaber nur das Streben hervortreten, vorn zu sein, um mitzuwirken zur Erringung des Sieges. Die Zeitdauer der Krisis ist meist eine kurze, und in schnell vorübergehenden Augenblicken muß über die noch verfügbaren Truppen Bestimmung getroffen werden".

Und wie im Reglement, so auch bei allen anderen modernen Taktik-Schriftstellern ist einerseits nur immer von „bis zum Augenblick der entscheidenden Krisis möglichst in Geländedeckung zurückzuhaltenden Reserven" die Rede, die erst „nach errungener Feuerüberlegenheit an die vordere Linie herangeführt werden sollen";

gilt aber andererseits nicht nur die „ständige Erhaltung dieser vordersten Linie auf gleicher Stärke", sondern auch die „stetige Steigerung des Feuereinsatzes im Angriff" als eine selbständige und selbstverständliche Leistung der in den Angriffskampf eingesetzten Truppe, die man getrost dem „zielbewußten Handeln ihrer Unterführer überlassen könne und müsse!"

95. Ich theile diesen Optimismus nicht und erblicke keineswegs die Frage der Angriffs-Durchführung bereits durch die „Gliederung" der Angriffstruppe in eine „eingesetzte vordere Linie und eine bis zum Entscheidungsmoment zurückgehaltene hintere Reserve-Gruppe" für gelöst, wie ich denn auch ihren Kernpunkt nicht sowohl in der Bestimmung von innezuhaltenden Abständen, als vielmehr in der festen Regelung einer ununterbrochenen Nachführung von Unterstützungen suche.

Das Lindenausche Beispiel des englischen Verfahrens in dieser Richtung beweist meines Erachtens zur Genüge, daß das deutsche Vorbild nicht durchaus vermocht hat, „Mißverständnisse" hintanzuhalten und „Auswüchse" zu vermeiden, die, wenn sie „bei uns" auch nur auf den „Uebungsplätzen" hervorgetreten sind, darum doch nicht als von künftigen Kampfplätzen unbedingt ausgeschlossen betrachtet werden dürften.

So lange in unseren taktischen Lehrschriften immer nur von der „Möglichkeit und Thunlichkeit" des „Heranseins hinterer Unterstützungs- an vordere Linien" und nicht von dem kategorischen Imperativ solcher „Nachführung" die Rede ist, bleibt der „individuellen Auffassung der Unterführer ein Spielraum offen", der doch vielleicht vor „falschen Auslegungen" nicht ganz so sicher ist, wie man es erwartet!

Wie ich es daher für mit gesunden Grundsätzen der Angriffsdurchführung unvereinbar erachtet habe, daß jedem in erste Feuerlinie eingesetzten Einzelbruchtheil, bis endlich (im Buren-Verfahren aus-

Digitized by Google

drücklich) zum persönlichen „Einzelindividuum" herunter, der Entschluß nach eigenem Urtheil und Gefühl durchaus überlassen werden könne, solle und müsse:

nicht nur wie weit er, lediglich in Berücksichtigung des Geländes und unter vollkommener Nichtberücksichtigung des „minder begünstigten" Nachbars, sowohl beim ersten, wie bei jedem folgenden „Austritt aus Deckung" an den Feind „herangehen" will,

sondern auch wie lange er, sei es in Rücksicht auf den eigenen, sei es in Berücksichtigung des Erfolges eines nachbarlichen Feuereinsatzes, an jedem „erreichten deckenden Feuerhalte" das „Ringen um die Feuerüberlegenheit" fortzusetzen, die Vorbewegung aber zu unterbrechen habe;

für ebenso **ungenügend** halte ich das Bestreben, alle in hinteren Staffeln der Angriffseinheit — sei es im höheren Verbande zusammengehaltenen, sei es über die Front vertheilten — Unterstützungsabtheilungen (bezw. „Reserven")

lediglich nur erst bei herannahender Entscheidung aus weiter Zurückhaltung vorführen, und

erst nach erhaltenem Sonderauftrage in den Kampf einsetzen zu wollen,

statt gerade hier der Unterführerschaft den angezeigt erscheinenden „weitesten Spielraum" für ein raschestes Eingreifen in vorne entstandene Bedarfsfälle einzuräumen, ihr aber ein solches auch zur „allein und unbedingt verbindlichen Pflicht" zu machen!

Mit beiden Anschauungen berufe ich mich auch auf die vorgeführten englischen Beispiele!

96. Die neuzeitliche Taktik kennt und anerkennt in dieser Weise — vielleicht mit einziger Ausnahme des Unterstützungstrupps einer Kompagnie — grundsätzlich keinen Unterschied zwischen „Unterstützungen und Reserven", und General v. Schlichting erachtet es ja gerade für den wesentlichsten Fortschritt dieser Taktik, daß sie mit dem „Treffenapparat" gebrochen habe.

Man könnte füglich über solche Meinungsverschiedenheiten mit dem Troste „Wortstreit" hinwegkommen, wenn nicht gerade die Begriffe, die sich an diese Namen knüpfen, von weittragendstem Einflusse auf den Grundsatz der Verwendung dieser Einzelglieder sich erweisen würden und, wie der Lindenausche Vortrag zeigt, sich wieder erwiesen haben.

Zweifellos doch waren zu Fridericianischer und Napoleonischer Zeit (um nicht in noch frühere Perioden der Feuertaktik zurückzugreifen) die mehr oder weniger gleichmäßig über die ganze Angriffsfront vertheilten „hinteren Treffen" ihrem Wesen nach ausschließlich „Unter-

Digitized by Google

stützungsabtheilungen", dazu bestimmt, wo in erster Kampflinie „das Feuer merklich schwächer wurde oder plötzliche Rückschläge sich einstellten", aus eigenster Initiative der Unterführer dieser Einzel-Kommandoeinheiten heraus alsbald und ohne besondere Befehle abzuwarten, wiederherstellend in das „Ringen ersten Treffens um die Entscheidung" einzugreifen.

Das bei ihnen allerdings anfänglich im Sinne rechtzeitigen Vorhandenseins an jeder Stelle (siehe 44) festgehaltene „horizontale Richtungsprinzip" konnte „im Verlaufe des Gefechts nicht aufrecht erhalten werden" und sollte es auch nicht, wo das Bedürfniß seiner Unterstützung nur als ein lokales und nicht als ein allgemeines auftrat.

Wenn demgegenüber die Taktik der fünfziger Jahre des letztverflossenen Jahrhunderts es für angezeigt hielt, dem „Richtungsprinzip" der Untereinheiten und damit dem „horizontalen Kommandoapparat" in hinteren Treffen einen größeren (und wie ich gern zugestehe, „auf dem Exerzirplatze" oft übertriebenen!) Werth beizulegen, als es mit ihrer „individualisirten Aufgabe" verträglich erscheinen konnte, so erklärt sich solches Bestreben aber aus der hier doch nicht unwesentlich geänderten Rolle, welche man damals diesen „Treffen" zuzuweisen gewillt war. Wie ich schon anderen Ortes ausgeführt, ging jene Taktik nämlich von der Auffassung aus, daß in den großen Verhältnissen der Schlacht einem „ersten" Treffen nur die Aufgabe der „Durchführung des Feuerkampfes" (im geschlossenen Salvenfeuer) zugemuthet werden könne, zur „Durchführung des Nahkampfes im Sturm" aber auf frische Kräfte zurückgegriffen werden müsse, die man dann im „zweiten" Treffen, dank der Aufrechterhaltung seiner „horizontalen Richtung" auch „rechtzeitig beisammen finden" wollte!

Damit erweiterte sich naturgemäß die dem ursprünglichen Wortsinn nach lediglich „unterstützende" Rolle solcher „zweiten Treffen", zu der nach unserem heutigen Reglement der „Reserve" zufallenden Aufgabe, (II 64) „die Entscheidung herbeizuführen", nur mit dem Unterschiede, daß damals das für diesen letzteren Zweck bestimmte „Treffen" der „vorderen Linie" auch gleich von Hause aus auf nahen Abstand nachgeführt werden sollte, indeß heutzutage die „Reserve" für diesen Zweck zunächst „zurückgehalten", dennoch aber, wo ihre Hülfe auch als „Unterstützung" in Anspruch genommen werden könnte, immer „rechtzeitig in thunlichster Nähe" hinter der bedrohten Stelle der vorderen Linie „bereit sein" soll!

97. Nun meine ich: So wenig wie in der Taktik der erwähnten fünfziger Jahre ein höherer Führer im Gefecht sich dadurch von der Nothwendigkeit der „Zurückstellung einer besonderen Reserve" entbunden

Digitized by Google

geglaubt hat, daß die „hinteren Treffen" der von ihm in einen bestimmten Angriff eingesetzten Kommandoeinheit „zur Herbeiführung der Entscheidung" bestimmt waren, ebensowenig kann heuzutage ein in einen bestimmten Angriff eingesetzter Unterführer im Kampfe sich damit begnügen, der ihm obliegenden „Herbeiführung der Entscheidung" nur durch die „Zurückhaltung einer (Spezial-) Reserve für unvorhergesehene Fälle" gerecht werden zu wollen (siehe II 64).

Für die von jeher und zu allen Zeiten als nothwendig anerkannte Sonderaufgabe einer „Reserve" waren jene „hinteren Treffen" zu früh eingesetzt; für die von jeher und zu allen Zeiten als nothwendig anerkannten Sonderaufgaben einer „Unterstützung" droht der Einsatz dieser von jeder Einzel-Kommandoeinheit auszusondernden „Spezialreserve" nur allzuleicht zu spät zu kommen.

Wenn jeder vom höheren Führer „in Reserve zurückgestellte" Unterführer, sobald vor ihm von den zur Durchführung des Gefechtes „für ausreichend erachteten Kräften" (II 23) „die Entscheidung gesucht wird", nur das eine Bestreben kennen würde: „vorn zu sein, um mitzuwirken zur Erringung des Sieges" (II 75), und gar erst, wenn „bis zum untersten Befehlshaber" solcher Reserve der gleiche Drang nach vorwärts obwaltete, so würde durch solch initiatives Verfahren zweifellos doch sofort der ganze Zweck jener Zurückstellung hinfällig geworden sein.

Und wenn umgekehrt alle Unterbefehlshaber einer Reihe von hinter den nebeneinander in selbständige Theilgefechte zum Angriff auf ihre eigenen Kampfobjekte bestimmten Kommandoeinheiten zurückgehaltenen Spezialreserven entweder mit solchem initiativen Eingreifen auf den „Moment der Sturmentscheidung" innerhalb ihres „Sonder-Lokals" warten oder jedesmal nur auf ausdrücklich vom „höheren Führer zu ergehende Bestimmung" (II 75) hin handeln wollten, so würde doch zweifellos durch solch reservirte Haltung die Möglichkeit rechtzeitiger Unterstützung vorderer Linien wahrscheinlich jedesmal versäumt werden.

98. So meine ich aber doch: Wo die Aufgabe und das jeseits grundsätzlich innezuhaltende Verfahren so grundverschieden sind, wie zwischen „Reserven" und „Unterstützungstruppen", da könnte und sollte man füglich diesem Unterschiede auch über die Einzelkompagnie hinaus reglementarisch durch eine getrennte Bezeichnung mindestens ebenso klaren Ausdruck geben, wie das gegenüber der Zwei- und Dreigliederung in „Einleitungs-, Durchführungs- und Reserve-Gruppe" für das Gefecht geschehen ist.

Wenn Oberstleutnant v. Lindenau schreibt:

Digitized by Google

„Wer angreifen will, der soll entschlossen sein, seine Truppen zur Erringung des Erfolges rücksichtslos bis auf den letzten Mann einzusetzen; erst wenn die letzte Reserve erfolglos vorgeführt ist, darf ein Angriff als gescheitert gelten. Wer früher von ihm abläßt, der giebt ihn selber auf; er scheitert nicht an dem Mittel, das er anwendet, sondern an dessen ungenügendem Gebrauch!"

so unterschreibe ich mit hoher Genugthuung den Grundgedanken dieser von wahrem Offensivgeist durchwehten Worte, immerhin mit dem bei näherer Prüfung wohl anzuerkennenden Vorbehalt, daß es statt: „wer angreifen will", richtiger heißen müßte: „wer angreifen soll", und daß es statt: „letzte Reserven" jedenfalls klarer heißen könnte: „letztes Treffen".

Der „Wille zum Angriff", bezüglich „der Entschluß, angreifen zu wollen", ist doch unbedingt nur eine Frage der „Gefechts-Veranlagung", die, wie allseits anerkanntermeise feststeht, die besten Motive ihrer Beantwortung zwar aus der rücksichtslosen Entschlossenheit des darüber befindenden Führers schöpft, die aber doch nicht unbedingt allein von diesem Standpunkte aus entschieden werden darf, wenn nicht am „Starrsinn" scheitern soll, was Vernunftgründe als „falsch" zu bezeichnen berechtigt gewesen sind.

Nicht jedes Gefecht, ja nicht einmal jede Offensiv-Entscheidungsschlacht heischt solche äußerste Energie des Einsatzes von letztem Mann und Roß, und gerade eben nur, um in der Lage zu sein, solche Nothwendigkeit abwenden zu können, hält ein oberster Führer im Gefecht sich eine „Reserve" zurück, über die ausschließlich er allein, zur „Fortsetzung" oder zum „Abbruch des Gefechtes" zu verfügen hat!

99. Es kann hier dahingestellt bleiben, inwieweit der vom Oberstleutnant v. Lindenau gegen die englische Kriegführung erhobene Vorwurf eines „Mangels an Energie" für die Generale Lord Methuen und Buller als „Oberführer" in den besprochenen Gefechten zutrifft, weil sie sich gescheut haben, für die Erringung des Sieges ihre „letzte Reserve einzusetzen". An und für sich läge angesichts dieser Thatsache aber noch kein Recht vor, auch die englische „Durchführung der Angriffsaufgaben" einer ungenügenden Energie zu zeihen, die dann nicht sowohl dem „einsetzenden Oberführer", als vielmehr ausschließlich den „eingesetzten Unterführern" zu Lasten fiele.

Hier scheinen denn nun aber allerdings wirklich wieder jene „mißverständlichen Auslegungen des deutschen Vorbildes" vielfach platzgegriffen zu haben, von denen schon oben die Rede war, und sich vor Allem darin geltend gemacht zu haben, daß man in der Angriffsdurchführung die reglementarisch verlangten „Tiefenstaffeln" statt „im Geiste rechtzeitiger Unterstützungen" meist nur „in der Form gestaffelter Reserven" verwendet, sich im „selbständigen Theilgefecht" mit der korrekten

Digitized by Google

„reglementarischen ersten Entwickelung“ begnügt, alles Weitere aber „den Zugführern überlassen“ hat!

Wo das aber der Fall gewesen ist, da hat es (auch nach v. Lindenau) meist an den „nöthigen Unterstützungen in Feuerlinie“ gefehlt, und diese „vordere Linie“ hat infolgedessen ihre Verluste „nicht so lange zu ertragen vermocht“ (siehe 42.), wie das mit Recht da hätte erwartet werden dürfen, wo sie „ununterbrochener Unterstützung“ sicher hätte sein können.

100. So führt sich aber meines Erachtens der der englischen Angriffsdurchführung gemachte moralische Vorwurf „mangelnder Energie“ bis zu einem gewissen Grade schließlich doch auf die formalen Mängel dieser Durchführung zurück, die — wie die höhere Führung in der Gefechts-Leitung keinen richtigen Gebrauch von der „Reserve“, so hier keinen richtigen Gebrauch von ihren „Unterstützungen“ zu machen gewußt hat.

Statt die „erste Feuerlinie dauernd auf gleicher Stärke zu erhalten“ und „ihre Feuerleistung auf den höchstmöglichen Stand zu steigern“, sind die englischen „Unterstützungsreserven“ theils überhaupt nicht eingesetzt, „zu lange und zu weit in Deckung zurückgehalten“, theils immer nur im Geiste einer „Herbeiführung der Entscheidung“ zu annoch „ungenügend vorbereiteten“ Einzel-Sturmversuchen verwendet worden.

So sind „Feuerlinie und Unterstützungen“ mangels richtig verstandener reglementarischer Normen einzeln erlahmt, und was ihrem „Zusammenwirken“ füglich hätte gelingen können und müssen, ist an der „Zusammenhangslosigkeit ihres Verfahrens“ — trotz jeseits absolut noch keineswegs für eine gute Truppe bis zur „Unerträglichkeit“ gesteigerter Einzelverluste — gescheitert!

Im Bewußtsein „mangelnden Nachhaltes aus der Tiefe“ haben die englischen Schützenlinien und im Gefühl „ungenügender Vorbereitung aus Feuerlinie“ haben die englischen geschlossenen Abtheilungen auf die Lösung ihrer „Kampfaufgaben“ offenbar oft früher verzichtet, als man das von einer guten Truppe sonst wohl erwarten zu müssen berechtigt gewesen wäre. (Siehe v. Lindenau: Verlustberechnung.)

Da aber doch **zweifellos** unter dem Gesichtspunkte persönlichen Muthes und soldatischer Energie nach Offiziers- und Mannschafts-Material die englische Linientruppe vollauf den Anforderungen an eine „gute Truppe“ entsprochen hat und auch der Lindenausche Vortrag das nicht in Abrede stellen will, so wird man wohl schließlich aus den englischen Angriffsmißerfolgen die eine wichtige Lehre zu ziehen haben, daß gute soldatische persönliche Eigenschaften **allein** nicht ausreichen, den Sieg auch da zu verbürgen, wo es in der Kampfdurchführung an richtigen Formen und am richtigen Verfahren fehlt!

Digitized by Google

Und was ich hier aus englischem Beispiel in diesem Sinne gefolgert, das läßt sich genau ebenso gut aus burischem Mißerfolge ableiten.

Eine Remedur aber wird man schwerlich anders als in „schon für den Uebungsplatz klar faßlichen, unbedingt verbindlichen festen reglementarischen **Formen und Normen**“ finden!

D. Schlußbetrachtungen.

XVIII. Gefecht und Kampf.

101. Nur Weniges bleibt der vorangegangenen Erörterung noch zusammenfassend hinzuzufügen.

Die erste und wichtigste Schlußfolgerung, die auch aus dem Lindenauschen Vortrage nur wieder zu ziehen sein wird, ist meines Erachtens die aufs Neue bewiesene Thatsache, daß man solange nicht zu einem abschließenden Endurtheil über ein zeitgemäßes Angriffsverfahren kommen und über die einschlägigen Fragen zu einer Einigung wird gelangen können, als man sich nicht vorher zu einer klaren Unterscheidung zwischen den Anforderungen an die **Veranlagung** und an die **Durchführung** einer offensiven Gesammthandlung durchgerungen hat.

„Gliederung und Verfahren“, „Formen und Normen“, „Gesetze und Grundsätze“ für jede dieser beiden Sonderaufgaben sind derart grundsätzlich verschieden, daß es ein vergebliches Bemühen ist und bleiben wird, „Schulung und Vorbereitung eines **Führers**“ nach jeder dieser beiden Richtungen hin von den gleichen „ihrem Wortlaute nach für Krieg und Frieden unbedingt allein verbindlichen“, im Ernstfalle aber doch wieder „ihrem Geiste nach den weitesten Spielraum heischenden“ reglementarischen Vorschriften erwarten zu dürfen.

Wenn Oberstleutnant v. Lindenau unter der, wie ich meine, wichtigsten Ziffer 5 seiner für nothwendig erachteten „Abänderungen unseres Reglements“ auch eine „eingehendere Abfassung des Angriffsparagraphen II 82 unter Zusammenstellung aller einschlägigen Bestimmungen des Reglements, die sich jetzt nur zerstreut darin finden“ befürwortet, so erklärt sich meines Erachtens dieser Wunsch vor Allem auch daraus, daß jene „zerstreuten Bestimmungen“, welche das Reglement gelegentlich seiner Besprechung einer infanteristischen Offensive aufführt, theils in das Gebiet der „Veranlagung einer solchen Einheitshandlung“, theils in das Feld ihrer „Durchführung“ schlagen, ohne dabei dieselben ausdrücklich nach ihrer „bezüglichen Einschlägigkeit“ so faßlich zu trennen, daß „Mißverständnissen und Auswüchsen“ damit ein für allemal die Thür „willkürlicher Auslegung“ verschlossen erscheinen müßte.

Digitized by Google

102. Und doch, wer wird nicht mit mir darüber einig sein,

daß die unter Umständen (keineswegs aber immer) für die „Gefechtsanlage“ füglich angezeigt erscheinende „Dreigliederung in Einleitungs-, Durchführungs- und Reserve-Gruppe“ durchaus nichts mit der in der „Kampfdurchführung“ in großen Zügen ständig wiederkehrenden „Dreigliederung in eine vorbereitende, eine unterstützende und eine entscheidende (stürmende) Linie (Treffen)“ gemein hat;

wer wird nicht zugeben müssen,

daß die reglementarischen Anhaltspunkte für eine ziffermäßige Abmessung jener „drei Gruppen“ für die Stärkebemessung dieser „drei Linien“ durchaus unhaltbar sind.

Wer wird es bestreiten, daß, wenn es auch im Gefecht sich vielfach empfiehlt, die „Flankensicherung einer eingesetzten Truppeneinheit“ durch „Staffelung anderer zurückgehaltener Kräfte“ zu gewährleisten, doch sicherlich eine in den Kampf eingesetzte größere Einheit nicht mit der Absicht rechnen kann, ihre dauernde Unterstützung aus der Tiefe nur durch die überflügelnde Zurückstellung einer Reserve bewirken zu wollen.

Wird man nicht umgekehrt zugeben müssen, daß, wenn es auch im entscheidungsuchenden Angriffskampfe in hohem Maße wünschenswerth erscheinen mag, die Frontbreite einer Kompagnie nicht wesentlich über 100 Meter, einer Brigade nicht wesentlich über 1000 Meter bemessen zu müssen, diese reglementarischen Normalzahlen doch schon für den Vertheidigungskampf dieser Kommandoeinheiten meist nicht mehr zutreffen, vor Allem aber da keine „bindende Norm“ abgeben können, wo solche Kommandoeinheit berufen ist („allein fechtend“) ihr „selbständiges Gefecht unter wechselnden Verhältnissen durch verschiedene Entwickelungsstufen führen“ zu müssen.

Wenn das Reglement II 121 vorschreibt, daß „für den Fall, wo die Gestaltung des Gefechtes dies bedingt, alle Kommandeure, jeder an seiner Stelle, ihre Anordnungen schnell und ohne Schwanken der jedesmaligen Lage anpassen und sich bewußt bleiben sollen, daß Unterlassen und Versäumniß eine schwerere Belastung bildet, als das Fehlgreifen in der Wahl der Mittel“, so muß man doch fragen: gilt solche Betonung persönlichster Initiative auch für den „Kommandeur einer Reserve“, über deren Verwendungsart meines Erachtens dem höheren Führer doch die ausschließliche Verfügung vorbehalten bleiben muß oder umgekehrt, soll damit auch den „Unterführern hinterer Linien im Angriff“ freigestellt werden, auf ein Eingreifen vorn zu verzichten, wenn dort die Lage „mißlich“ erscheint, der Weg dahin aber „über die offene Fläche“ führt, die sie „vor errungener Feuerüberlegenheit“ nicht betreten dürfen?

Digitized by Google

Man sage nicht, daß solche Fragen auf unsere deutschen Verhältnisse nicht paßten; mit der gesteigerten „Selbständigkeit" wächst auch das Gefühl der „Verantwortung", das schon an sich keineswegs mit „persönlichem Muth und energischer Willenskraft" sich immer zu decken braucht und bei jüngeren Unterführern durch wiederholte „schärfste Friedenskritiken über die Mißachtung des feindlichen Feuers" nicht gerade im Sinne des „Dranges nach vorwärts" gestählt werden wird.

Gerade auch um dieser „Verantwortung" willen bedarf es erst recht solcher klarsten Trennung zwischen „Gefechtsanlage und Kampfdurchführung", damit nicht hinterher falschen Schultern aufgebürdet werden kann, was „hier oder dort" verfehlt worden ist.

103. Zweifellos: Die Nothwendigkeit nach eigenem Urtheil und Entschluß „disponiren" zu müssen, kann schon auf der untersten Stufe der hierarchischen Kommandoleiter an den „Unterführer" herantreten, und schon deshalb muß auch der Jüngste lernen, darin nach richtigen Grundsätzen zu verfahren und die Verantwortung nicht zu scheuen.

Deshalb wird allerdings auch das Exerzir-Reglement nicht ganz darum herumkönnen, in seinem „angewandten Theile" von solcher „Gefechtsanlage und solchem Muthe der Verantwortung" zu reden; immerhin wird das nur innerhalb derjenigen Grenzen zu geschehen haben und geschehen können, welche „jedem Kommandeur" vom Schützenzug bis zur Brigade hinauf, die Unterscheidung klar vor Augen zu stellen geeignet erscheinen, zu welcher der beiden verantwortlichen Thätigkeiten er im konkreten Falle berufen ist.

Was darüber hinausliegt, gehört als „Kapitel vom Gefecht" in ein Lehrbuch der Taktik oder müßte andernfalls in der „reglementarischen Dienstvorschrift" auch so erschöpfend behandelt werden, wie man das dort verlangen muß, wo man es mit wissenschaftlichen Größen und ihrer logischen Begründung zu thun hat.

Insofern man aber im Exerzir-Reglement doch meist nur den „Niederschlag der nach dem Stande der zeitigen Bewaffnung für die Durchführung einer taktischen Handlung maßgebenden Gesichtspunkte" zu suchen und zu bieten gewillt ist, bleiben die „Gesetze höherer Taktik" hier am besten mindestens so weit aus dem Spiel, als sie nicht zur Erläuterung des Begriffes solcher „Kampfdurchführung" unbedingt nothwendig sind.

Beide Seiten „taktischer Führerthätigkeit" werden dabei nur gewinnen können. Wenn Oberstleutnant v. Lindenau aus seinen Erfahrungslehren des Burenkrieges einmal die Forderung abstrahirt, daß „der Infanterieangriff der Zukunft noch mehr als bislang der schärfsten Individualisirung bedarf", an anderer Stelle aber den Vorwurf erhebt, daß es englischerseits „niemals zu einer einheitlichen Angriffswirkung

Digitized by Google

nebeneinander geordneter, mit Gefechtsauftrag versehener Kommandoeinheiten gekommen sei", so wird man — wie man sich auch zu Wunsch und Vorwurf stellen mag — daraus doch mindestens soviel herauslesen dürfen, daß auch ihm „einheitlicher Ansatz zum Angriff und individualisirte Durchführung des Angriffes" zwei getrennte Begriffe sind.

104. Auch das Exerzir-Reglement 1888/89 macht thatsächlich einen solchen Unterschied, wenn es II 82 verlangt, daß „der Aufmarsch nach der Absicht des Führers, dem Eintritt in das Gefecht vorausgehen muß", und in II 23 sagt, daß, wer entschlossen ist, ein entscheidendes Gefecht zu führen, „nicht zögern dürfe, die zur Durchführung erforderlichen Kräfte zu entwickeln und in einer das zweckmäßige Zusammenwirken begünstigenden Form einzusetzen".

Wie es aber oben, meines Erachtens, nicht in genügend zweifelsfreier „Faßlichkeit" ausgesprochen war, daß die „Dreigliederung nach der Tiefe, die Staffelordnung u. s. w." zwar eintretenden Falles geeignete Formen für den „Aufmarsch zum Gefecht" bilden werden, um in Gemäßheit des „erst aus dem Ergebniß der Einleitung entspringenden Entschlusses", den Kampf entscheidend oder hinhaltend durchführen zu können und dergl. mehr, so meine ich, kann auch hier aus dem Wortlaut der Ziffer II 23 doch auch leicht die „mißverständliche Auffassung" entstehen, daß der über den „Einsatz ausreichender Kräfte bestimmende Führer" gleichzeitig auch immer über die „zweckmäßigste Form ihrer Entwickelung" zu verfügen habe, die doch nach eigenster Auffassung des Reglements (II 96 u. a. O.) ausschließlich die Aufgabe des „eingesetzten Unterführers" bilden soll, dem „die Wahl der Mittel zur Lösung seines selbständigen Auftrages" überlassen werden müßte.

Wenn General Buller, nachdem er die Division Clery mit dem hinhaltenden Gefecht gegen den Spionkop, die Division Warren mit dem entscheidenden Stoß gegen den Taba Myama „beauftragt" hatte, sich persönlich in die „Entwickelung dieser Divisionen" hätte einmischen wollen, so würde solches Verhalten (trotz II 23) doch zweifellos einen ungerechtfertigten Eingriff in die Selbständigkeit jener Divisionskommandeure, bezüglich also einen „reglementarischen Konflikt" erzeugt haben.

Nachdem aber dieser selbe Oberführer am Tugela sich „entschlossen" hatte, den Flußübergang auf der Linie Bridle Drift—Colenso durch „Einsatz" der „acht Bataillone" der Brigaden Hart und Hildyard zu erzwingen, so hätte es ihm füglich, mangels einer anderen einheitlichen Führung dieser „für ausreichend für den gewollten Zweck erachteten Kräfte", obgelegen, die „Form ihrer Entwickelung" (z. B. ohne Präjudiz für die Richtigkeit! mit nur drei Bataillonen gegen Colenso und fünf Ba-

Digitized by Google

taillonen gegen die Bridle Drift u. s. w.) auch (nach II 23) selbst zu bestimmen, und so den „selbst gestellten Auftrag auch selbst zur Durchführung zu bringen".

Erst von dem Augenblick ab, wo es sich nach Lösung der ersten Aufgabe der „einheitlich eingesetzten" acht Bataillone, um die neuen Aufträge z. B. „eines Frontalangriffes Hildyard von Süden und eines Flankenangriffes Hart von Westen her gegen die burische Stellung nördlich des Flusses" gehandelt hätte, würde den beiden Brigadekommandeuren wieder die selbständige Bestimmung der „Neuentwickelung ihrer Truppe zu neuem Auftrage" zugestanden haben.

105. So meine ich: Es kann nur zur Klärung der Verhältnisse und zur richtigen Abgrenzung der Befugnisse beitragen, wenn es auch reglementarisch feststeht, daß

allein der nach freiem persönlichen Urtheil über die Veranlagung des Gefechtes beschließende (höhere) Führer auch die bezüglichen **„Aufträge** zu ertheilen" hat (z. B. mit einer bestimmten „Kommandoeintheit" hier und jetzt das Gefecht offensiv oder defensiv, entscheidend oder hinhaltend „durchzuführen"); daß weiter

die **„Form"**, in welcher die Truppe den ihrem Führer ertheilten Auftrag durchführen soll, nur nach freier Wahl der „reglementarischen Mittel" von diesem mit solcher Durchführung beauftragten Unterführer bestimmt wird, und daß endlich

das **„Verfahren"**, welches die in so bestimmter Form eingesetzte Truppe im Weiteren zweckentsprechender Weise in Anwendung zu bringen hat, ihr in einer, das einheitliche Zusammenwirken ihrer Untereinheiten gewährleistenden festen Norm, ein für allemal reglementarisch gegeben und ihr vom Friedensübungsplatz her durchaus vertraut sein muß.

106. Ueber die Anforderungen an eine „richtige Auftragsstellung" ist hier nichts mehr zu sagen, als daß ich dieser Vorbedingung durch einen lediglich an die „immer gleichen Gesetze über Ausdehnung und Gliederung bestimmter Kommandoeinheiten" gebundenen Aufmarsch nicht genügend entsprochen sehe und für den „auftragstellenden Führer" schon in der Kriegslage einer einfachen Felddienstübung ein höheres taktisches Verständniß beanspruche, als ihm die „reglementarische Dienstvorschrift als für alle Fälle ausreichendes Handbuch der Elementartaktik" meines Erachtens auch jetzt noch zu bieten vermag.

Was dann weiter eine „zweckentsprechende Ausgestaltung der Kampf- und (als hier besonders in Frage stehend) Angriffsform" angeht, so stehe ich auch dieser Frage gegenüber auf dem Standpunkte, daß ihre Lösung nicht sowohl durch die im konkreten Falle „eingesetzte

Digitized by Google

(bezüglich einzusetzende) Kommandoeinheit von bestimmter Stärke", als vielmehr durch allgemeingültige Anforderungen bedingt wird, mit denen sich nach Umständen auf sehr verschiedene Weise abfinden zu müssen, jede „Kommandoeinheit von der Kompagnie bis zur Brigade und Division" im Stande sein muß (siehe VI.).

Mag man immerhin von einer „reglementarisch-normalen Ausdehnung und Gliederung" einer Kompagnie, eines Bataillons, einer Brigade reden; insofern unter solchem „Formgesetz" doch nur die Neben- und Hintereinanderordnung der Untereinheiten dieser „höheren Kommandoeinheit" (bis endlich zum Zug und Einzelschützen hinunter) verstanden werden muß, läßt sich heutzutage dieselbe an kein „ständiges Gesetz" mehr binden.

Das reglementarische Bestreben, durch ziffermäßige Abgrenzung der (normalen) Frontbreiten bestimmter Kommandoeinheiten die Nothwendigkeit der Eindoppelung anderer Kommandoeinheiten in diese Front nach Möglichkeit hinauszuschieben, hat zweifellos ihre „den Kommandoapparat erleichternde" Berechtigung. Trotzdem wird es künftighin mehr noch als seither schon, schlechthin unvermeidlich werden, im Interesse rascheſter Entwickelung einer größeren Einheit (siehe VI.) unter Umständen bereits von Hause aus mit einer „im Verlaufe der Handlung voraussichtlich doch eintretenden Vermischung der Verbände" zu rechnen, wie sie für „Einzelschützen und Züge einer Kompagnie" schon in unseren letzten Kriegen nahezu die „Regel" geworden war.

Wird man künftighin aber, meines Erachtens, auf die Dauer auch das Ineinanderschieben von Kompagnien eines Bataillons und selbst von Bataillonen verschiedener Regimenter oft genug nicht mehr vermeiden können, so dürfte es sich empfehlen, mit der reglementarischen Abgrenzung der normalen (anzustrebenden!) Höchst-Frontbreite nicht schon bei der Kompagnie, sondern erst beim Bataillon zu beginnen, um so mindestens „die Ausnahme" nicht für die Mehrzahl der Fälle zur „Regel" stempeln zu müssen.

Wenn General v. Caemmerer („M. W. Bl." 40/02) schreibt: „nach Sinn und Absicht unserer Kampfvorschrift soll die Kompagnie sich zunächst mit einem Zuge den ihr zukommenden Platz auf dem Schlachtfelde sichern, und wenn dann zwei Züge zur allmählichen Auffüllung und Nährung verfügbar sind, so ist Hoffnung vorhanden, daß wir über eine längere Reihe von Stunden hinaus den Begriff der »Kompagnie« durch alle Phasen des Kampfes hindurch aufrechterhalten und den zersetzenden Einflüssen des heutigen Gefechts mit Schützenschwärmen entgegenwirken können!" — so theile ich nicht diese Auffassung, daß wir den heutigen Schlachtenangriff mit nur einer Reihe auf ihre eigenen

Digitized by Google

Kräfte angewiesener Kompagnien werden zum guten Ende führen können.

Andererseits wird dann aber das reglementarische Schwergewicht besonders auch darauf zu legen sein, daß möglichst schon jeder Zug, jedenfalls jede Kompagnie, als (vergl. 55) „niedrigste Kommandoeinheit im Kampfe“ sich an jeder ihr durch die Umstände zufallenden Stelle in der „Breiten- und Tiefengliederung“ jeder höheren Kommandoeinheit der Erfüllung jeder ihr nach Maßgabe dieses Platzes angewiesenen Sonderaufgabe durchaus gewachsen, dafür vollkommen ausgebildet erweisen kann.

XIX. Zeitgemäße Kampfform.

107. Als „allgemein gültige Angriffsform“ im oben von mir erläuterten Sinne, darf ich wohl anstandslos die „Gliederung jeder Angriffseinheit“ in eine erste Feuer- und eine Unterstützungslinie bezeichnen, von denen die zweite — auch wo man sie noch in eine spezifische „unterstützende“ und eine „entscheidende“ trennen will — dazu bestimmt ist, ununterbrochen mit jener ersten zur Herbeiführung des Erfolges zusammenzuwirken (siehe II 82).

Es giebt heutzutage schlechthin gar keine andere Angriffsform mehr als die Gliederung der verfügbaren Angriffseinheit in eine durch die gegebene Frontbreite des Angriffsobjektes ziffermäßig feststehende erste Feuerlinie und in eine durch die gegebene Stärke der Angriffseinheit bedingte Reihe sich ununterbrochen folgender hinterer Linien, deren Theilstücke ebenso bestimmt verpflichtet sind, alsbald in jede vorne entstandene Lücke einzudoppeln, wie das seiner Zeit in Phalanx- und Gewalthaufenform die Pflicht jedes „Hintermanns folgenden Gliedes“ war.

Wie verschiedenartig auch man annoch sich die Lösung dieser Aufgabe denken mag, es ist mir bis jetzt doch nur erst einmal die Behauptung entgegengetreten, daß ihre Durchführung heuzutage eine absolute Unmöglichkeit bilden werde.

In einem „Zum Angriff der deutschen Infanterie“ überschriebenen Aufsatze der „Berliner Neuesten Nachrichten“ (Nr. 23/02) nämlich schreibt ein leider anonym gebliebener Taktiker in dieser Beziehung:

„Was nun den Wunsch betrifft, durch das Einsetzen zurückgehaltener Abtheilungen sich einen Einfluß auf die Gefechtshandlung zu bewahren und Verluste der vorderen Linie auszugleichen, so würde, wenn diese Möglichkeit vorhanden wäre, jede weitere Erörterung über den in diesem Falle eminenten Nutzen der Tiefengliederung überflüssig sein. Aber ich fürchte, auch hierbei giebt man sich vielfach Illusionen hin, die gegenüber der außerordentlichen Feuerwirkung unserer modernen Waffen sich nicht aufrecht erhalten lassen. Jene Abtheilungen, die von hinten nach-

Digitized by Google

geführt werden, welche die Schützenlinie verstärken, auffüllen oder mit nach vorwärts reißen sollen, sie alle, die vielleicht von der vorderen schon erschütterten (!) Linie sehnsüchtig erwartet werden, und auf die der Führer des Ganzen seine Hoffnung setzte, sie werden zum großen Theil ihr Ziel nicht erreichen oder nur mit Trümmern, die sich, um mich drastisch auszudrücken, in die vorderste Linie noch retten können, ohne aber in der Lage zu sein, weder in moralischer noch in materieller Beziehung eine nennenswerthe Unterstützung für dieselbe darzustellen."

Vielleicht, wenn man im Lindenauschen Vortrag liest, daß in dem früher schon angezogenen Beispiele, wo die „englischen Garden dem Feinde zwölf Stunden lang auf 800 m im Feuer gegenüber lagen:"

„jede Bewegung ausgeschlossen war, keinerlei Befehle und Munition nach vorne kamen und, nachdem 29 Munitionsträger erschossen waren, man es aufgab, Munition nach vorne zu bringen",

wird man der vorstehenden Schilderung eine gewisse Berechtigung nicht ganz absprechen können und zugeben müssen, daß man sich vielfach jene „Nachführung" heutzutage doch leichter denkt, als sie in Wirklichkeit sich gestalten dürfte, und sie deshalb der Unterführung überlassen zu können vermeint!

So fragt es sich nur: Was aber nun?

108. Der Herr Verfasser des Tageblattaufsatzes folgert aus seiner Darstellung, die auch er mit Erfahrungen aus dem südafrikanischen Kriege belegt:

„die Nothwendigkeit, überall dort, wo es sich um einen Entscheidungskampf handelt, alle für die Durchführung bestimmten Kräfte von vornherein an den Stellen ganz einzusetzen, wo das Gelände eine längere gedeckte Annäherung verfagt"

und fährt fort:

„Der Verlauf eines Infanteriegefechtes bis zu seiner Entscheidung wird daher in Zukunft nicht in einem Heranführen neuer geschlossener (!), bisher zurückgehaltener Abtheilungen aus der Tiefe in die vordersten Linien bestehen, sondern in einem beständigen Bestreben, durch Verlängerung oder Seitwärtsschieben, dieses natürlich möglichst außerhalb der Feuerzone, den Gegner zu überflügeln.

Wer diesen Zweck am frühesten erreicht, wird schließlich der Sieger bleiben!"

Er schließt seine Entwickelung mit den Worten: „Mehr noch als früher wird mithin die gesammte Ausführung bis einschließlich der Entscheidung selbst großer Schlachten in den Händen der untersten Dienstgrade und des gemeinen Mannes liegen", für den er dann, an Stelle einer „Massenausbildung, die sorgfältigste Einzelerziehung, sowohl in allen militärischen Fertigkeiten, als auch verständnißvolle Einwirkung auf den Charakter" verlangt und damit also ausdrücklich zugiebt, daß er die Zukunftsschlacht nur in einer langen auf Ueberflügelung angelegten Schützenlinie durchführen will!

Selbst wenn man sich über die doch mindestens auffällige Annahme hinwegsetzen will, daß eine während ihres eigenen Vorgehens nicht

Digitized by Google

feuernde erste Schützenlinie einen gewissen Abstand von der feindlichen Stellung im nicht beschossenen Feuer des Gegners soll erreichen können, die Erreichung dieses selben Abstandes aber einer nachfolgenden Linie im Feuer des nunmehr selbst beschossenen Vertheidigers unbedingt „unmöglich sei", so ist doch klar, daß schon deshalb der vorgeschlagene Weg nicht zum Ziel führen kann, weil einfach das Streben nach Ueberflügelung doch schließlich einmal ein örtliches Ende nehmen muß und man sich nicht der Hoffnung hingeben darf, den Gegner durch Einkesselung im offenen Gelände mit einer eingliedrigen Feuerlinie zur Uebergabe zu zwingen.

So wird man aber doch wohl den Verfasser nicht wörtlich zu nehmen, in seiner Ausführung vielmehr nur einen Protest gegen die (freilich auf unseren Uebungsplätzen noch häufig gesehene) Nachführung von Unterstützungen bis nahe an die Schützen heran „in geschlossener Massenordnung" (sei es selbst nur von Einzelzügen) zu erblicken haben, dem man sich dann rückhaltlos anschließen könnte.

109. In der That, so wenig wie man heutzutage in erster Linie noch mit geschlossenen Abtheilungen auftreten kann und bereits in den Kriegen der letzten vierzig bis fünfzig Jahre es nicht mehr konnte, ebensowenig wird das künftighin im Raume von einigen hundert Metern hinter dieser ersten Feuerlinie möglich sein.

Wenn man darauf nur die eine Antwort hat: deshalb „müssen sich im offenen Gelände die Abstände hinterer Abtheilungen vergrößern", so heißt das aber doch einfach nur (genau wie der Autor im Tageblatt), auf den Zweck verzichten, dem diese Abtheilungen dienen sollen, und das dazu auch noch in einer Lage, deren „Mangel an Deckungen" das Eingreifen von Verstärkungen in erster Linie erst recht und oft sehr rasch hintereinander erwünscht erscheinen lassen wird!

Oberstleutnant v. Lindenau verlangt deshalb denn auch zwar (17.3 seiner „Abänderungen"): „erweiterte Abstände der hinteren Stufen der Tiefengliederung derart, daß Ziffer II 76 des Reglements und Ziffer 28 der Schießvorschrift für die Feldartillerie in Einklang gebracht werden"; sagt aber doch auch wieder da, wo er von der Aufgabe solcher Unterstützungsstaffeln spricht:

„Das ganze Nachfüllen der Schützenlinien muß weit weniger schematisch (!?) erfolgen als bislang. Jede Regelmäßigkeit hierin ist von übelster Wirkung gegenüber einem aufmerksamen Vertheidiger, der dann nur, wie die Buren, auf den günstigen Moment lauert, um mit dem Massenfeuer seiner Schnellader einzusetzen. Je unregelmäßiger, ja überraschender das Nachfüllen erfolgt, um so sicherer wird es zum Ziele führen. Wohl niemals wird es im ununterbrochenen Vorgehen und wohl selten nur in schnell aufeinander folgenden weiten Sprüngen zu erreichen sein. Nur in kleinen Abtheilungen, am besten wohl in der Regel in Zügen, in lichter

Digitized by Google

Formirung, in unregelmäßigen, dem Gelände angepaßten Sprüngen, mit Pausen von wechselnder Dauer, wird es erfolgen müssen, in individuellster Behandlung nach Gelände und Umständen. Nur eine eiserne, im Frieden systematisch erzogene Disziplin wird einer vorzeitigen, die vordere Kampfeslinie gefährdenden Feuereröffnung der in kleinen Verbänden nachdrängenden Verstärkungen unter allen Umständen vorbeugen".

Diesen Aussprüchen stelle ich zunächst ein Citat aus meinen eigenen früheren Arbeiten gegenüber, das, nachdem vorher von dem Zweck der „Unterstützungen" gesprochen war, in meiner „Lehre vom Krieg" (und wörtlich mehr oder weniger ebenso auch in anderen meiner Schriften) dahin lautet:

„Um rechtzeitig dieser Anforderung zu entsprechen, darf eine solche Unterstützungslinie von den Schützen offenbar keinen so weiten Abstand halten, daß sie durch denselben dem auf die erste Linie abgegebenen feindlichen Feuer gänzlich entzogen bleiben könnte, weil sie voraussichtlich dann immer zu spät kommen würde; ist sie aber gezwungen, im feindlichen Feuer zu folgen, so wird auch sie zunächst zu dem Hülfsmittel greifen müssen, durch Zerlegung ihrer Gesammtfront in kleinere Einzelziele ihre unvermeidlichen Verluste mindestens möglichst herabzumindern.

Man hat vorgeschlagen, die Unterstützungslinie zu dem Ende selbst als Schützenlinie vorgehen zu lassen, ein Verfahren, dem jedoch Bedenken anderer Art (verfrühtes Selbstfeuer!) entgegenstehen, welche dazu veranlassen, diese Staffel doch immer in kleinen geschlossenen — sei es auch nur eingliedrig rangirten — Abtheilungen (Zügen u. s. w.) zusammenzuhalten".

An späterer Stelle, wo ich die Aufgaben der sich im Angriffe folgenden Tiefenstaffeln in der Schilderung eines Gesammtverfahrens zusammengefaßt habe, das man bis jetzt überall nur mit dem Schlagwort „Normalangriff" abzuthun, niemals aber noch ernstlich zu widerlegen versucht hat; heißt es dann noch:

„f. die Unterstützungsabtheilungen schließen sich diesem Vorgehen (der ersten Feuerlinie) anfangs ununterbrochen, später unter möglichster Ausnutzung günstiger Momente von Etappe zu Etappe gleichfalls sprungweise an und verkleinern dabei ihren Abstand von der Schützenlinie immer mehr, um

g. stets sofort in der Lage zu sein, jede durch feindliches Feuer in der Schützenlinie hervorgerufene Stockung —— aus eigener Initiative durch Einschiebung neuer Kräfte überwinden, jede — — entstandene größere Lücke in der Feuerlinie schließen und so die Bewegung in Fluß erhalten zu können".

110. Die beiderseitigen Ausführungen stimmen unzweifelhaft zunächst mindestens darin überein, daß sie mit den von uns Beiden für nothwendig erachteten, zum „Nachfüllen" der Schützenlinie bestimmten Kräften in dem erfahrungsmäßig heutzutage in hohem Grade gefährdeten Raum von einigen hundert Metern hinter der Schützenlinie sich im großen Ganzen sowohl der ähnlichen Formen wie des gleichen Verfahrens bedienen wollen, die sie auch für die Vorbewegungen der Feuerlinie selbst empfohlen haben.

Digitized by Google

Während ich aber meinerseits formal noch über das vom Oberstleutnant v. Lindenau als „Regel" empfohlene Ausmaß eines Vorgehens „in Zügen" hinauszugehen bereit bin und eine Zerlegung selbst in noch kleinere Untereinheiten oder auch eine eingliedrige Rangirung nach selbstständiger Anordnung der Unterführer für durchaus nicht bedenklich erachte, wenn die Truppe dafür nur auf dem Uebungsplatze (und im Gelände!) entsprechend ausgebildet ist, glaubt Herr v. Lindenau (17.3), den „Gebrauch der kleinen Unterstützungstrupps" (wie ihn II 93 des Reglements erlaubt) „einschränken" zu müssen, um dann doch „im Verfahren" auch hier eine Individualisirung zu empfehlen (siehe oben), welcher ich meinerseits mit den gleichen Bedenken gegenüberstehe, die ich diesem Prinzip gegenüber schon angesichts seiner „höchsten Zuspitzung in erster Feuerlinie" (siehe XIII.) zur Sprache gebracht habe.

Meines Erachtens nämlich ist die Frage der „Nachfüllung" doch keineswegs eine von den „Unterstützungsabtheilungen" ausschließlich vom Standpunkt ihrer eigenen Interessen selbständig zu lösende, hängt vielmehr einzig und allein von dem Bedürfnisse in der Feuerlinie ab. Nur insoweit, als solcher Bedarf sich hier, wie ich früher auseinandergesetzt (siehe X.), voraussichtlich „zeitlich und örtlich verschieden" geltend machen wird, kann von einem „individualisirten Auftreten in hinteren Linien" die Rede sein, die aber gerade, um dann auch „zum sofortigen Eingreifen bereit zu sein", bis zu diesem Augenblick „ihre Kräfte beisammen halten", d. h. eben „hinter der ganzen Vorderlinie auf sich mehr und mehr verkürzendem Abstande folgen" müssen! Für die gewünschte „Unregelmäßigkeit der Nachfüllung" wird dann schon das feindliche Feuer sorgen.

Dieses „Folgen" gestaltet sich meines Erachtens formal-reglementarisch derart, daß nach Maßgabe der Annäherung an den Feind und der damit wachsenden Wahrscheinlichkeit, in die „Mitleidenschaft des feindlichen Feuers einbezogen zu werden", die Zerlegung der anfänglich noch in größeren geschlossenen Abtheilungen (solange entsprechende Deckung vorhanden, in über die Frontbreite „auseinandergezogenen" Kompagnien oder selbst Bataillonen) zusammengehaltenen Staffeln (Treffen) in immer kleinere Einheiten platzgreift, die ihrerseits nach Maßgabe, wie sich aus vorderster kleinster (höchstens Zugs-) Stufe die Nachfüllung der Feuerlinie vollzieht, alsbald den in nächst vor befindlicher Staffel dadurch entstandenen Ausfall wieder decken sollen.

Damit sind wir denn aber schließlich bei dem „Verfahren im Angriff" angekommen, über dessen „Individualisirung" oder „Reglementarisirung" ein letzter Vergleich zu ziehen bleibt.

Digitized by Google

XX. Zeitgemäßes Kampfverfahren.

111. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, daß nach Abstreifung aller nicht zur Sache gehörigen Nebenrücksichten sich die Streitfrage ausschließlich darum dreht:

wie eine unter den gewöhnlichen Verhältnissen des heutigen Feldkrieges von höherer Stelle für den gewollten Zweck als ausreichend erachtete bestimmte Kommandoeinheit (jeder beliebigen Stärke) die „entscheidende" Aufgabe zu lösen hat, den ihr in gegebener Frontbreite gegenüberstehenden Gegner aus seiner Stellung zu vertreiben?

Ob das nach der augenblicklichen „Kriegslage" richtig oder falsch;

ob die Wahl eines anderen Angriffsobjektes in Berücksichtigung der „Geländeverhältnisse" günstigere Aussichten geboten hätte;

ob die höhere Führung beabsichtigt — z. B. im Begegnungsgefecht — die Frontbreite der jetzt und hier gegen einen „entscheidenden Punkt" eingesetzten Kommandoeinheit später durch den Neueinsatz neuer Kräfte zu neuen Angriffen zu verbreitern oder nicht;

ob und wie etwa das Verfahren zu ändern, andere Hülfsmittel — z. B. der nächtlichen Spatenarbeit und der schweren Artillerie — in Anwendung zu bringen wären, wenn der Feind dem Angriff in „fortifikatorisch vorbereiteter Stellung" entgegensehen würde;

ob der befohlene Angriff selbst sich nach Lage der Verhältnisse als „Frontal- oder Flankenangriff" zu betrachten hätte;

ob bei „Stellung des Auftrages" seitens der höheren Führung der Zeitmoment für die „Durchführung" — z. B. in Berücksichtigung des „Zusammenwirkens aus Front und Flanke" — bestimmt, oder dem Unterführer der Angriffs-Kommandoeinheit überlassen wäre, u. s. w.

Das Alles hat mit der in Rede stehenden „Art der Angriffsdurchführung" selbst durchaus gar nichts zu thun, wie denn auch schließlich die Sorge um den eigenen Flankenschutz der „bestimmten Kommandoeinheit" insofern als „abgenommen" zu betrachten ist, als es andernfalls sich nicht um die „Angriffsdurchführung" dieser ganzen, sondern nur einer „Untereinheit derselben" handeln könnte, welcher „die anderen Untereinheiten" jene Fürsorge aus zurückzuhaltender Staffelung abzunehmen gehabt haben würden.

Nur wo die „beauftragte" Kommandoeinheit — in größeren Verhältnissen — aus Infanterie und Artillerie zusammengesetzt ist, obläge ihrem gemeinsamen Oberführer die Aufgabe, für „ein zweckmäßiges Zusammenwirken der beiden Waffen Sorge zu tragen", eine Pflicht, für welche meines Erachtens in beiden Exerzir-Reglements

Digitized by Google

solch höherem Anführer füglich weitergehende Anweisungen gegeben werden können, als das bislang der Fall ist.

Auch jetzt aber würde im gegebenen Moment die oben präzisirte Frage nur in genau demselben Wortlaute an den „nach errungener artilleristischer Feuerüberlegenheit über die Defensivartillerie" in die „Angriffsdurchführung eingesetzten" Infanterieführer herantreten, der dabei allenfalls — aber keineswegs mit voller Sicherheit — auf gewisse ihm von der Schwesterwaffe zu leistende Erleichterungen, sicherlich aber nicht der feindlichen Infanterie gegenüber mit einer derartigen vollen Abnahme seiner Aufgabe durch dieselbe rechnen darf, die ihm ein grundsätzlich abgeändertes „Verfahren" gestatten würde (siehe 66, den Ausspruch des Generals v. Caemmerer).

Wie immer man sich nun aber auch dieses Verfahren denken will und ausgemalt hat, es wird — insoweit der Gegner überhaupt Stand hält — für alle Stärkeverhältnisse der „eingesetzten Angriffs-Kommandoeinheit", wie in allen Lagen — im „Begegnungsgefecht" oft für kleinere, im „geplanten Angriff" meist für größere Einheiten, gleicherweise im „bedeckten" wie im „Stützpunkte bietenden" Gelände und in der „offenen Ebene" — jedesmal in die drei Hauptmomente zerfallen:

des Einbruches in den (auch entgegenkommenden) Feind (Sturm);

des Ringens um die Feuerüberlegenheit aus geeigneter näherer Feuerstellung (Feuerentscheidung), und

des Herankommens bis auf diesen nöthigen Abstand („Heranarbeiten") von der Grenze feindlicher Waffenwirkung ab.

112. Den **Sturm** will man wohl auch heute noch allseits anerkanntermaßen immer in einheitlich-gleichzeitigem Anlaufe der dafür in Bewegung zu setzenden Gesammtkräfte der einen Angriffseinheit durchführen.

Von der letzten **Entscheidungs-Feuerstellung** habe ich oben nachgewiesen, daß sie ihre Aufgabe der „Niederkämpfung des gegnerischen Feuers bis zu dem in II 30 des Reglements erwarteten Erfolge" in dem Grade besser und leichter lösen wird, als auch hier die Feuerleistung „zeitlich und örtlich zusammengedrängt" aufzutreten vermag.

Dazu bedarf es keineswegs — wie man wohl gern dem „Normalangriff" nachzusagen liebt — einer „unbekümmert um das Gelände schematisch ausgerichteten", wohl aber einer zusammenhängenden und derart auf gleicher Höhe aller Bruchtheile eingerichteten Schützenkette, daß

das Feuer des einen Theiles nicht durch ein weiteres Voraussein anderer Theile gehindert oder gar verschleiert wird; daß nicht zwischen den Einzelgruppen der Gesammtlinie sich größere

Digitized by Google

Lücken bilden, die es den ihnen gegenüberstehenden Theilen der Vertheidigungsfront gestatten würden, ihr Feuer flankirend zur Geltung zu bringen, und daß endlich

der Aufruf zum Sturm, erfolge er nun lediglich auf Anregung eines Theiles der Schützenlinie selbst oder auf Befehl des mit den hinteren Linien herangekommenen obersten Anführers, von allen Theilen möglichst einheitlich gleichzeitig aufgenommen und befolgt werden kann, und das englische Beispiel eines verzögerten und nur nach und nach erfolgenden Aufstehens zu einem „bruchstückweisen" Sturme vermieden wird.

Wenn General v. Schlichting verlangt, daß selbst einer „vorbereiteten Defensivstellung" gegenüber „vor Antritt der Sturmbewegung sich alle Lücken zwischen den Stützpunkten mit feuernden Kräften dicht gefüllt haben" sollen, so verlangt doch auch er damit den lückenlosen Zusammenhang in letztentscheidender Feuerstellung, und ähnlich wie bei ihm gilt auch wohl bei allen anderen heutigen Taktikern solches „Beisammensein der Kräfte" als vorausgesetzte Vorbedingung nicht nur für den Sturm-, sondern auch schon für den Feuererfolg im „Entscheidungsstadium".

113. Diesen überall gleichmäßig geltend gemachten Einheitlichkeitsbestrebungen gegenüber scheinen nun auf den ersten Blick die Anschauungen über die **erste Entwickelung** einer Angriffseinheit beim „Eintritt in das Gefecht", bezüglich in die „Zone des defensiven (artilleristischen oder infanteristischen) Fernfeuers" nicht in gleichem Maße übereinzustimmen, wie gegenüber von „Sturm und Feuer-Entscheidungskampf".

Namentlich General v. Schlichting glaubt hier, einer „Wiederheraufbeschwörung des alten Verhaltens, in welchem regelmäßig zum vorgängigen Aufbau der Gefechtskräfte auf der Grundlinie geschritten wurde" mit dem Hinweis darauf entgegentreten zu müssen, daß „man sich mit solchem Mittel allermeist in eine schwer zurückzubildende Form zwinge, ehe man den Gefechtsbedarf übersehen habe"!

Sein Einwand hat unstreitig volle Berechtigung, solange das Gefecht sich noch im Entwickelungsstadium der Einleitung befindet, man also noch über die beste „Art seiner Fortführung" (offensiv, defensiv, entscheidend oder hinhaltend) für die Gesammtkraft keinen „endgültigen Entschluß" gefaßt hat und deshalb über etwaige „entscheidende Punkte" und den Bedarf an „ausreichenden Kräften" noch kein „richtiges Urtheil" sich gebildet haben kann.

Selbst im „Begegnungsgefecht" aber, das doch in erster Linie auf eine „nur allmähliche Verbreiterung der Gefechtsfront aus nach und nach aus der Tiefe einzusetzenden Kräften" angewiesen ist, tritt mit dem

Digitized by Google

„Entschluß“ (bezw. Befehl), „die Kompagnie an der Tete des Bataillons, das Bataillon an der Tete der Avantgarde u. s. f.“ (II 80) z. B. zur Wegnahme eines vom Feinde besetzten (künftigen) Stützpunktes „in das Angriffsgefecht einzusetzen“, für diese eine Kommandoeinheit der Uebergang aus „Einleitung in Durchführung“ und infolgedessen für sie die Lage ein, in welcher (nach II 82) ihr „Angriff ein von seinen Anfängen an durch die Führung geplanter sein muß“, und demgemäß „ihr Aufmarsch nach der Absicht des Führers ihrem Eintritt ins Gefecht voranzugehen hat“.

Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß „in solchem Falle“ (II 82) der reglementarische Ausdruck „Aufmarsch“ nicht sowohl nur den Uebergang aus Marsch- in irgend welche geschlossene Sammelordnung, als vielmehr ganz ausdrücklich die „Annahme einer das zweckmäßige Zusammenwirken der Kräfte begünstigenden Form“ (II 23) bezeichnen soll, welche an anderen Stellen (z. B. in der Ueberschrift zu II 23) als „Entwickelung“ oder zweckdienliche „Breiten- oder Tiefengliederung“ auftritt.

114. Da nun aber unsere bestimmt umgrenzte Frage doch erst da einsetzt, wo solcher Fall „geplanter Angriffsdurchführung“ für irgend welche Kommandoeinheit thatsächlich eingetreten ist, und nicht nur General v. Schlichting, sondern auch alle anderen Taktiker der bestimmten Ansicht sind, daß man eine Truppe nicht „unentwickelt in Marsch- oder Massenordnung“ das Gebiet feindlicher Waffenwirkung betreten lassen kann, ohne sie der Gefahr raschester Vernichtung auszusetzen (siehe die Hochländer bei Magersfontein und die Brigade Hart an der Bridle Drift), so ist jetzt wohl auch darüber kein Zweifel mehr möglich, daß — wie auch im reglementarischen Detail die vorangängige „Entwickelung“ platzzugreifen und ob sie auf Befehl oder Auftrag sich zu vollziehen habe — jedenfalls solche „kampfgerechte Gliederung“ einen ganz bestimmten Sonderakt in der Angriffsdurchführung darstellt.

Dieser erste „Akt“ des Angriffes beginnt heutzutage jedenfalls immer (siehe II 22) „mit der Entwickelung von Schützen“, bezüglich (siehe II 24)“ mit der Vollbesetzung des zugewiesenen Raumes mit dichten Schützenlinien“, hinter welchen die zu ihrer Unterstützung bezw. dem späteren Zusammenwirken mit ihnen bestimmten „geschlossenen Theile“ der Angriffseinheit in einer „nach der Absicht bezw. Ansicht des obersten Anführers der Kommandoeinheit für zweckentsprechend erachteten Form bereit gestellt“ sein sollen (siehe auch 107).

Ob solche vorgängige „Entwickelung einer zur Durchführung eines Angriffes bestimmten Kommandoeinheit vor Eintritt in das Gefecht“ sich dann „rechtwinkelig auf der Grundlinie der Marsch- bezw. Sammel-

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

ordnung" oder „im allmählichen Auseinanderziehen im Schrägmarsch über die bestimmte Frontbreite" zu vollziehen hat, ist gänzlich gleichgültig, hängt lediglich von den Umständen (besonders auch der Geländegestaltung und der einzuschlagenden Angriffsrichtung) ab und ändert jedenfalls nichts an der Thatsache, daß damit grundsätzlich allseitig:

wie an das Ende (siehe 112), so jetzt auch an den Anfang jeder Angriffsdurchführung die Forderung nach dem „Beisammensein der verfügbaren Kräfte in **einer** ganz bestimmt feststehenden, bezw. von höherer Stelle festzustellenden **Kampfform**" gesetzt wird.

Dazwischen liegt dann aber der oft kilometerweite Angriffsweg und die nach heutiger Ansicht meist stundenlange Angriffszeit.

115. Nach „Krafteinheiten", nach „Theilstrecken" und nach „Feuerhalten" soll nach zeitgemäßer Auffassung von dem Augenblick ab, wo es „in einem Zuge nicht mehr geht", dieser Weg nur noch „in schärfster Individualisirung" bezüglich nur in einer „Art und Weise" zurückgelegt werden, über welche ausschließlich eine „an keine feste Form und Norm mehr zu bindende Unterführerschaft, vor Allem in Anpassung an das Gelände" zu befinden haben soll, von deren „selbständigem Denken und zielbewußtem Handeln allein" man erwarten könne, daß am Ende dieses Weges „der Moment der herannahenden Entscheidung die Gesammtkräfte wieder zu einheitlich-gleichzeitigem Zusammenwirken beisammen finden" werde.

Es unterliegt keinem Zweifel (siehe IX.), daß solch individualisirtes selbständiges **Verfahren** lediglich um deswillen angewendet werden soll und, wie man lehrt, angewendet werden müsse, weil man nur von ihm die Möglichkeit einer vollsten Ausnutzung der sich bietenden und heutzutage auch für die Angriffsdurchführung unerläßlichen Geländedeckungen erwartet, und weil man

nur von einem an solche Stützpunkte angelehnten eigenen Feuereinsatze die Erringung derjenigen Feuerüberlegenheit erhoffen zu dürfen glaubt, ohne welche die Durchschreitung der offenen Strecken des Angriffsweges als undurchführbar gilt! (siehe III.)

Ich stelle dieser Auffassung die Behauptung entgegen, daß

jedenfalls insoweit als man auf diese Weise hofft, zu irgend welchem Zeitpunkt eine einheitliche Feuerstellung auf näherem Abstand vom Feinde herstellen, oder auch nur zu einem einheitlichen Sturmansatze gelangen zu können — **man sich einer fast unvermeidlichen Täuschung hingiebt!**

Das „individualisirte" Verfahren vermag, nach meiner festen Ueber-

Digitized by Google

zeugung, im Angriffe weder die eigene Feuerwirkung zu steigern, noch die unabwendbaren Verluste herabzumindern.

Das Nachfolgende zur Begründung dieser Auffassung.

116. Vergebens wird man sich bemühen, aus den Entwickelungen moderner Taktik-Schriftsteller (mit wenigen Ausnahmen) sich ein Bild zu machen, wie nach ihrer Ansicht denn thatsächlich sich im Ernstfalle ein „zeitgemäßer Infanterieangriff" gestalten werde.

Immer wieder stößt man auf die „unerläßliche Umfassung", von der es immer wieder an anderer Stelle sich herausstellt, daß sie selbst „nur wieder in der Form des Frontalangriffes" auftreten muß; überall spielt die „artilleristische Feuerüberlegenheit" eine Hauptrolle, um doch an anderer Stelle wieder zu lesen, daß es „ihr allein wohl niemals gelingen" werde, eine gute Infanterie aus ihrer Stellung herauszuschießen u. s. w.

Allerwege ist das Endergebniß immer nur, daß „wenn der Angreifer ein überwältigendes Feuer bis auf die entscheidenden Entfernungen herangetragen habe, die Hauptarbeit des Tages gethan, der Vertheidigung der Lebensnerv durchschnitten sei" u. dergl. m.

Daß der „Angriff zunächst an den Stellen vorwärts zu tragen sei, wo die Infanterie günstige Bedingungen für die Annäherung im Gelände finde", steht ebenso fest, wie die „Nothwendigkeit der Erringung der Feuerüberlegenheit vor dem Sturmeinsatz", der seinerseits „ein regelloses, stückweises Einsetzen der Kräfte vermeiden" müßte. Zwischen jenem „Zunächst" und diesem „Schließlich" erscheint dann aber überall nur das Bestreben, „aus einer sozusagen unerschöpflichen Tiefengliederung immer neue Gewehre einzusetzen, bis der Vertheidiger nicht mehr im Stande ist, dem Angreifer ein gleichwerthiges Feuer entgegenzusetzen." Wo aber diese Gewehre her- und wie sie herankommen sollen — das bleibt dem „selbständigen Denken und zielbewußten Handeln der Unterführer" bezüglich — der Phantasie des Lesers überlassen!

Vielleicht am deutlichsten ist der Grundgedanke dieses Verfahrens noch in den Schlichtingschen Grundsätzen (Theil III. S. 176 u. ff.) entwickelt, wenn auch freilich hier speziell nur vom Angriff auf eine „vorbereitete Stellung" die Rede ist. Dortselbst heißt es u. A. nämlich:

„Die günstigste Stellungswahl des Vertheidigers läßt im wechselvollen Gelände (vgl. die Caemmererschen Voraussetzungen 66) Objekte vor der Front, welche in beschränkten Räumen kleineren Truppenverbänden eine gewisse Feuerherrschaft sichern, mögen sie in Geländeerhebungen und Senkungen, Buschremisen oder Vorwerken bestehen. In ihnen nisten sich kleinere Verbände leicht und straflos ein, und die Summe solcher Besitznahme schafft die Grundlage für weitere Fortschritte. Der Schlachtenangriff (d. h. hier der reglementarisirte Versuch einheitlichen, gleichmäßigen „Fortschreitens auf ganzer Angriffsfront") könnte das gleiche Resultat nur unter Aufwand bei Weitem größerer Mittel bei ansehnlich gesteigertem Verluste er-

Digitized by Google

reichen, zumal dieser Linie kleinerer Geländeobjekte die wenig disziplinirte Eigenschaft beiwohnt, nicht gerichtet zu sein, was für Schlachtentaktik älterer Schule bekanntlich ein Haupterforderniß war. Solche Stützpunkte gewinnen sich leicht und anfänglich sicher ohne Kampf, und von ihnen wird mit denselben sparsamen Mitteln unter Umständen auch unter Gefecht noch weiter zu kommen sein."

Nachdem dann nachgewiesen, daß solchen „Vortruppen" keine Gefahr von feindlicher „Ausfallsthätigkeit" drohen könne, heißt es weiter:

„Auf diesem Wege entstehen die ersten Feuerstellungen, unter deren Schutz man die großen Entwickelungen vornehmen will; nur Standfeuer kann einem eingegrabenen Gegner gegenüber als ebenbürtig gelten, und es hat Aussicht, mit der Zeit und im Bunde mit dem gleichen Artillerieverfahren (!) die Ueberlegenheit zu erlangen, wenn es von verschiedenen Seiten herangerückt und damit zu konzentrischen Wirkungen gelangt!

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Das eine Mal wird der Angriff auf diesen Wegen zu Stellungen gelangen, welche dem Feind bis auf 1000 m und noch näher auf den Leib rücken, ein ander Mal kann bei der Steilheit der Böschungen, die vom Feinde trennen, in den todten Winkel eingerückt werden, in dessen Besitz sich die Sturmkolonnen zu sammeln und vorbereitend zu gliedern vermögen. Einmal vermag man die ganze Stellung mit solchen Positionen zu umspinnen (!), ein anderes Mal wird der Entschluß dahin führen, nur einen Theil derselben anzufassen."

In ihrer weiteren Fortsetzung führt dann aber die Schlichtingsche Auseinandersetzung, die sich ja nur auf den „Kampf gegen vorbereitete Stellungen" bezieht, zur „nächtlichen Spatenarbeit in festungskriegsähnlichem Verfahren" hinüber, aus welchem wir für unseren Zweck des „Feldkrieges" nur allenfalls noch die Sätze anziehen können, daß

„zur thatsächlichen Erwerbung der Feuerüberlegenheit die Truppen sich in Stellungen auf den Nahentfernungen (von 600—700 m) dem Feinde gegenüber befinden müssen"; daß

sehr nahe an die feindliche Stellung herangeschobene „Kräfte vorderster Linie eine längere Isolirung auf kurzen Abstand nicht ertragen werden" und die „großen Wirkungen hier den sofortigen Uebergang zur That fordern oder die Niederlage schaffen"; daß

„vor Antritt der Sturmbewegung alle Lücken zwischen den Stützpunkten sich mit feuernden Kräften dicht gefüllt haben sollen, welche den Bestandtheilen der sich nähernden Sturmbewegung selbst (als »starke Schützenschwärme« der Ziffer II 82 des Reglts.) entwachsen", und daß endlich

„der entbrannte Feuerkampf selbst den von weiter rückwärts her rechtzeitig näher heranrückenden Sturmkräften — soweit das Gelände nichts für sie thun kann — die beste Deckung bieten" und es ermöglichen werde, daß

der Moment zum Antritt für die Sturmkolonnen „einheitlich bestimmt und nach dem verschiedenen Abstand vom Angriffsziel (!) an die Zeit gebunden sein" könne!

So wird denn aber auch hier demjenigen Führer, der bei Magersfontein, Colenso und am Spionkop; bei Spicheren, Wörth, Colombey, Vionville und St. Privat; bei Sedan und Orleans u. s. f. u. s. f. nicht

Digitized by Google

mit der nächtlichen Spatenarbeit rechnen will, als einziges Mittel, das ihn über die auch nur größeren Theilstrecken offener Flächen fortführen könnte, allein — die **Voraussetzung** einer „gewissen Feuerherrschaft kleinerer Truppenverbände in beschränkten Räumen" geboten!

117. Mit oder ohne Spaten, mit oder ohne Artillerie baut sich so immer wieder der „zeitgemäße Angriffsapparat" auf einer Annahme auf, von der ich nur frage, ob man sie denn auch, vom Feinde gegen eine deutsche Defensiv-Schlachtfront angewendet, für ebenso unfehlbar erachten muß, wie umgekehrt?

Wenn wirklich hier dem Gegner die Besetzung einer Reihe „in undisziplinirter Richtungslosigkeit, auf einen um Hunderte von Metern variirenden Abstand zerstreuter, räumlich beschränkter Geländeobjekte auf dem Angriffsfelde leicht, straflos und ohne Kampf" gelungen wäre, erachtet man thatsächlich die damit von „Einzel-Bataillonen, -Kompagnien und noch kleineren Infanteriekörpern" des Angreifers erlangte Feuerherrschaft für groß genug, um auf den Gedanken verzichten zu müssen, das „Lückenfüllen mit weiteren starken Schützenschwärmen" und das „rechtzeitige Nachkommen seiner Sturmkolonnen" nicht mehr verhindern zu können?

Müßte nicht, wenn solche Nachführung unter „Deckung eines so entbrannten Feuerkampfes" eine so „leichte" und selbstverständliche Sache wäre, daß es nicht einmal der Mühe lohnt, irgend näher darauf einzugehen, vor allem Anderen eine Abänderung des Reglements dahin platzgreifen, daß sein Ausspruch in Ziffer II 23 künftig dahin zu lauten hätte:

„es giebt kaum ein besseres Mittel, als an die Durchführung einer (Angriffs-) Gefechtshandlung von Hause aus möglichst schwache Kräfte zu setzen, um dieselben erst nach und nach zu ergänzen"!?

Man stelle doch nur einmal der Schießschule die Aufgabe, sich z. B. in einer 200 m breiten Vertheidigungsfront mit 200 Gewehren der „Feuerherrschaft" einer gleich starken Kompagnie zu „erwehren", die sich auf 600—700 m Abstand in einer Kiesgrube von etwa 50 m „gedeckter Frontalentwickelung" eingenistet hat, und sehe zu, welchen „Feuerschutz" nach viertel- oder gar halbstündigem „Feuerkampfe" der Angreifer sich noch von dieser „Vortruppe" dafür versprechen kann, mit „nachrückenden Unterstützungsabtheilungen über offenes Gelände von 1000 m Abstand her die Feuerfront der Kiesgrube rechts und links zu verlängern", oder gar aus der Grube selbst, sich nach rechts und links zur Breite der Angriffsfront zu entfalten.

Digitized by Google

Kann man darüber in Zweifel sein, daß, wenn die „vorgeschobene“ Kompagnie es wirklich darauf ablegen würde, von ihrem „Stützpunkte“ aus das „Ringen um die Feuerüberlegenheit bis zum Entweder-Oder durchzukämpfen“ — statt sich nur „abwartend“ in die Deckung niederzudrücken, bis die Unterstützungen auf gleiche Höhe mit ihr gelangt sind — sie durch das konzentrische Feuer der Vertheidigung viel früher vernichtet sein würde, als auch nur die ihre „gewonnene Feuerüberlegenheit selbst nicht abwartenden Verstärkungen von weit rückwärts her neben und bei ihr einrücken“ könnten!?

Wenn aber die „Vortruppen“ unter meist doch wohl noch wesentlich ungünstigeren „Geländeverhältnissen“, als sie hier angenommen waren, die erhoffte „Feuerherrschaft“ nicht erringen werden, und man das — ohne den Dingen Gewalt anzuthun — von ihnen auch gar nicht erwarten kann, was bleibt dann den „großen Entwickelungen“ Anderes übrig, als

entweder sich ihren Weg an den Feind heran dennoch aus eigener Kraft erkämpfen zu müssen,

oder bruchstückweise sich immer wieder in jenen „Stützpunkten“ anzusammeln, deren sich die „Vortruppen“ zwar „bemächtigt“ hatten, die sie aber ohne Unterstützung nicht „behaupten“ können, um schließlich so — nur dieselbe Erfahrung wie diese zu machen!

Wie es aber so, nach alten und neuen Beispielen, in einem Angriffsverfahren, welches lediglich auf die „Feuerherrschaft kleiner Verbände von auf dem Angriffswege zufällig sich bietenden Stützpunkten aus“ angewiesen ist, niemals zur Erringung der Feuerüberlegenheit in ausreichender Frontbreite über die Vertheidigung kommen wird, und alle auf solches Verfahren gegründeten Hoffnungen sich einem halbwegs ebenbürtigen Gegner gegenüber als ebenso trügerisch erweisen werden, wie sie sich schon 1870/71 und jetzt wieder in Südafrika als erfolglos erwiesen haben,

ebensowenig wird es gelingen, auf dem Wege einer „lediglich nach individuellem Gutdünken erfolgenden Ausnutzung sich bietender Geländedeckungen“ da ein „rechtzeitiges Beisammensein der Angriffskräfte“ zur Erringung der (Sturm- wie Feuer-) Entscheidung zu ermöglichen, wo solcher „Individualisirung“ nicht ganz bestimmte Grenzen gezogen worden sind!

118. Selbst wer die Voraussetzung des Generals v. Caemmerer bis zu einem gewissen Grade gelten lassen will, daß „die Kriegsschauplätze, mit denen wir zu rechnen haben, nicht vorzugsweise aus offenen Flächen bestehen würden“, wird es doch kaum in Abrede zu stellen vermögen, daß trotzdem diese mißliche Eigenschaft „den Schlacht- und größeren Gefechtsfeldern, mit denen wir zu rechnen haben werden“, voraussichtlich vor der

Digitized by Google

feindlichen Vertheidigungsstellung (sowohl aus Front, wie Flanke) ganz „vorzugsweise“ eigen sein und hier schlechthin sogar die Regel bilden wird.

Immerhin wird man zugeben können, daß mit Ausnahme wohl nur der letzten paar hundert Meter sich in Breite und Tiefe des zurückzulegenden Angriffsweges hier mannigfache Einzeldeckungen finden werden, die den Begriff einer „gänzlich offenen Ebene“ oder eines „exerzirplatzmäßigen Glacis“ oft nicht unwesentlich abzuschwächen im Stande sein werden.

Diese „Geländevortheile“ nicht nach äußerster Möglichkeit ausnutzen — ihnen gar etwa, wie die Gegner dem „Normalangriff“ in naiver Unkenntniß über seinen Grundgedanken nachzusagen lieben, „absichtlich aus dem Wege gehen“ — zu wollen, wäre natürlich die thörichtste Verkennung der taktischen Fortschritte unseres Fußvolkes, welches gelernt hat, „in jedem Gelände zu kämpfen“!

Meines Erachtens beruht nun aber der Hauptirrthum derjenigen Taktiker, welche solche Ausnutzung nur bei „schärfster Individualisirung des Verfahrens“ für möglich erachten, in der Verkennung der Thatsache, daß sie doch selbst am Ende dieses „in individueller Ausnutzung der zerstreut gebotenen Geländeobjekte“ zurückzulegenden Weges die Wiederherstellung einer einheitlichen zusammenhängenden Front der Angriffslinie (für die Erringung der Feuer- oder doch Sturmentscheidung) verlangen und dabei übersehen, daß für diesen Endzweck jeder einzelne Mann der Angriffseinheit genau die ganz gleichgroße Gefahrszone durchschreiten muß, gleichgültig, ob er das „gerichtet“ oder „individualisirt“ thut.

Jedes einzelne Breitenglied (vom Einzelschützen bis zur Gesammtheit) der in Gemäßheit der „alten Schlachtentaktik“ gerichtet vorgehenden Feuerlinie kann nämlich doch für seine „Feuerhalte“ genau dieselben Deckungen ausnutzen, wie die in individualisirter Weise nebeneinander sich heranarbeitenden (beliebig klein bemessenen) Bruchtheile dieser Linie das auch nur zu thun vermögen.

Freilich nicht jeder, ja in der Mehrzahl der Fälle wohl keiner jener gerichteten Bruchtheile wird darauf rechnen können, seine Vorwärtsbewegung immer nur von Deckung zu Deckung ausführen zu können, auch wenn es selbstverständlich ist, daß, wo solche Möglichkeit sich innerhalb der Durchschnitts-Grenzweiten eines normalen Sprunges bieten würde, der Unterführer der springenden Abtheilung dieselbe nicht ungenutzt vorübergehen lassen wird.

Nicht anders liegen aber auch die Dinge für die „Einzelindividuen“ im selbstüberlassenen Verfahren; es sei denn, daß man dabei den bei der „ersten Entwickelung gegen ihr eigenes Kampfobjekt senkrecht zur

Digitized by Google

Frontbreite nebeneinander angesetzten Kommandoeinheiten" die Benutzung von auch nicht auf ihrer vertikalen Marschrichtungslinie liegenden Geländedeckungen auf unbestimmte Zeit gestatten, und damit dem Ineinander-, Vor- und Hintereinander-Schieben solcher Nachbarbruchtheile der Feuer-, wie aller folgenden Linien, den „weitgehendsten Spielraum" einräumen wollte!? (siehe XIII.)

Wo man solche „Ankristallisation" der Feuerlinie an die „sich bietenden Stützpunkte" vermeiden will, ist es sicherlich doch für die wahrscheinlichen Verluste des dann „zur Durchschreitung einer offenen Fläche von vielleicht einigen hundert Metern Tiefe bis zur nächsten auf seinem Wege »geradeaus zum Ziel« sich bietenden Deckung" gezwungenen Theilstückes an sich gänzlich nebensächlich, ob seine Nachbarbruchtheile der Kette gleichzeitig neben ihm vorgehen, oder eine Viertelstunde früher ihm vorausgeeilt sind, endlich ihm erst eine Viertelstunde später folgen wollen. Ich habe ja gerade oben erst nachgewiesen, daß die dabei eine Rolle spielende Rechnung auf den „die Ueberschreitung offener Flächen erst ermöglichenden Feuerschutz weit vorgeschobener schwacher Vortruppen" — eine verfehlte sein und bleiben wird.

Wo man aber umgekehrt der „Anziehungskraft sich bietender Stützpunkte" nicht wehren zu sollen oder zu können glaubt, da wird man (wie z. B. in dem einst vielempfohlenen „Muldenverfahren") schließlich doch wieder die Erfahrung machen, daß die Ersparnisse an Blut, welche man durch Vermeidung eines ungedeckten Ueberschreitens offener Flächen auf weiteren (mittleren) Abstand vom Feinde etwa gemacht hat, da überreichlich wieder draufgehen werden, wo man es schließlich doch versuchen muß, aus nahe an den Feind herangelegenen Haufendeckungen heraus sich zur Feuer- und Sturm-Entscheidung wieder in Linie entwickeln zu wollen!

Die Kriegsgeschichte bezeugt, daß solche Versuche fast ausnahmslos mißglückt sind; demgegenüber ist sie uns aber noch das erste Beispiel einer größeren Entscheidung auf der Grundlage der „Feuerherrschaft kleiner Truppenverbände von räumlich beschränkten Stützpunkten aus" schuldig.

Auch Oberstleutnant v. Lindenau muß zugeben, daß die englischen Angriffe da noch „am besten vorwärts gekommen sind", wo sie „das reglementarische Prinzip der Tiefengliederung am deutlichsten zum Ausdruck gebracht" haben. Hat sich das schon herausgestellt, wo dieses „Prinzip" — wie ja der Oberstleutnant gleichfalls nachgewiesen — nur in durchaus „mechanischer" Weise zur Anwendung gebracht worden ist, so wird man sich wohl der Hoffnung hingeben dürfen, daß es sich da erst recht bewähren wird, wo den Unterführern der organische Zu-

Digitized by Google

sammenhang in der Wechselwirkung der neben- und hintereinander geordneten Glieder des Gesammtangriffes zum richtig verstandenen geistigen Eigenthum geworden ist.

Wenn es im Lindenauschen Vortrag heißt, der südafrikanische Krieg lehre aufs Deutlichste, „daß jeder Versuch kläglich scheitere, den Angriff vorwärts zu führen in rein mechanischer Bewegung miteinander handelnder Truppenkörper", so ist der Satz rückhaltslos zu unterschreiben; es fragt sich nur, ob es nicht „mechanischer" ist, solches „Miteinander-Handeln" lediglich dem Einflusse rein persönlicher und lokaler Zufälligkeiten überlassen, als dasselbe dem klaren Gesetze eines allgemein gültigen und allgemein anwendbaren einheitlichen Leitgedankens unterwerfen zu wollen!?

Und damit kommen wir zum letzten Irrthum der Gegner eines „reglementarisirten Verfahrens".

119. Wenn mir der Nachweis gelungen ist, demgegenüber ich nicht die „Voraussetzungen" moderner Taktiker, sondern nur die Erfahrungen der Schießschule gelten lassen kann, daß das individualisirte Vielheitsverfahren

durch die Art seines beabsichtigten Feuereinsatzes aus vorgeschobenen Stützpunkten die Durchschreitung mittlerer Entfernungen in keiner Weise zu erleichtern im Stande ist, wohl aber die Durchführung des entscheidenden Feuerkampfes nur zu zerreißen droht, und daß dieses Verfahren

durch die Art seiner beabsichtigten Vorbewegung von Deckung zu Deckung unter Anwendung längerer Feuerhalte die abschließende Verlustziffer bis auf Nahentfernung heran durchaus nicht herabsetzen, wohl aber den Zusammenschluß zum einheitlichen Schlußkampfe nur erschweren wird,

so liegt doch wahrlich auch nicht der leiseste Grund vor, sich einem Verfahren gegenüber schlechthin ablehnend zu verhalten, welches in Voraussicht solch vergeblicher Bemühungen

seinen Schwerpunkt in das Bestreben verlegt sehen will, jenes „mittlere Stadium" jedes Offensivkampfes nach Möglichkeit abzukürzen!

Wenn es dem Angriff nicht gelingt, den Raum von seiner ersten Entwickelung bis auf wirksame Schußweite an den Feind heran in etwa der doppelten oder höchstens dreifachen Zeit zu durchschreiten, den seine Zurücklegung in ununterbrochener Bewegung beanspruchen würde, so geht meine persönliche Auffassung dahin, daß ihm die Erreichung dieser „nahen Entfernungen" überhaupt nicht „aus eigener Kraft" gelingen wird. Der Angriff ist dann „zum Stehen" gebracht, und das Beste,

Digitized by Google

was man von ihm erwarten darf, ist, daß er sich an der erreichten Grenze mit derjenigen „zähen Beharrlichkeit“ behaupte, welche das zweite Garde-Regiment zu Fuß in ähnlicher Lage vor St. Privat bethätigt hat.

Auf „wirksamste Schußweite selbst“ könnte aber wieder nur dann von einem „stundenlangen“ Feuerkampfe die Rede sein, wenn beide Theile sich (gegen die Annahme) in fortifikatorisch vorbereiteten Stellungen gegenüberständen, oder beiden Theilen zur Zeit noch mit einem „möglichst verlustlosen Auf-dem-Bauche-liegen“ im „hinhaltenden Gefecht“ am besten gedient wäre.

So ist aber doch nicht recht zu verstehen, warum, wo man „im Angriff die Entscheidung sucht“, die „Lehre“ den zur Zeit doch durchweg kriegsunerfahrenen jungen Trägern des Verfahrens immer wieder nur von einer „durchaus unberechenbar langen Zeit im Ringen um die Feuerüberlegenheit“ sprechen will, wo doch schon die Schießschul-Erfahrung lehrt, daß entweder diese „Feuerüberlegenheit“ wegen zu großer Entfernungen überhaupt noch nicht zu erringen, oder auf Nahentfernung in einer jedenfalls immer nur sehr kurzen Zeitspanne errungen sein wird, und wo es sich im Ernstfalle bis in die neueste Zeit hinein bestätigt hat, daß die „nach wohlerwogenem Plane eingesetzte“ — freilich nicht überhastet in unfertiger Ordnung vorgehetzte — Angriffstruppe den Erfolg um so sicherer errungen hat, je mehr sie ihn im grundsätzlich ununterbrochenen Streben nach vorwärts gesucht hatte.

Will man dem entgegenhalten, daß dieses, von dem „reglementarisirten Verfahren“ an die Spitze seiner Anforderungen gestellte Streben nach Ununterbrochenheit auf Exerzirplätzen und dem Manöverfeld sehr oft in eine unerträgliche und unnatürliche „Angriffshetze“ ausarte, so kann ich jetzt auch von meinem Standpunkte aus einer solchen „Mißachtung des eigenen Feuereinsatzes“ (namentlich von „Hauptfeuerstellung“ aus) gegenüber nur selbst an „die schärfste Kritik“ appelliren.

So wenig aber, wie die wohl unbestrittene Thatsache, daß „im Ernstfalle ein Reiterangriff über Sturzacker und durch Getreidefelder hindurch doch niemals noch im exerzirplatzmäßigen Fanfaro-Tempo geritten worden sein mag“, bis jetzt einen Reiterführer veranlaßt hat, den Grundsatz zu vertreten, daß „man deshalb auf dem Uebungsplatze die Attacke auf das Zeitmaß eines verstärkten Trabes reduziren müßte“, ebensowenig, meine ich, sollte man dem Fußvolke gegenüber, im Frieden denjenigen verzögernden Momenten im Angriffe einen „besonderen Uebungswerth“ beizumessen sich für „reglementarisch verpflichtet“ erachten, die im Kriege von selbst sich einzustellen ja wohl freilich oft genug nicht unterlassen werden.

Digitized by Google

Zu einer Zeit, wo man mit Recht auch den moralischen Faktoren im Kriege einen gesteigerten Werth beilegen zu müssen glaubt, kann man aber meines Erachtens schließlich auch über das letzte Motiv des reglementarisirten Einheitsangriffes nicht kurzer Hand mit dem Hinweis auf seine technische Nebensächlichkeit hinweggehen, daß nämlich doch zweifellos eine in festgeschlossenem Zusammenhange, gleichmäßig ununterbrochen, unter „fortgesetztem lebhaftesten Feuer“ (siehe Lindenau) sich vorwälzende, jeden da oder dort erzwungenen Halt alsbald aus der Tiefe wieder überwindende lange Feuerlinie auf den Vertheidiger und seine „Zähigkeit und Beharrlichkeit“ doch einen ganz anders imponirenden Eindruck machen wird als die Ueberfäung des Angriffsfeldes mit je nach individuellen Zufälligkeiten vor- und zurückfluthenden Einzel-Kampfgruppen, deren Mangel an Einheitlichkeit schon jedem Einzelkämpfer in feindlicher Stellung die drohende Gefahr weit weniger klar vor die Seele rückt als dort.

Man wird dann vielleicht auch heute noch anerkennen müssen, daß die „alte Schlachtentaktik“ deshalb doch wohl recht gut wußte, was sie that, als sie ihrem „Bedürfnisse nach Einheitlichkeit“ formal auch mit dem neuerdings für überlebt erklärten „Richtungsprinzip“ zu Hülfe zu kommen bestrebt war!

Auch der Fridericianische Angriff hat sich auf der Grundlage der „dem Sturmeinsatz vorangehenden Feuerüberlegenheit“ aufgebaut. Wenn selbstverständlich heutzutage die so wesentlich verbesserte Bewaffnung auch „wesentlichste Abänderungen“ gegen einst erfordert, so glaube ich aber doch nicht, einen vollwerthigen Ersatz von einem Verfahren erwarten zu können, das „sein alleiniges Heil“ in der Findigkeit seiner niedersten Unterführer erblicken will, die „auf dem Angriffsfelde zerstreut sich bietenden Deckungen, selbst ohne Scheu vor Umwegen, aufzusuchen“, um von ihnen aus „in stundenlangen Feuerhalten“ um jene Feuerüberlegenheit auf Entfernungen zu ringen, welche die eigene Schießvorschrift als gegen die gebotenen Ziele noch „unwirksame Schußweiten“ bezeichnet, und welche dazu dem Vertheidiger auch immer noch weit besser bekannt sein werden wie dem Angreifer. —

120. Herr General v. Caemmerer ist den Lindenauschen Vorschlägen zu gewissen Abänderungen im Reglement 1888/89 mit dem Hinweise darauf entgegengetreten, daß, was der Oberstleutnant verlange, auch „ohne Neufestsetzungen von jedem Unterführer geleistet werden könne.“

Was der General gegen die Lindenauschen Wünsche geltend macht, kann ich meinerseits für meine Bestrebungen in Anspruch nehmen.

Digitized by Google

Thatsächlich würde ja der „Kommandeur irgend einer beliebigen Kommandoeinheit", welcher im Sinne des in den vorstehenden Kapiteln von mir vertretenen, weil meines Erachtens „das Zusammenwirken der Kräfte am sichersten gewährleistenden" Verfahrens handeln wollte, zur Durchführung seiner Absicht keiner anderen Formen bedürfen, als derjenigen, welche das Reglement ihm schon heute „im Wortlaut" bietet, und sogar „dem Geiste nach" in diesem Reglement eine ganze Reihe normativer Bestimmungen finden, auf welche er seine individuelle Auffassung über die beste Art der Angriffsdurchführung stützen könnte.

Schon allein der Ausspruch in Ziffer II 124, daß

„niemals der den Unterführern gelassene Spielraum die Sicherheit der oberen Führung beeinträchtigen dürfe, und unter allen Umständen darauf gehalten werden müsse, daß die taktische Ordnung und der innere Zusammenhalt der Truppen vorhanden sei",

würde genügen, das durch und durch „vom Geiste dieser Norm" getragene Verfahren vor dem Vorwurfe zu schützen, sich „mit dem Reglement in Widerspruch gesetzt" zu haben — vorausgesetzt freilich, daß auch die „Unterführer" jener „Kommandoeinheit" durch ihr „selbständiges Denken" dahin geführt worden wären, in ihrem „zielbewußten, allein durch ihr eigenes Urtheil bedingten Handeln" sich mit den „An- und Absichten jenes höheren Führers" in Uebereinstimmung zu befinden.

Ich muß es dahingestellt sein lassen, inwieweit schon heutzutage auf den Uebungsplätzen unserer Infanterie ein solches Uebereinkommen in Betreff des innezuhaltenden Verfahrens in der Angriffsdurchführung auf der Grundlage einheitlicher Anschauungen in allen Führerstellen da oder dort zu Tage getreten sein mag.

Jedenfalls aber doch würde, wo dergleichen thatsächlich platzgegriffen hätte, jeder Personenwechsel die so erzielte Einheitlichkeit der Handlung — wie sie auch formal ausgestaltet gewesen sei — wieder auflösen und somit, namentlich im Ernstfalle, der Auffassung des Herrn Major Dickhuth Recht zu gegeben sein, daß die „zu Friedenszwecken nothgedrungen aufgestellten bestimmten Grundsätze dem Feinde gegenüber alsbald den Ausnahmen von der Regel werden weichen müssen"!

So wird man sich denn aber doch endgültig darüber schlüssig zu machen haben, ob: „Was uns der Burenkrieg für unseren Infanterieangriff lehrt?" im Sinne einer nicht mehr bloß individuell wechselnden, sondern einer reglementarisch feststehenden Regel oder — ihrer Ausnahmen nutzbar zu machen wäre?

Nicht daß, sondern wie sie „reglementarisch verfuhren", hat den Engländern ihre Mißerfolge eingetragen, die Buren zu keinem größeren taktischen Erfolge kommen lassen!

Digitized by Google

Meine persönliche Auffassung der Frage habe ich in der vorangegangenen Erörterung aller „einschlägigen Momente" zu begründen versucht; ich kann sie den Lindenauschen Vorschlägen gegenüber zunächst in dem Satze zusammenfassen:

Keine neuen Gefechtsformen, wohl aber festere Kampfnormen erscheinen mir nöthig!

Insoweit durch diesen Wunsch das zur Zeit gültige Exerzir-Reglement berührt wird, könnten diese „Abänderungen" sich auf die nachfolgenden Punkte beschränken:

1. Faßlichere Trennung der Kriegslagen, in welchen dem Unterführer — g. F. bis zum Sektionsführer im Felddienst hinunter — der ihm zu ertheilende Gefechtsauftrag den freiesten Spielraum für die Wahl der anzuwendenden Mittel einräumt, und

in welchen solcher Unterführer — g. F. bis zum Brigade- und Divisionskommandeur hinauf — durch die ihm im höheren Verbande zugefallene Kampfrolle an ganz bestimmt umgrenzte reglementarische Formen und Normen gebunden ist.

2. Klarere Unterscheidung der Begriffe von Reserven und Unterstützungslinien (Treffen) und damit ermöglichte zweifelsfreie Abgrenzung der dem bezüglichen Führer im konkreten Falle zuständigen „Selbständigkeit" und von ihm zu fordernden „Initiative".

3. Uebersichtlichere Zusammenfassung aller auf die Durchführung einer Kampfhandlung — besonders auch eines „entscheidungsuchenden Angriffes" — bezüglichen Grundsätze unter Berücksichtigung der eine rechtzeitige Entwickelung am besten begünstigenden (wechselnden) Formen und des ein einheitliches Zusammenwirken allein gewährleistenden (reglementarischen) Verfahrens.

4. Schärfste Betonung der wieder nur aufs Neue bestätigten Wahrheit, daß im (vor Allem auch Angriffs-)Kampfe die selbst zur höchsten persönlichen Vollkommenheit gesteigerten kriegerischen Eigenschaften der Unterführer und Einzelstreiter sich nur in dem Grade zu erfolgreicher Geltung zu bringen vermögen, als gleichzeitig in der Gesammtheit „die taktische Ordnung und der innere Zusammenhalt" die Vielheitsthätigkeiten zur Einheitsthat auszugestalten vermocht haben.

Schon einmal, nach dem deutsch-französischen Kriege, waren in der Armee die Bestrebungen hervorgetreten, in einer bis aufs Aeußerste gesteigerten formalen Zerlegung der einen Angriffseinheit in kleinste Theileinheiten eine „heilverheißende" Abhülfe gegen die schweren Verluste zu finden, mit denen wir unsere Erfolge bezahlt hatten. Wenn

Digitized by Google

heutzutage die unter wesentlich geringeren Verlusten erlittenen Mißerfolge der Engländer und fehlenden Erfolge ihrer Gegner im Burenkrieg die „schärfste **Individualisirung** des **Angriffsverfahrens**“ begründen sollen und das „alleinige Heil“ in einer an die untersten Theilführungen ausgelieferten Summe von Einzelhandlungen gesucht wird, so kann man sich der Befürchtung nicht verschließen, daß, wie beide Vorschläge derselben Absicht entsprungen sind, sie auch beide zu der gleichen Unfruchtbarkeit verurtheilt sein werden, die rasch genug die „Versuche von 1872“ wieder von der taktischen Bildfläche haben verschwinden lassen.

Mit Oberst v. Schack, der in seinen „Garden bei St. Privat“ vor einer „durch gefährliche Schlagworte groß gezogenen Verlustscheu“ warnt, beschließe auch ich meine Betrachtungen mit den Worten:

Legen wir der Truppe niemals **unnöthige** Verluste auf, aber erziehen und bilden wir sie sachgemäß dazu aus, die **unvermeidbaren** in altem Heldenmuth zu tragen!

Bayerische Staatsbibliothek München

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

Digitized by Google